



Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen

und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen
und Institutionen im Rahmen des VN-Systems

in den Jahren 2022 und 2023



Auswärtiges Amt



50 Years
Germany in
the United Nations
Uniting for Humanity

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen

und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen
und Institutionen im Rahmen des VN-Systems

in den Jahren 2022 und 2023

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	7
I. Verantwortungsvoll engagiert – die Bundesregierung stärkt die Vereinten Nationen	8
II. Säule der Vereinten Nationen – das Engagement der Bundesregierung 2022/2023	9
III. Verantwortung für die Zukunft – Ausblick auf das deutsche Engagement in den Vereinten Nationen	13
 A. FRIEDEN UND SICHERHEIT	16
I. Friedenssichernde und Besondere Politische Missionen der Vereinten Nationen (United Nations Peacekeeping Operations/Special Political Missions)	17
1. Überblick	17
2. Friedenssichernde und Besondere Politische Missionen der Vereinten Nationen mit deutscher Beteiligung im Einzelnen	18
3. Im Berichtszeitraum beendete Missionen	21
II. Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktbewältigung, Friedenssicherung und Friedensförderung	22
1. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung	22
2. Stabilisierung und Ertüchtigung des zivilen Peacekeeping	24
3. Friedensstiftung, demokratische Resilienz	26
4. Querschnittsthemen	26
III. Humanitäre Hilfe	29
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	29
2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären und dual mandatierten Organisationen der Vereinten Nationen	31
3. Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen	37
IV. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung	38
1. Nordkorea und Iran	39
2. Genfer Abrüstungskonferenz	40
3. Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung	41
4. Nuklearwaffen	41
5. Chemische und biologische Waffen	42
6. Konventionelle Waffen	43
7. Neue Technologien	43
8. Weltraumsicherheit und Rüstungskontrolle	44
V. Governance im Weltraum	44

VI. Cyber und Digitales in den Vereinten Nationen	46
1. Cybersicherheit	46
2. Global Digital Compact	47
VII. Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Kulturgüterhandel, Wilderei und illegalem Wildtierhandel	48
1. Bekämpfung von Terrorismus	48
2. Bekämpfung von organisierter Kriminalität	49
3. Korruptionsbekämpfung	49
4. Bekämpfung von Menschenhandel	50
5. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel	50
6. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel	50
7. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel	51
8. Projektunterstützung	52
B. MENSCHENRECHTE UND INTERNATIONALE GERICHTSBARKEIT	53
I. Weltweiter Einsatz für Menschenrechte	54
II. Gleichstellung der Geschlechter und feministische Außen- und Entwicklungspolitik	57
III. Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugend, Ältere Menschen, UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	60
1. Menschen mit Behinderungen	60
2. Kinder und Jugend	61
3. Ältere Menschen	63
4. UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	64
IV. Internationale Gerichtsbarkeit	65
1. Internationaler Gerichtshof (IGH)	65
2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)	65
3. Internationaler Seegerichtshof (ISGH)	66
4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals, MICT)	66
5. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge Tribunal, KRT)	66
6. Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon, STL)	67

C. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	68
I. Agenda 2030, Entwicklungsförderung, Armutsbekämpfung, Reform des VN-Entwicklungssystems, VN-Entwicklungsorganisationen	69
1. Agenda 2030	69
2. Entwicklungsförderung	70
3. Armutsbekämpfung und Reduzierung von Ungleichheiten	71
4. Reform des VN-Entwicklungssystems	72
5. VN-Entwicklungsorganisationen	73
II. Ernährungssicherheit	76
1. Globale Initiativen der Vereinten Nationen zu Ernährung und Landwirtschaft	76
2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO)	77
3. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development, IFAD)	78
4. Ausschuss für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security, CFS)	78
III. Gesundheit	79
1. Hochrangige Treffen zu Gesundheitsthemen in den Vereinten Nationen	79
2. Weltgesundheitsorganisation (WHO)	79
3. VN-Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS)	80
4. Entwicklungspolitische Gesundheitsprogramme der Vereinten Nationen	81
IV. Klima, Energie und Umwelt	82
1. Klimaschutz im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	82
2. Umweltschutz auf internationaler Ebene	86
3. Internationale Chemikalienpolitik	91
V. Flucht, Vertreibung und Migration	92
VI. Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien	97
1. UNESCO	97
2. UNICEF, UNHCR und ITU	98
3. Wissenschaft	99
4. Kultur und Medien	99
5. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen	101
VII. Handel und Entwicklung	101

D. DIE VEREINTEN NATIONEN IN DEUTSCHLAND UND DEUTSCHES PERSONAL	103
I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Innovation	104
II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	105
III. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	106
IV. Model United Nations	107
E. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE ZU DEN VEREINTEN NATIONEN	108
I. Überblick	109
II. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen	109
III. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen	110
ANHANG	116
I. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen in Deutschland	117
II. Deutsche VN-Vertretungen	119

EINLEITUNG

Selten standen die Vereinten Nationen (VN) so massiv unter Druck wie heute. Selten musste sich die Staatengemeinschaft so vielen Konflikten und Gestaltungsaufgaben gleichzeitig stellen. Das entschiedene Engagement der Bundesregierung für und in den Vereinten Nationen stand und steht im Zeichen dieser Polykrise. Die Bundesregierung nimmt in schweren Zeiten ihre Verantwortung für die Vereinten Nationen wahr. Deutschland stärkt die Vereinten Nationen für eine internationale Ordnung auf Grundlage des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der universellen Menschenrechte, für Rechte und Regeln, die alle Staaten gleichermaßen schützen und verpflichten, für friedliche Zusammenarbeit zum Wohl der Menschheit, zum Schutz ihrer Lebensgrundlagen und zu nachhaltiger Entwicklung, für gerechte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Menschen.

Seit dem 7. Oktober 2023 dominiert der Krieg in Gaza die Agenda in den Gremien der Vereinten Nationen. Er hat tiefe Gräben in der internationalen Gemeinschaft aufgerissen. Sie verlaufen durch die Hauptorgane der Vereinten Nationen – insbesondere durch Sicherheitsrat und Generalversammlung.

Russland hat am 24. Februar 2022 einen Angriffs- und Eroberungskrieg gegen die Ukraine entfesselt – ein Frontalangriff auf die Charta der Vereinten Nationen. Mit diesem Überfall erschüttert ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats die internationale Ordnung in ihren Grundfesten.

Zugleich fordern existentielle Gestaltungsaufgaben die Vereinten Nationen, allen voran der Kampf gegen die Klimakrise. Auch das Ringen um ein globales Pandemieabkommen, um das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele, die Gestaltung des digitalen Wandels und die Einhegung neu entfesselter Rüstungsdynamiken erfordern wirksame Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen.

Doch viele Staaten setzen derzeit eher auf Nationalismus statt auf Multilateralismus. Trennlinien treten immer schärfer hervor. Vereinbarte Prinzipien und politische Verpflichtungen werden von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in Frage gestellt. Dieser Pushback gilt vor allem dem Acquis der Menschenrechte. Hinzu kommt, dass die Vereinten Nationen zunehmend unter Finanzdruck stehen.

I. *Verantwortungsvoll engagiert – die Bundesregierung stärkt die Vereinten Nationen*

Die Bundesregierung zeigt mit großem Einsatz Flagge. Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, ist seit Amtsantritt sieben Mal nach New York und drei Mal nach Genf gereist, um die deutsche Sicht in Sicherheitsrat, Generalversammlung, Menschenrechtsrat und anderen

Gremien der Vereinten Nationen zu vertreten. Mit seinen beiden Auftritten vor der Generalversammlung hat Bundeskanzler Olaf Scholz die Verantwortung Deutschlands für die Vereinten Nationen verdeutlicht.

In der 2023 verabschiedeten Nationalen Sicherheitsstrategie hat sich die Bundesregierung nachdrücklich zur Stärkung der Vereinten Nationen bekannt. Sie hat sich verpflichtet, ihr politisches Engagement in den Vereinten Nationen fortzuentwickeln, Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu unterstützen und globale Partnerschaften auszubauen. Sie hat in der Sicherheitsstrategie festgehalten: Globale Klima-, Umwelt-, Ernährungs- und Ressourcenpolitiken sind Sicherheitspolitik.

Anlässlich des 50. Jahrestags der deutschen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen haben Bundeskanzler Scholz und die Bundesministerinnen Baer-

bock, Schulze und Lemke das deutsche Bekenntnis zu den Vereinten Nationen bei der Generalversammlung 2023 bekräftigt.

Deutschland ist seit Jahren zweitgrößter Beitragszahler im System der Vereinten Nationen und zu allen Kernthemen aktiv. Dieses Engagement wird anerkannt: „Deutschland [ist] eine unverzichtbare Säule der regelbasierten Ordnung und ein unerschütterlicher Verfechter der UN-Charta“, erklärte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, anlässlich des 50. Jahrestags der deutschen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen im September 2023.

II. Säule der Vereinten Nationen – das Engagement der Bundesregierung 2022/2023

Die Bundesregierung engagiert sich in allen Handlungsfeldern der Vereinten Nationen. In ihrem Einsatz für Frieden und Sicherheit, für Völkerrecht

und Menschenrechte, für Klima und Entwicklung, für Cybersicherheit und Rüstungskontrolle hat sie dabei deutliche Akzente gesetzt.

Einsatz für Frieden und Sicherheit

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Bundesregierung auch im Rahmen der Vereinten Nationen intensiv beschäftigt. Unmittelbar nach dem russischen Überfall ist Bundesministerin Baerbock zur Notstandssitzung der Generalversammlung nach New York gereist und hat die Weltgemeinschaft aufgerufen, sich dem russischen Angriffskrieg entgegenzustellen. Eine breite Staatenmehrheit verurteilte Russlands Aggression unmissverständlich als Verletzung der Charta der Vereinten Nationen in der ersten und wichtigen Resolution der Generalver-

sammlung vom 2. März 2022. In fünf weiteren Resolutionen haben die Staaten seitdem den russischen Angriff verurteilt, den Abzug russischer Truppen gefordert, Rechenschaft verlangt und die Souveränität der Ukraine bekräftigt. Mit jeweils großem Einsatz hat die Bundesregierung mit ihren Partnern auf Annahme dieser Resolutionen hingewirkt. Deutschland hat hier Führung gezeigt.

Wie viele andere Staaten hat Deutschland in den Gremien der Vereinten Nationen seine Zusammen-

arbeit mit Russland faktisch ausgesetzt. Die Bundesregierung hat sich zudem erfolgreich für die Suspenderung der Mitgliedschaftsrechte Russlands im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzt und konnte die Wahl russischer Kandidatinnen und Kandidaten in Gremien der Vereinten Nationen in mehreren Fällen verhindern. All dies hat dazu beigetragen, dass Russland in den Vereinten Nationen in einem beträchtlichen Maße isoliert wurde.

Seit dem Terrorangriff der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 beherrschen dessen Auswirkungen die Debatten in den Gremien der Vereinten Nationen und die Arbeit zahlreicher VN-Organisationen. Der fortgesetzte israelische Militäreinsatz gegen die Hamas in Gaza und die dramatische Zahl ziviler Opfer in Gaza polarisieren die Staatengemeinschaft stark.

Die Bundesregierung vertritt hierzu einen klaren Kurs: Deutschland verurteilt den anhaltenden Terror der Hamas auf das Schärfste. Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson. Israel hat wie jeder Staat das Recht, sich gegen bewaffnete Angriffe zu verteidigen. Die Bundesregierung fordert die bedingungslose Freilassung der Geiseln und ein Ende des Hamas-Terrors gegen Israel. Gleichzeitig verdeutlicht die Bundesregierung: Die Verteidigung Israels muss im Rahmen des humanitären Völkerrechts erfolgen, und die Zivilbevölkerung muss so weit wie möglich geschützt werden. Humanitäre Hilfe muss nach Gaza gelangen, und es bedarf angesichts der dramatischen Lage einer humanitären

Feuerpause, die zu einem nachhaltigen Waffenstillstand führt. Bundesministerin Baerbock hat diese Position, die das Leid und die Perspektive beider Seiten aufnimmt, während zahlreicher Reisen in die Region und am 24. Februar 2024 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung ist überzeugt: Nur wenn wir für ein Leben in Sicherheit und Frieden für Israelinnen und Israelis und Palästinenserinnen und Palästinenser gemeinsam arbeiten, und wenn wir Fortschritte auf dem Weg zu einer verhandelten Zweistaatenlösung erzielen, kann es nachhaltigen Frieden im Nahen Osten geben.

Die Bundesregierung hat auch zu anderen Konflikten, die weniger im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit standen, wichtige Beiträge zum internationalen Krisenmanagement der Vereinten Nationen geleistet. So blieb Deutschland bis zum Ende der Stabilisierungsmission MINUSMA in Mali engagiert. Über zehn Jahre war Deutschland mit insgesamt mehr als 20.000 Soldatinnen und Soldaten an dieser Friedensmission der Vereinten Nationen beteiligt. Im Peacekeeping bleibt Deutschland mit Bundeswehr-Personal in den Friedensmissionen UNIFIL in Libanon, UNMISS im Südsudan und MINURSO in der Westsahara engagiert. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau einer multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti. Sie fördert die diplomatischen Bemühungen zur Beilegung der Konflikte in Sudan, in Libyen und in Syrien sowie die Stabilisierungsbemühungen in der Tschadsee-Region.

Einsatz für Völkerrecht und Menschenrechte

Die Bundesregierung ist überzeugt: Wo Menschenrechte verletzt werden, kann es keinen langfristigen Frieden, keine Stabilität und keine Entwicklung geben. Deshalb hat die Bundesregierung 2023 ihre Unterstützung für das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte deutlich erhöht.

Menschenrechte beginnen zu Hause. Deshalb hat die Bundesregierung ihre eigene Menschenrechtsbilanz vor dem Menschenrechtsrat zur Diskussion gestellt. Im Zuge der *Universal Periodic Review 2023* hat Deutschland von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen über 300 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage erhalten. Die

Bundesregierung nimmt diese Empfehlungen ernst, denn wie Bundesministerin Baerbock vor dem Menschenrechtsrat betonte: „Menschenrechte sind weder westlich noch östlich, südlich oder nördlich. Menschenrechte sind unteilbar. Menschenrechte sind universell.“

Mit Nachdruck setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass massive Verletzungen des Völkerrechts nicht straflos bleiben. Um die Strafbarkeitslücke beim Verbrechen der Aggression im Völkerrecht zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine. Zudem hat sich Bundesministerin Baerbock dafür stark gemacht, das Römische Statut zu überarbeiten, damit neben Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen auch das Verbrechen der Aggression effektiver verfolgt werden kann. Die Bundesregierung unterstützt den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof bei ihren wichtigen Aufgaben vorbehaltlos.

Bei der Aufklärung eklatanter Menschenrechtsverletzungen hat die Bundesregierung Führung übernommen. Ein wichtiges Beispiel: Angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten in Iran hat Deutschland eine Sondersitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zu Iran einberufen lassen. Die Bundesregierung hat sich für die Einrichtung einer Fact-Finding Mission eingesetzt, die seitdem wichtige Arbeit leistet.

Die Bundesregierung engagiert sich für die Stärkung der Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit sowie für die Förderung gesellschaftlicher Diversität. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben sich im März 2023 Leitlinien für eine feministische Außenpolitik bzw. eine Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik gegeben. Sie prägen das Engagement Deutschlands in den Vereinten Nationen.

Einsatz für Klima und Entwicklung

Im Kampf gegen die menschengemachte Klimakrise konnte die Staatengemeinschaft den Kurs auf das 1,5°-Grad-Ziel in den vergangenen Jahren nicht halten. Dennoch wurden wichtige Wegmarken erreicht, nicht zuletzt dank des Engagements der Bundesregierung. Für die von der Klimakrise am stärksten betroffenen Länder wurde auf der Klimakonferenz COP 27 in Ägypten ein Fonds für klimabedingte Schäden und Verluste im Grundsatz beschlossen und bei der COP 28 in Dubai aufgelegt. Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emirate haben, als erste Geber überhaupt, verkündet jeweils 100 Millionen US-Dollar in diesen *Fund for responding to Loss and Damage* einzuzahlen. Gemeinsam mit ihren Partnern hat die Bundesregierung zudem erreicht, dass sich die Staatengemeinschaft bei der COP 28 erstmals zur Abkehr von allen fossilen

Brennstoffen bekannte und die globalen Ziele einer Verdreifachung der Erneuerbaren Energien und einer Verdopplung der Energieeffizienzsteigerung bis 2030 verankert wurden.

Die Bundesregierung hat sich zudem dafür eingesetzt, die nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) der Agenda 2030 zu erreichen. Multiple Krisen, insbesondere die COVID-19-Pandemie, haben bereits erzielte Fortschritte ausgebremst bzw. teilweise sogar zu Rückschritten geführt. Angesichts dieser Halbzeitbilanz bei der Umsetzung der Agenda 2030 haben die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs beim SDG-Gipfel am 18./19. September 2023 in New York zu entschiedenem Handeln aufgerufen. Bundeskanzler Scholz hat die Notwendigkeit einer

Reform der internationalen Finanzarchitektur unterstrichen und auf Deutschlands Engagement bei der Reform der Weltbank verwiesen. Zudem hat die Bundesregierung zwölf Schlüsselbeiträge vorgelegt, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

Die Bundesregierung hat nach den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie auch ihr Engagement auf dem Gebiet der globalen Gesundheit verstärkt.

Der Fokus lag hierbei auf Maßnahmen der Pandemievorsorge wie zum Beispiel dem Auf- und Ausbau von Frühwarnsystemen und dem Ausbau der globalen Gesundheitsarchitektur. Die Bundesregierung setzt sich für verbindliche Regelungen in der Bekämpfung von Pandemien ein, vor allem im Rahmen der Verhandlungen für ein neues Pandemieabkommen und bei der Reform der internationalen Gesundheitsvorschriften.

Einsatz für Cybersicherheit und Rüstungskontrolle

Cybersicherheit und digitaler Wandel sind für die Vereinten Nationen zunehmend wichtige Fragen. Auch im Cyberraum gilt das Völkerrecht. Ausgehend von dieser grundsätzlichen Position hat sich die Bundesregierung in den Gremien der Vereinten Nationen für die Konkretisierung internationaler Normen für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum eingesetzt. In den Verhandlungen einer Cybercrime-Konvention hat sich die Bundesregierung für den Schutz der Menschenrechte bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Cyberkriminalität stark gemacht, die nicht zur Einschränkung der Meinungsfreiheit missbraucht werden darf.

Die Bundesregierung unterstützt den Beauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Technologie, einen umfassenden *Global Digital Compact* zu erarbeiten. Mit einer Serie von Multi-Stakeholder-Konsultationen in Afrika, Lateinamerika und Asien, die mit deutscher Hilfe ermöglicht wurden, hat die Bundesregierung den Beitrag der Partnerländer, Industrien und gesellschaftlichen Gruppen aus Ländern des sogenannten Globalen Südens zu diesem globalen Kodex gestärkt.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sind für die Bundesregierung integraler Teil ihrer Außen- und Sicherheitspolitik und ein

Schwerpunkt ihres Engagements in den Vereinten Nationen. Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Russland die Rüstungskontrollarchitektur weiter beschädigt. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund dafür eingesetzt, die bestehenden Vertragssysteme zu erhalten, zu stärken und, wo es möglich und sinnvoll war, weiterzuentwickeln. Dabei hat die Bundesregierung einige Fortschritte erzielen können. So hat die unter deutschem Vorsitz erzielte Einigung auf ein Globales Rahmenwerk zum Management konventioneller Munition eine Lücke im Kleinwaffenbereich geschlossen. An den zukunftsweisenden Vorschlägen der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum hat die Bundesregierung ebenso mitgewirkt wie an der Verabschiedung einer Resolution zu letalen autonomen Waffensystemen. Die Bundesregierung hat sich weiter für die Bewahrung der Wiener Nuklearvereinbarung (*Joint Comprehensive Plan of Action*, JCPOA) mit Iran, für die Einhegung des Nuklearwaffen- und Raketenprogramms Nordkoreas und die Bekämpfung der Strafflosigkeit von Chemiewaffeneinsätzen in Syrien engagiert.

III. Verantwortung für die Zukunft – Ausblick auf das deutsche Engagement in den Vereinten Nationen

1973, anlässlich der historischen Aufnahme Deutschlands¹ in die Vereinten Nationen, verlieh die damalige Bundesregierung ihrem Wunsch Ausdruck, „auf Grundlage unserer Überzeugungen und im Rahmen unserer Möglichkeiten“ weltpolitische Mitverantwortung zu übernehmen. Diesem Anspruch will die Bundesregierung – 50 Jahre nach dem Beitritt und in einem fundamental gewandelten globalen Umfeld – weiter gerecht werden.

- Die Bundesregierung beabsichtigt, Verantwortung für Frieden und Sicherheit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu übernehmen. Deshalb kandidiert Deutschland erneut für einen nicht-ständigen Sitz in diesem wichtigen Gremium der Vereinten Nationen. Die Kandidatur für den Zeitraum 2027/2028 steht unter dem programmatischen Leitmotiv *Respekt – Gerechtigkeit – Frieden*. Die Bundesregierung greift hiermit Kernprinzipien der Charta der Vereinten Nationen auf. Respekt für jeden Mitgliedstaat und jeden Menschen und seine Würde, aber auch für die angefochtenen Prinzipien der Charta. Gerechtigkeit im Sinne gleicher Teilhabe und Entwicklung, aber auch als Gleichheit vor und Verantwortlichkeit für das Völkerrecht und die Menschenrechte. Frieden als Kernauftrag der Vereinten Nationen.
- Die Bundesregierung engagiert sich weiter im Bereich Peacekeeping und Peacebuilding. Nur mit einer Neuausrichtung ihrer Friedensmissionen werden die Vereinten Nationen in Zukunft eine bestimmende Rolle in der Befriedung von Konflikten und im Friedenserhalt spielen. Die Bundesregierung hat deshalb alle truppenstellenden Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 2025 zu einer Konferenz der Ministerinnen und Minister (*Peacekeeping Ministerial*) nach Berlin eingeladen. Gemeinsam mit anderen Truppen- und Polizeistellern wollen die Bundesministerin des Auswärtigen und der Bundesminister der Verteidigung Anstöße zur Weiterentwicklung des Peacekeeping der Vereinten Nationen geben.
- Gleichzeitig strebt Deutschland für 2025 die Übernahme des Vorsitzes der Kommission für Friedenskonsolidierung (*Peacebuilding Commission*) an. Auch hier – im Bereich der Krisenprävention, der Stabilisierung und Friedensförderung – will die Bundesregierung mit ihrem umfangreichen Erfahrungsschatz helfen, die Schlagkraft der Vereinten Nationen zu erhöhen.
- Verantwortung für die Zukunft der Vereinten Nationen schultert Deutschland bereits in diesem Jahr. Mit ihrem namibischen Amtskollegen ist die Ständige Vertreterin Deutschlands bei den Vereinten Nationen Verhandlungsführerin für den Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen. 193 Staats- und Regierungschefs streben an, im September 2024 einen Zukunftspakt zu schließen

¹ Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik traten am 18. September 1973 als 133. und 134. Mitgliedstaat den Vereinten Nationen bei.

und neue Impulse für Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Entwicklungsförderung, Innovation und digitale Zusammenarbeit sowie Jugendbeteiligung und zukünftige Generationen zu geben. Der Zukunftsgipfel bietet, bei allen Konfliktlinien, die große Chance, den Multilateralismus zu stärken und eine von allen Mitgliedstaaten geteilte Vision globaler Governance zu bekräftigen.

- Die gemeinsame Agenda der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wird die Bundesregierung mitprägen, indem Deutschland ab September 2025 die Präsidentin oder den Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen stellt. Dies soll helfen, die Trennlinien in der Staatengemeinschaft wo möglich zu überwinden und gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen zu finden.
- Ein verlässlicher Partner der Vereinten Nationen will die Bundesregierung auch in finanzieller Hin-

sicht bleiben. Deutschland trägt als zweitgrößter Beitragszahler maßgeblich zur Stabilität des Systems der Vereinten Nationen bei. Gleichzeitig steht Deutschland als zweitgrößter Geber humanitärer Hilfe an der Seite der Menschen weltweit, die sich infolge von Konflikten, Krisen oder Naturkatastrophen in Not befinden. Dieses herausragende Engagement will die Bundesregierung fortführen, auch mit deutschem Personal.

Die Vereinten Nationen sind gefordert wie nie. Gäbe es sie nicht, müssten wir sie heute erfinden. Starke handlungsfähige Vereinte Nationen liegen im elementaren deutschen Interesse. Daraus leitet die Bundesregierung die Verantwortung ab, die Vereinten Nationen zu stärken und zu stützen. Dies gilt umso mehr, wenn sich große Akteure von den Vereinten Nationen abwenden oder die Charta untergraben. Die Bundesregierung nimmt diese Verantwortung aus tiefer Überzeugung mit großer Handlungsbereitschaft an.

Wie in den Vorjahren konzentriert sich der Bericht auf das Engagement der Bundesregierung in den Vereinten Nationen während des Berichtszeitraums.² Ausführliche Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche sowie der Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Schwerpunkten finden sich zum Beispiel in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen *ABC der Vereinten Nationen*³ oder im *United Nations Handbook*.⁴

Zur Zusammenarbeit Deutschlands in und mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte sowie Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung wird auf die detaillierten Berichte zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung⁵ sowie den *Jahresabrüstungsbericht*⁶ verwiesen. Ausführungen zur Zusammenarbeit in der humanitären Hilfe finden sich in den entsprechenden Vierjahresberichten der Bundesregierung.⁷ Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen⁸.

-
- 2 Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanziellwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).
- 3 ABC der Vereinten Nationen, Berlin 2020 (10. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/217004/4e02b0605903621ae964f3dc135e677c/abcvn-data.pdf>
- 4 United Nations Handbook 2023-24: <https://www.mfat.govt.nz/assets/Peace-Rights-and-Security/Our-work-with-the-UN/UN-Handbook-2023-24.pdf>
- 5 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik 2022 (BT-Drucksache 20/4865)
- 6 Jahresabrüstungsbericht 2022: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2607034/c80fb6332bf0611d261dcbe25f3c5c6/abrbericht2022-data.pdf>
- 7 Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021 (BT-Drucksache 20/2000)
- 8 Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2022 (VN-Dokument A/77/1) und 2023 (VN-Dokument A/78/1)

A.

FRIEDEN UND SICHERHEIT

I. Friedenssichernde und Besondere Politische Missionen der Vereinten Nationen (United Nations Peacekeeping Operations/Special Political Missions)

1. Überblick

Die „Blauhelme“, die vom VN-Sicherheitsrat mandatiert weltweit in Krisengebieten eingesetzt sind, verkörpern eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen: Wahrung und Schaffung von Frieden und Sicherheit.

Neben den „Blauhelm“-Missionen zur Friedenssicherung (*Peacekeeping Operations*) entsenden die Vereinten Nationen Besondere Politische Missionen (*Special Political Missions*). Ihr Mandat umfasst unter anderem Prävention, Schlichtungs- und Friedensverhandlungen und die Begleitung von Transitionsprozessen in Post-Konflikt-Situationen, etwa durch die strategische Beratung nationaler Sicherheitsbehörden. Der VN-Sicherheitsrat kann zudem Friedenseinsätze autorisieren, die von anderen internationalen Akteuren wie Regionalorganisationen durchgeführt werden. Auch Sondergesandte gehören zu den politischen Instrumenten der Vereinten Nationen.

Die Zahl der VN-geführten Missionen hat sich im Berichtszeitraum um zwei wichtige Missionen reduziert. Grund hierfür waren die Beendigung der *Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali* (MINUSMA) und der *Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Transition in Sudan* (UNITAMS), beide Male jeweils auf Forderung der Regierung des jeweiligen Empfangsstaats. Zudem soll die *Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der*

Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) gemäß Beschluss des VN-Sicherheitsrats vom 19. Dezember 2023 ab 2024 schrittweise reduziert und perspektivisch geschlossen werden.

Der Rückgang belegt eine allgemeine Entwicklung: Peacekeeping befindet sich im Umbruch. Ein polarisierter VN-Sicherheitsrat erschwert eine einheitliche Haltung der internationalen Gemeinschaft. Auch die sicherheitspolitischen Herausforderungen ändern sich. Zugleich besteht weiter weltweit ein großer Bedarf an politischer Vermittlung sowie an Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten vor eskalierender Gewalt. Bereits 2018 hat VN-Generalsekretär Guterres deshalb die Reforminitiative *Action for Peacekeeping* (A4P) ins Leben gerufen. Die Umsetzung von *Action for Peacekeeping* treibt das VN-Sekretariat mit einer Exzellenzinitiative voran. Dabei engagiert sich Deutschland als *Action for Peacekeeping-Champion* besonders auf den Gebieten „Politik“, „Friedenskonsolidierung“, „Ausbildung und Kapazitätsaufbau“ sowie „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Weitere Anstrengungen werden vonnöten sein, um das VN-Peacekeeping an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen. Neben Effektivitätssteigerungen gehört dazu eine Flexibilisierung der Einsatzmöglichkeiten. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war der Rahmenbeschluss des VN-Sicherheitsrats vom Dezember 2023, der die VN-

Finanzierung von Friedensmissionen ermöglicht, die von der Afrikanischen Union geführt werden.

Deutschland engagiert sich in den Vereinten Nationen in verschiedenen Gremien, zum Beispiel im sogenannten C34-Ausschuss (dem *Peacekeeping Committee*), und unterstützt mehrere Projekte der Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (*Department of Peace Operations*, DPO) und der Hauptabteilung für operative Unterstützung (*Department of Operational Support*, DOS) finanziell, personell und mit fachlicher Expertise, um Weichenstellungen für ein nachhaltiges Peacekeeping vorzunehmen. Beispielhaft ist hier die Förderung der Operativen Resilienz von VN-Friedensmissionen durch den Einsatz von erneuerbaren Energiesystemen, von Frauen in der Friedenssicherung, Big Data und Maßnahmen zum Schutz von Peacekeeperinnen und Peacekeepern gegen *Improvised Explosive Devices* (IED) zu nennen.

Dem Zweck, Peacekeeping weiter zu entwickeln, dient die Ausrichtung des *UN Peacekeeping Ministerials 2025* in Berlin. Diese Konferenz ist die höchstrangige Einzelveranstaltung in den Vereinten Nationen zum Thema Peacekeeping. Sie setzt Impulse und generiert verbindliche Beiträge der Mitgliedstaaten zur Peacekeeping-Arbeit der Vereinten Nationen. Als Ausrichter dieser wichtigen, alle zwei

Jahre stattfindenden Konferenz positioniert sich Deutschland sichtbar als zentraler Akteur in diesem Bereich. Flankiert wird dieses Engagement durch die deutsche Kandidatur für den Vorsitz der VN-Peacebuilding-Kommission 2025.

In den Missionen selbst beteiligt sich Deutschland mit militärischen Einheiten, Militärbeobachterinnen und -beobachtern sowie sonstigem militärischen Einzelpersonal, Polizistinnen und Polizisten sowie mit qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge, Hochwertfähigkeiten, Expertise, Projektunterstützung, Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung. Darüber hinaus setzt sich Deutschland durch umfassende Maßnahmen für Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung in den Einsatzgebieten ein.

Neben dem großen militärischen Anteil in friedenssichernden Missionen ist seit Mitte der 1990er Jahre die Bedeutung von Polizeikomponenten gestiegen. Die Bundesregierung unterstützt eine weitere Stärkung der Polizeiabteilung des VN-Sekretariats und setzt sich dafür auch im Rahmen des Vorsitzes der Freundesgruppe Polizeiarbeit in New York ein. Weitere Entsendungen von deutschen Polizistinnen und Polizisten an die Vereinten Nationen und ihre Missionen sind in Planung.

2. Friedenssichernde und Besondere Politische Missionen der Vereinten Nationen mit deutscher Beteiligung im Einzelnen

2.1 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (*United Nations Mission in the Republic of South Sudan*, UNMISS) wurde 2011 unter deutschem Vorsitz im VN-Sicherheitsrat durch VN-Sicherheitsratsresolution 1996 (2011) eingerichtet. Kernelemente des Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung der und die Berichterstattung

über die Menschenrechtslage, die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Unterstützung des politischen Prozesses zur Umsetzung des Friedensabkommens. Dabei hat der VN-Sicherheitsrat die Rolle der Mission beim Kapazitätsaufbau rechtsstaatlicher Institutionen wie Polizei und Justiz, bei der Zusammenarbeit mit regionalen

Akteuren und bei der Unterstützung freier, fairer und glaubhafter Wahlen gestärkt.

Zusätzlich zur laufenden militärischen Beteiligung mit Einzelpersonal in den Stäben der Mission sowie

Militärbeobachterinnen und Militärbeobachtern hat die Bundesregierung am 6. Dezember 2023 die Entsendung von bis zu 20 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder in die Mission beschlossen.

2.2 *Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL)*

Das Mandat der 1978 ins Leben gerufenen *Interimsmission der Vereinten Nationen im Süden des Libanon (United Nations Interim Force in Lebanon, UNIFIL)* wurde 2006 durch VN-Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) deutlich gestärkt und erweitert sowie um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenze ergänzt.

Seit Beginn des maritimen Anteils der Mission 2006 hat sich Deutschland durchgehend mit Personal und seegehenden Einheiten beteiligt. Die sicherheitspolitische Lage im Nahen Osten seit den Terror-

angriffen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 macht deutlich, dass internationale Bemühungen für eine Friedensperspektive weiter notwendig sein werden. UNIFIL trägt durch das Überwachen der Demarkationslinie sowie durch Aufrechterhalten eines Gesprächskanals zwischen israelischen und libanesischen Sicherheitskräften zur Verhinderung einer Konfliktausweitung nach Libanon bei. Deutschland wird sich weiterhin mit einer seegehenden Einheit an UNIFIL beteiligen und stellt seit Januar 2021 durchgehend mit einem Admiral den Kommandeur des Maritimen Flottenverbandes der Mission.

2.3 *Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)*

Die mit VN-Sicherheitsratsresolution 1244 im Jahr 1999 eingesetzte *Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK)* erfüllt nur noch sogenannte Residualzuständigkeiten, zum Beispiel die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte im Kosovo und der Region. Ihre früheren Aufgaben werden

mittlerweile weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union, EULEX Kosovo, wahrgenommen. Die ca. 350 Mitarbeitenden von UNMIK sind dementsprechend überwiegend Zivilistinnen und Zivilisten und einige Polizistinnen und Polizisten, darunter auch zwei Deutsche.

2.4 *Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)*

Die *Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara, MINURSO)* wurde mit VN-Sicherheitsratsresolution 690 (1991) etabliert. Ziel der Mission ist es, die Durchführung eines Referendums über den Status der

Westsahara zu unterstützen. Allerdings konnte ein solches Referendum aufgrund der Uneinigkeit der Konfliktparteien bislang nicht stattfinden. Daher ist MINURSO vor allem mit der Überwachung des Waffenstillstands, der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Über-

wachung der Minen- und Munitionsräumung befasst. Deutschland beteiligt sich seit 2013 durch-

gehend mit Militärbeobachterinnen und Militärbeobachtern an MINURSO.

2.5 Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen für die Zentralafrikanische Republik (MINUSCA)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic, MINUSCA) wurde mit VN-Sicherheitsratsresolution 2149 (2014) ein-

gerichtet. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der Zivilbevölkerung. Weitere Aufgaben umfassen Rechtsstaatsaufbau, humanitäre Unterstützung und Entwaffnung.

2.6 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Irak (UNAMI)

Die Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Irak (United Nations Assistance Mission for Iraq, UNAMI) wurde im Jahr 2003 durch VN-Sicherheitsratsresolution 1500 auf Bitten der Regierung des Irak eingerichtet. Aktuell umfasst

das Mandat unter anderem politische Beratung der Regierung, Unterstützung eines inklusiven politischen Dialogs und der Aussöhnung sowie die Förderung von Rechtssicherheit, Menschenrechten und Geschlechtergerechtigkeit.

2.7 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (United Nations Assistance Mission in Somalia, UNSOM) wurde durch VN-Sicherheitsratsresolution 2102 (2013) im Jahr 2013 eingerichtet. Die Mission soll insbesondere die Bemühungen um Frieden und Aussöhnung sowie die Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtsstaatlichen Strukturen Somalias unterstützen. Zu-

dem unterstützt die Mission durch Beratung und Koordinierung, dass ein sicheres Umfeld für die Verteilung von Hilfsgütern geschaffen wird.

Die Polizeikomponente wird seit Juli 2022 erneut von einem deutschen Polizisten geleitet. Zudem sind durchgängig deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Polizeikomponente tätig.

2.8 Ermittlungssteam der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Strafverfolgung der durch Da'esh/IS begangenen Verbrechen (UNITAD)

Mit Resolution 2379 (2017) hat der VN-Sicherheitsrat ein Ermittlungssteam zur Unterstützung der irakischen Justiz bei der Beweissammlung, Sicherung und Aufbereitung von begangenen Verbrechen des sogenannten Islamischen Staats (IS) im Irak (United

Nations Investigative Team to Promote Accountability for Crimes Committed by Da'esh/ISIL, UNITAD) eingerichtet. Zu den Prioritäten der Arbeit von UNITAD gehören die Aufklärung von IS-Verbrechen

gegen irakische Jesidinnen und Jesiden und andere Volksgruppen.

Überblick der deutschen personellen Beteiligungen an laufenden VN-Missionen, Stichtag 01.01.2024

Position	Name Mission	Anzahl deutsche Soldatinnen und Soldaten (Obergrenze, falls einschlägig)	Deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte (Obergrenze)	Deutsche Zivilkräfte
1	UNMISS	14 (50)	Beteiligung mit bis zu 20 Kräften beschlossen am 06.12.2023	2 (ZIF)
2	UNIFIL	ca. 200 (300)		
3	UNMIK		2 (180)	
4	MINURSO	3 (4)		
5	MINUSCA			1 (JPO)
6	UNAMI			1 (JPO)
7	UNSOM		2 (5)	1 (ZIF)
8	UNITAD			1 (ZIF)

Die Bundesregierung stellt eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicher.

3. Im Berichtszeitraum beendete Missionen

Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Kernaufgaben der 2013 eingerichteten VN-Friedensmission in Mali waren der Schutz der Zivilbevölkerung in Nord- und Zentralmali sowie die Umsetzungsförderung des 2015 abgeschlossenen innermalischen Friedensabkommens. Nachdem die malische Regierung am 16. Juni 2023 im VN-Sicherheitsrat den sofortigen Abzug der Mission gefordert hatte, wurde die Mission mit VN-Sicherheitsratsresolution vom 30. Juni 2023 zum 31. Dezember 2023 beendet. Deutschland hatte bereits zuvor im Novem-

ber 2022 angekündigt, sich militärisch und polizeilich bis 31. Mai 2024 aus der Mission zurückzuziehen und damit seine größte Beteiligung an einem VN-Einsatz zu beenden. Infolge des Missionsendes wurde der deutsche Abzug beschleunigt. Die letzten der bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten (Mandatsobergrenze) verließen Mali am 16. Dezember 2023, die letzten der bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten hatten die Mission bereits im Dezember 2022 verlassen.

Integrierte Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Transition in Sudan (UNITAMS)

Mit Resolution 2524 hatte der VN-Sicherheitsrat im Juni 2020 als Nachfolge der Mission UNAMID eine neue Besondere Politische Mission der Vereinten Nationen in Sudan mandatiert, die *United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan* (UNITAMS). Das Mandat umfasste die Begleitung des Transitionsprozesses in Sudan. Seit dem ersten Halbjahr 2023 kommt es zu bürgerkriegsähnlichen Gewaltausbrüchen in Sudan. Das Missionspersonal, das sich bei Ausbruch der Kämpfe in Khartum auf-

hielt, wurde unter Ägide der Vereinten Nationen aus Sudan evakuiert. Im September 2023 ist der deutsche Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Mission, Volker Perthes, infolge dieser politischen Umstände zurückgetreten. Auf Wunsch der sudanesischen Regierung beendete der Sicherheitsrat das Mandat im Dezember 2023, die Mission ist damit geschlossen. Es waren deutsche zivile Kräfte sowie zum Zeitpunkt der Evakuierung im April 2023 5 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

II. Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktbewältigung, Friedenssicherung und Friedensförderung

Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Vereinten Nationen integrigerter, kohärenter und schneller zu Prävention und Bewältigung von Krisen und bewaffneten Konflikten beitragen.

In den Jahren 2022 und 2023 war die Friedenspolitik der Vereinten Nationen mit verschiedenen

neuen Herausforderungen konfrontiert. Zu diesen zählen verstärkte Konfliktprävention, der Nexus zwischen Klima, Frieden und Sicherheit, digitale und hybride Bedrohungen, Transitionsprozesse von VN-Friedensmissionen, eine nachhaltige Friedensfinanzierung und nicht zuletzt die Entscheidungsfähigkeit des VN-Sicherheitsrates.

1. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung

Deutschland ist eines der wichtigsten Geberländer für das zivile Krisenengagement der Vereinten Nationen. Als zweitgrößter VN-Geber ist Deutschland seit Bestehen der *Peacebuilding Commission* (PBC) Mitglied des Organisationskomitees. Die PBC befasst sich auf Wunsch von Mitgliedstaaten, die konfliktbetroffen oder -gefährdet sind oder in denen ein langwieriger Konflikt beigelegt wurde, mit Strategien zur nationalen Friedensförderung

bzw. -konsolidierung. Es geht zudem um internationale Unterstützung dieser Prozesse. Afrikanische Staaten bilden nach wie vor den regionalen Schwerpunkt, der Anteil lateinamerikanischer bzw. asiatischer Länderbefassungen steigt jedoch stetig. Die PBC hält zudem thematische Sitzungen ab. Schwerpunktthemen 2023, an deren Gestaltung Deutschland als Vizevorsitz maßgeblich beteiligt war, waren (i) Ausweitung des geographischen

Fokus, (ii) nationale Ownership und inklusive Prozesse, (iii) Kohärenz im Agieren der VN-Organe, (iv) effektive Partnerschaften, unter anderem mit Regionalorganisationen und internationalen Finanzinstitutionen, (v) Friedensfinanzierung und (vi) Rechenschaftspflicht.

2022 und 2023 hat die Bundesregierung insgesamt 65 Millionen Euro in den *Peacebuilding Fund* (PBF) des VN-Generalsekretärs eingezahlt und bleibt damit diesbezüglich insgesamt größter Geber. Der PBF stellt kurzfristig und flexibel Mittel zur friedlichen Konfliktbewältigung in fragilen und Post-Konflikt-Staaten bereit – gerade auch in Ländern, die nicht im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit stehen. Zudem trägt der Fonds mit seinen innovativen Projekten und Programmen zu einer verbesserten säulenübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen der Vereinten Nationen bei. Dabei ist es aus Sicht der Bundesregierung wichtig, dass der PBF seine Methoden verbessert, die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zu messen. Auf Initiative Deutschlands und Kanadas haben die Vereinten Nationen Ende 2023 einen „Impact Hub“ etabliert.

Gemeinsam mit dem *Peacebuilding Support Office* (PBSO), das den PBF verwaltet und gleichzeitig als Sekretariat die *Peacebuilding Commission* unterstützt, hat die Bundesregierung 2022/2023 Initiativen zur nachhaltigen Friedensfinanzierung und zur Wirkungsverbesserung von friedensfördernden Maßnahmen vorangetrieben.

Dem Aufruf des VN-Generalsekretärs nach mehr und zuverlässigerer Friedensfinanzierung folgend, hat die Bundesregierung im Herbst 2022 eine internationale Konferenz zur innovativen Friedensfinanzierung in Berlin ausgerichtet. Zentral war dabei die Fragestellung, wie neue Quellen für die

Friedensfinanzierung über Partnerschaften mit Entwicklungsbanken und dem Privatsektor erschlossen werden können, in dem Bewusstsein, dass diese Aufgabe angesichts des weltweit rasant steigenden Finanzierungsbedarfs nicht mehr alleinig von einigen wenigen staatlichen Gebern gestemmt werden kann. Im Rahmen der daraus hervorgegangenen *Investing for Peace Initiative* hat die Bundesregierung Ende 2023 erstmals 12 Millionen Euro an den *UN Capital Investment Fund* gezahlt, um bis Ende 2026 einen Finanzierungsmechanismus zu entwickeln, der mittels Mischfinanzierung friedensfördernde Investitionen in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten ermöglicht.

In den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung⁹ ist außerdem als Ziel festgelegt, Regierungen, Institutionen und Einzelpersonen zu befähigen, Verantwortung und Eigenverantwortung im Krisen- und Konfliktmanagement zu übernehmen. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung seit 2022 über Beiträge (2022: 7,3 Millionen Euro; 2023: 9,9 Millionen Euro) an das Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (*United Nations Institute for Training and Research*, UNITAR) drei Ausbildungszentren in Ghana, Mali und Tansania. Diese bilden Personal für Friedenseinsätze der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union oder anderer regionaler Organisationen aus. Durch gezielte Ausbildung, Beratung und Ausrüstung von Streit- und Polizeikräften werden unsere Partner beim Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Konfliktprävention und zivile Konfliktlösung unterstützt. Auch ein gemeinsames Programm der VN-Abteilung für Politik und Friedensförderung (*Department for Political and Peacebuilding Affairs*, DPPA) und des VN-Entwicklungsprogramms (*United Nations Development Programme*, UNDP) zur Entsendung von Friedens- und Entwicklungsberaterinnen und -beratern in fragile Länder trägt dazu bei, Regierungen bei der

⁹ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/262372/cd01d1b28efa11b4b5eaad2ef391a79e/afrika-leitlinien-download-data.pdf>

Ausarbeitung nationaler Präventionsstrategien und Friedensinfrastrukturen zu unterstützen. Es gibt inzwischen rund 130 Beraterinnen und Berater in

mehr als 80 Ländern. Die Bundesregierung hat das Programm 2022/2023 mit rund 7 Millionen Euro gefördert.

2. Stabilisierung und Ertüchtigung des zivilen Peacekeeping

Im Bereich Ertüchtigung und polizeiliches sowie ziviles Peacekeeping hat die Bundesregierung 2022 und 2023 die Einheiten *Standing Police Capacity* (SPC), *Justice and Corrections Standing Capacity* (JCSC) und *Disarmament, Demobilization and Re-integration Standing Capacity* (DDRSC) finanziell unterstützt, um einen flexibleren Einsatz der jeweiligen Einheiten in VN-Missionen, VN-Länderteams und anfragenden Mitgliedstaaten zu ermöglichen (sogenannte *non-mission settings*). Darüber hinaus wurde das Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen (*Office of the Rule of Law and Security Institutions*, OROLSI) als zentraler Dienstleister der Vereinten Nationen für Fragen etwa im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (*Disarmement, Demobilization and Reintegration*, DDR) gestärkt, zum Beispiel zur Umsetzung der aktualisierten DDR-Standards der Vereinten Nationen. Deutschland unterstützt des Weiteren bei der Ausbildung und dem Aufbau von polizeilichen Kapazitäten in Afrika für VN-Friedensmissionen sowie Strafverfolgungs-, Justiz- und Strafvollzugsbehörden. Durch die enge Kooperation mit dem *United Nations Institute for Training and Research* (UNITAR), dem *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC), dem *United Nations Office of Counter-Terrorism* (UNOCT), der *International Organization for Migration* (IOM) und dem

United Nations Development Programme (UNDP) engagierte sich die Bundesregierung umfassend für die nachhaltige Stärkung von Institutionen und Strukturen zur Bekämpfung von Terrorismus, Piraterie und grenzüberschreitender Organisierter Kriminalität, vor allem im Sahel und in den westafrikanischen Küstenstaaten.

Des Weiteren führten 2023 Expertinnen und Experten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) in Deutschland Trainingsmaßnahmen mit den Vereinten Nationen durch, die mit Mitteln der internationalen Katastrophenhilfe des Auswärtigen Amtes unterstützt wurden. Dem VN-Personal wurde in den Trainings theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten für den Einsatz in Krisenregionen vermittelt.

Im Bereich der Stabilisierung hat die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und insbesondere UNDP sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch bei der operativen Umsetzung 2022/2023 weiter ausgebaut. Die bestehenden Stabilisierungsfazilitäten im Irak, Jemen, dem Sahel und der Tschadseeregion wurden mit neuen Fonds und Programmen ergänzt, darunter in Nord-Äthiopien sowie in Mosambik.

Jemen

Die Fazilität zur Unterstützung des Friedens (*Peace Support Facility*, PSF) für den Jemen wurde von Deutschland ko-initiiert und in Berlin gegründet. Deutschland gehört mit 20,4 Millionen Euro bislang

zu den größten Gebern der Fazilität. Die PSF ist ein Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Initiativen, die den VN-geleiteten politischen Prozess stärken und die Stabilisierung des Landes fördern.

Die PSF ist bislang bis Ende 2024 mandatiert und unterstützt insbesondere die Umsetzung der Hodeidah-Vereinbarung (Waffenstillstand und Demilitarisierung der Stadt Hodeidah), Mediations-

vorhaben zur Ermöglichung eines politischen Prozesses sowie die Rettungsmission der havariengefährdeten Ölumschlagsplattform FSO Safer.

Tschadsee-Region

Die Bundesregierung fördert seit 2017 verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den vier Tschadsee Anrainerstaaten Nigeria, Niger, Tschad und Kamerun. Denn die Tschadsee-Region ist seit mehreren Jahren von einer komplexen humanitären, sicherheitspolitischen und ökologischen Krise geprägt, deren grenzüberschreitenden Ursachen und Auswirkungen die entsprechend regionale Lösungsansätze erfordern. Kernbestandteil des

deutschen Engagements bildet die von UNDP in enger Abstimmung mit der Bundesregierung entwickelte *Regional Stabilisation Facility for Lake Chad* (RSF). Diese Fazilität zielt auf die Stabilisierung politisch-strategisch ausgewählter Konfliktorte im Rahmen einer engen zivil-militärischen Zusammenarbeit. Seit 2019 hat die Bundesregierung die Stabilisierungsfazilität mit rund 116 Millionen Euro unterstützt.

Äthiopien

2023 wurde in Äthiopien die UNDP-Friedensfazilität (*UNDP Peace Support Facility*) aufgesetzt, in welche die Bundesregierung 10 Millionen Euro für den Zeitraum 2023 bis 2025 einzahlte. Das Ziel ist die Unterstützung der Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens (sogenanntes Pretoria-Abkommen) zwischen der äthiopischen Regierung

und der Volksbefreiungsfront von Tigray (*Tigray People's Liberation Front, TPLF*) vom 2. November 2022. Die Fazilität fokussiert auf die vom Konflikt betroffenen Gemeinden in den Bundesstaaten Tigray, Amhara und Afar. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen und sozialer Infrastruktur geht es insbesondere um eine Friedensdividende.

Kolumbien

Über den Fonds „Multi-Geber-Treuhandfonds für die Zeit nach Konflikten (*UN Post Conflict Multi-Donor Trust Fund*)“ stärkte die Bundesregierung die besonders vom Konflikt betroffenen Regionen sowie die Reintegration von FARC Rebellen 2022/2023 mit insgesamt 7,5 Millionen Euro. Zudem leistete die Bundesregierung 2023 als Begleitstaat zu den Friedensgesprächen mit der Nationalen Befreiungsarmee ELN (*Ejército de Liberación Nacional*) und Mitglied der internationalen Unterstützergruppe GPAAC (*Group of Countries for the Support, Ac-*

companiment and Cooperation of the Negotiating Table) einen Beitrag zu dem von UNDP verwalteten Unterstützungsfonds in Höhe von 1 Million Euro. Zudem fördert die Bundesregierung seit Oktober 2023 ein Projekt von UN Women zum Schutz von Umweltaktivistinnen und zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in der Pazifikregion und im Norden Kolumbiens mit rund 2 Millionen Euro.

Ukraine

In der Ukraine wurden 2023 durch eine Einzahlung in das *UNDP Funding Window „Governance, Peace-building, Crisis and Resilience“* in Höhe von 1,2 Millionen Euro zwei Projekte gefördert. Ein Projekt unterstützt die Reintegration von Veteranen

durch die Errichtung von Veteranenhubs. Das andere Projekt fördert mobile Büros für Sicherheitsbehörden in befreiten Gebieten im Osten und Süden der Ukraine.

3. Friedensstiftung, demokratische Resilienz

Die Bundesregierung ist in den letzten Jahren zu einem der größten Unterstützer der VN-Abteilung für Politik und Friedensförderung (*Department for Political and Peacebuilding Affairs*, DPPA) geworden. Zusätzlich zu den jährlichen Pflichtbeiträgen unterstützt die Bundesregierung durch Einzahlung in den sogenannten DPPA „*Multi-Year Appeal*“ (MYA). Über den MYA wirbt DPPA freiwillige, zweckgebundene Beiträge ein, die bestehende Finanzierungslücken für die friedenspolitische Arbeit der Vereinten Nationen füllen sollen. Schwerpunkt des MYA liegt dabei auf der Friedensstiftung, also der Lösung bewaffneter Konflikte. Im Jahr 2022 und 2023 stellte die Bundesregierung insgesamt 14,3 Millionen Euro für den MYA zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Mediation, Innovation und der Förderung von Frauen in Friedensprozessen bereit. Darüber hinaus wurde insbesondere das Engagement der Vereinten Nationen in Haiti, am Horn von Afrika, im Irak, im Jemen, in Libyen, in der Ukraine, in Westafrika und im Sahel gestärkt. Zu-

dem richtete Deutschland in Zusammenarbeit mit dem *UN System Staff College* und dem *Zentrum für Internationale Friedenseinsätze* im November 2022 und 2023 das Jahrestreffen der stellvertretenden VN-Missionsleiterinnen und -leiter in Berlin aus.

In den Jahren 2022 und 2023 förderte die Bundesregierung zudem den Demokratiefonds der Vereinten Nationen (*United Nations Democracy Fund*, UNDEF) mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von 1 Millionen Euro (2022) und 1,4 Millionen Euro (2023), mit Zweckbindungen für die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und Zivilgesellschaften in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas.

Seit 2023 baut die Bundesregierung außerdem gemeinsam mit UNDP den *Africa Election Fund* (AEF) auf als innovatives Instrument zur Förderung demokratischer Wahlen in Afrika, 2023 mit einem deutschen Beitrag von 3 Millionen Euro.

4. Querschnittsthemen

4.1 Frauen, Frieden und Sicherheit

Deutschland leistet seit 2019 freiwillige, in der Regel zweckgebundene Beiträge an den Fonds für Frieden und humanitäre Hilfe für Frauen (*Women's Peace and Humanitarian Fund*, WPHF) der Vereinten Nationen. Der WPHF ist seit Februar

2016 aktiv und der erste VN-Treuhandfonds, dessen Förderung sich dezidiert an Frauen in der Zivilgesellschaft richtet, die sich auf lokaler Ebene für Friedensförderung, Konfliktprävention und -lösung sowie humanitäre Hilfe und die Förderung von

politischem und wirtschaftlichem Engagement von Frauen in Fluchtkontexten engagieren. Mit dem WPHF soll im Sinne der VN-Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit, die Rolle von Frauen als aktive Mitgestalterinnen von Friedens- und Konfliktlösungsprozessen gestärkt und damit ein Beitrag zu friedlichen und geschlechtergerechten Gesellschaften geleistet werden.

Im Jahr 2022 betrug der freiwillige Beitrag des Auswärtigen Amtes 14,3 Millionen Euro. Damit wurden frauengeführte zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Aktivistinnen unter anderem im Nahen und Mittleren Osten, Irak, Niger, der Demokratischen Republik Kongo, Myanmar und Afghanistan in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Konfliktprävention, Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt, Einbindung von Frauen in Friedensprozesse, Gewährleistung der Menschenrechte) unterstützt. Im Jahr 2023 folgte ein erneuter Beitrag in Höhe von 13 Millionen Euro für unter anderem den Philippinen, Tschad, Kolumbien, Pazifik und Nigeria und zur Startfinanzierung einer neuen Förderinitiative Frauen und Klimasicherheit (*Women & Climate Security*). Vom 23. bis 25. Mai 2023 war das Auswärtige Amt Gastgeber des Globalen Frauenforums für Frieden und humanitäre Maßnahmen (*Global Women's Forum for Peace & Humanitarian Action*). Die Veranstaltung brachte rund 90 Vertreterinnen der Zivilgesellschaft aus 29 verschiedenen Ländern zusammen, die im Rahmen des Fonds unterstützt werden. Als Ergebnis wurde durch die teilnehmenden Organisationen die *Berlin Declaration* verabschiedet, die verschiedene Handlungsempfehlungen zur Einfluss- und Kapazitätsstärkung von Frauen im Friedens- und humanitären Engagement benennt.

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt den WPHF seit 2020 im Rahmen des Aktionsnetzwerks für geflüchtete Frauen. Die Förderung richtet sich dabei an zivilgesellschaftliche Organisationen, die

sich für die sozio-ökonomische Unterstützung und gesellschaftliche Wiedereingliederung geflüchteter und vertriebener Frauen einsetzen. Der ausbezahlte Gesamtbetrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren 2022-2023 betrug 10,5 Millionen Euro.

Das Bundesministerium der Verteidigung unterstützte 2022/2023 im Themenfeld Frauen, Frieden und Sicherheit durch die Förderung unterschiedlicher Einzelprojekte. Hierzu gehörte unter anderem die Unterstützung der *Elsie Initiative* für eine stärkere Beteiligung von Peacekeeperinnen in VN-Friedensmissionen mit dem Ziel, der Steigerung des Frauenanteils gemäß der Strategie „*UN DPOs Uniformed Gender Parity Strategy*“, deren Einhaltung Deutschland sich zum Ziel gesetzt hat. Des Weiteren wurde die Durchführung des Kurses „*Female Military Officers Course*“ unterstützt. Im Rahmen einer besseren Vernetzung von Peacekeeperinnen in VN-Friedensmissionen hat das Bundesministerium der Verteidigung die Pilotierung eines Netzwerks „*Women Peacekeeper Network (WPN)*“ zusammen mit dem VN-Sekretariat (Department of Peace Operations, DPO) auf den Weg gebracht. Ziel ist es, durch das Netzwerk die Peacekeeperinnen in die Lage zu versetzen, wichtige Informationen zum Leben im Einsatz zu erhalten und sich überregional austauschen zu können.

Seit 2023 arbeitet das Auswärtige Amt zudem mit *UN Women* an einem Projekt zur Unterstützung der äthiopischen Regierung bei der erstmaligen Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit. Außerdem fördert das Auswärtige Amt im Bereich der Stabilisierung mehrere Einzelprojekte von *UN Women*, zum Beispiel seit Juni 2023 die zweite Phase des Projekts zur Sensibilisierung des nigerianischen Sicherheitssektorpersonals für geschlechtsspezifische Themen und Maßnahmen wie Opferschutz und Verbesserung von Ermittlungsfähigkeiten bei Sexualstraftaten. In Irak, Jemen, Libyen und Syrien

setzen UN Women und die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag der Bundesregierung ein Vorhaben zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und politischen Entscheidungen, insbesondere auch auf lokaler und regionaler Ebene, um.

Eine Einzahlung in den *Conflict-Related Sexual Violence Multi-Partner Trust Fund* mit Zweckbindung für die Ukraine und den Südsudan ermöglichte

2023 außerdem Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsbasierter Gewalt in diesen Ländern.

Bis zur Evakuierung der Mission UNITAMS waren darüber hinaus deutsche Polizistinnen und Polizisten als Bestandteil eines spezialisierten Teams für die Unterstützung sudanesischer Behörden bei der Überwindung sexueller und genderbasierter Gewalt eingesetzt.

4.2 Klima, Frieden und Sicherheit

Die Bundesregierung engagiert sich mit Nachdruck dafür, dass die zunehmend offenkundigen sicherheitspolitischen Implikationen der Klimakrise stärker im gesamten VN-System und insbesondere im VN-Sicherheitsrat Berücksichtigung finden. 2023 haben mehrere offene Debatten zu Klima & Sicherheit im VN-Sicherheitsrat stattgefunden – ein Indikator für die steigende Anerkenntung der Relevanz.

Das Thema konnte dank des langjährigen Engagements der Bundesregierung regelmäßig auf der Agenda des VN-Sicherheitsrats verankert werden. Zudem gründete Deutschland zusammen mit Nauru 2018 die Freundesgruppe Klima & Sicherheit, in der sich mittlerweile 69 Staaten engagieren. Ebenso verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Kapazitäten der Vereinten Nationen in New York und in den Einsatzgebieten von VN-Missionen

zu verbessern. Daher unterstützt sie den im VN-Sekretariat eingerichteten *Climate and Security Mechanism* (CSM) und über diesen die Entsendung von Klima- und Sicherheitsberaterinnen und -beratern zur fachlichen Beratung von VN-Missionen. Um die Expertise zu Klima, Frieden und Sicherheit kontinuierlich auszubauen, erstellt der CSM Analysen zu Klima-Sicherheitsrisiken und führt Schulungen durch.

Im Rahmen der Klimakonferenz COP 28 hat Deutschland gemeinsam mit 81 weiteren Staaten und 43 Organisationen die Erklärung zu Klima, Nothilfe, Wiederaufbau und Frieden (*Declaration on Climate, Relief, Recovery and Peace*) unterstützt, die sich dafür einsetzt, dass vulnerable Staaten und Gemeinschaften, die oftmals zusätzlich von Fragilität oder Konflikten betroffen sind, mehr Unterstützung für Anpassung und Klimaresilienz erhalten.

4.3 Humanitarian Development Peace (HDP-) Nexus

Krisenprävention und -bewältigung erfordern die Verschränkung verschiedener Säulen innerhalb der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte, humanitäre Hilfe). Deutschland setzt sich weiter für die umfassende Umsetzung der vom VN-Generalsekretär an-

gestoßenen Reformen ein und unterstützt daher Programme und Aktivitäten, insbesondere in der *Peace Building Commission*, die die säulenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen fördern. Gleichzeitig ist der HDP-Nexus für alle deutschen und von Deutschland finanzierte

ten Projekte handlungsgleitend. Sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben sich entsprechende HDP-Strukturen ge-

geben und zielen auf gleichzeitige und integrierte Betrachtungsweise von humanitärer Hilfe, Entwicklung, Friedensförderung und unserem sonstigen Krisenengagement.

III. Humanitäre Hilfe

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Angesichts der weiter gestiegenen Herausforderungen an die humanitäre Hilfe hat sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum gemeinsam mit anderen Gebern und humanitären VN-Organisationen für die Stärkung und Weiterentwicklung des VN-koordinierten humanitären Systems eingesetzt. Ziel ist es, dieses System angesichts der Lücke zwischen humanitärem Bedarf und Finanzierung noch effektiver, effizienter und reaktionsfähiger zu machen. Für Deutschland als zweitgrößten Geber (Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe: 3,26 Milliarden Euro 2022 und 2,7 Milliarden Euro 2023) ist das von besonderer Bedeutung.

Deutschland setzt die beim Humanitären Weltgipfel von 2016 eingegangenen Selbstverpflichtungen um. Eine bedeutende Rolle spielt hierbei das Forum „Grand Bargain“, das als einziges Forum, in dem alle humanitären Akteure gleichberechtigt zusammenkommen (Geber, VN-Organisationen, Rotkreuzbewegung sowie Nichtregierungsorganisationen), besondere Legitimität hat, Maßnahmen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung des humanitären Systems zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, an der Umsetzung und fortwährenden Weiterentwicklung der Ziele des „Grand Bargain“ mitzuwirken. Seit Anfang 2022 ist Deutschland Teil der Steuerungsgruppe des „Grand Bargain“ und hat maßgeblich die Agenda des *Grand Bargain* für den Zeitraum 2023 bis 2026 mitgestaltet. Schwer-

punkte bleiben der Ausbau der Lokalisierung humanitärer Hilfe sowie die Steigerung mehrjähriger sowie flexibler Finanzierung. Hinzu gekommen ist ein neuer Schwerpunkt, der sich der Reduzierung humanitärer Bedarfe widmet und dazu konkrete Handlungsempfehlungen unter anderem in der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (*Humanitarian-Development-Peace-Nexus*, HDP-Nexus), vorausschauende humanitäre Hilfe sowie innovative Finanzierung entwickelt. Die Bundesregierung übernimmt insbesondere im Bereich vorausschauende humanitäre Hilfe eine führende Rolle und setzt sich im Rahmen des *Grand Bargain* für einen umfassenden Ausbau dieses Ansatzes ein.

Der unter dem Begriff *Humanitarian-Development-Peace-Nexus* (HDP-Nexus) bekannte Ansatz, humanitäre Hilfe, Entwicklung und Friedensförderung besser zu verknüpfen, wird von der Bundesregierung auch jenseits des *Grand Bargain* aktiv mitentwickelt. Ziel ist es, die humanitären Auswirkungen bestehender Krisen und Katastrophen zu mildern, nachhaltige Lösungen zu entwickeln sowie Entwicklungsfortschritte zu bewahren. Deutschland intensiviert seine Bemühungen hinsichtlich der ressortübergreifenden Operationalisierung des HDP-Nexus stetig, vor allem auf Grundlage der Empfehlung des OECD-Entwicklungsausschusses vom Februar 2019. Ein konkretes Beispiel für die

engere Verzahnung im Sinne des HDP-Nexus ist das deutsche Engagement in der Tschadseeregion.

Des Weiteren trat Deutschland in den Verhandlungen zu einer Vielzahl von VN-Resolutionen für Formulierungen zur Beachtung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Prinzipien ein. Mit der am 9. Dezember 2022 vom VN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 2664, die eine für alle vom VN-Sicherheitsrat erlassenen Sanktionsregime gleichermaßen geltende humanitäre Ausnahmeregelung vorsieht, gewann die Diskussion um genehmigungsfreie Ausnahmeregelungen auch im EU-Rahmen an Bedeutung. Die Bundesregierung setzte sich im Rahmen von autonomen EU-Sanktionen zugunsten von Rechtsklarheit und Sicherheit für möglichst breite, harmonisierte humanitäre Ausnahmeregelungen ein, mit einem besonderen Fokus auf bestmögliche Kohärenz mit VN-Sicherheitsrat-basierten Sanktionsregimen.

Die Bundesregierung setzte die Unterstützung für das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (*Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*, OCHA) fort und unterstrich damit die Wertschätzung für die zentrale Rolle OCHAs und als Initiator wichtiger Reformen für Effizienz- und Effektivitätsgewinne. Die Bundesregierung engagierte sich aktiv in der Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA (OCHA Donor Support Group, ODSG) und brachte sich bei der Gestaltung des Strategischen Plans 2023-2026 in den OCHA-Reformprozess ein. 2023 wurde OCHA durch einen nicht zweckgebundenen freiwilligen Beitrag in Höhe von 4,4 Millionen Euro unterstützt (2022: 4,67 Millionen Euro). Zusätzlich stellte die Bundesregierung OCHA 2023 Mittel für Projektfinanzierungen in Höhe von ca. 21,3 Millionen Euro (2022: 20,8 Millionen Euro) zur Verfügung. Zudem wurden über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) deutsche zivile Expertinnen und Experten in humanitäre Einsätze von OCHA, in das Welternährungsprogramm der

Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP), zum Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR), in die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) und in das VN-Kinderhilfswerk (United Nations Children's Fund, UNICEF) entsandt.

Deutschland baute seine Unterstützung für den Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (*Central Emergency Response Fund*, CERF) aus. Der durch OCHA verwaltete CERF versetzt das humanitäre System in die Lage, schnell und flexibel auf akute humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel für unterfinanzierte humanitäre Krisen bereitzustellen. Die Bundesregierung leistete einen Beitrag von 137 Millionen Euro 2022 sowie 100 Millionen Euro 2023 und nahm damit im vierten Jahr in Folge die Rolle des größten Gebers des CERF ein. Im CERF-Beratungsgremium hat Deutschland derzeit den Vorsitz inne und gestaltet die Weiterentwicklung des Fonds aktiv mit.

Für die von OCHA verwalteten humanitären Länderfonds (*Country-Based Pooled Funds*, CBPFs) in 19 Krisenkontexten stellte die Bundesregierung 2022 insgesamt über 401 Millionen Euro und 2023 über 164 Millionen Euro zur Verfügung und war damit größter bzw. zweitgrößter Geber der Länderfonds. Deutschland leistete mit diesem Engagement einen zentralen Beitrag zur raschen und flexiblen Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und zur Lokalisierung. Die Stärkung der Rolle lokaler Hilfsorganisationen, die die Verhältnisse vor Ort häufig besser kennen und besseren Zugang zu den Menschen haben, zählt zu den Zielen des *Grand Bargain*.

Ein besonderes Kernanliegen war auch die Stärkung vorausschauender humanitärer Instrumente, welche humanitäres Handeln bereits im Vorfeld vorhersehbarer Krisen und Katastrophen ermöglichen. Vorausschauende humanitäre Hilfe reduziert Bedarfe bevor sie entstehen, soll menschliches Leid

vermeiden und einen Beitrag zu effizienterem und effektiverem Mitteleinsatz leisten. Im Rahmen der Vereinten Nationen arbeitete die Bundesregierung im Berichtszeitraum hierzu in enger Partnerschaft mit WFP, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO*) und OCHA, förderte den Aufbau entsprechender Systeme und stellte Mittel für den Aktivierungsfall zur Verfügung. Insbesondere die Verankerung vorausschauender Finanzierung im CERF und CBPFs und deren mehrfache erfolgreiche Aktivierung trugen zu einer breiteren Anwendung bei.

OCHA hat sich zu dem Ziel bekannt, nach dieser erfolgreichen Pilotierungsphase nun ca. zehn Prozent der CERF-Mittel für die vorausschauende humanitäre Hilfe auszugeben. Im Rahmen der Katastrophenvorsorge unterstützte die Bundesregierung zudem mit Beiträgen in Höhe von 3 Millionen Euro im Jahr 2022 und 6 Millionen Euro im Jahr 2023 das Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (*United Nations Office for Disaster Risk Reduction, UNDRR*) in seiner zentralen Rolle bei der weltweiten Reduzierung von Katastrophenrisiken.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären und dual mandatierten Organisationen der Vereinten Nationen

Die humanitären und dual mandatierten (Mandat sowohl für die humanitäre Hilfe als auch für die Entwicklungszusammenarbeit) VN-Organisationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die wichtigsten

Partner für die deutsche humanitäre Hilfe. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum diese Organisationen weiterhin finanziell stark unterstützt und ihr Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen intensiviert.

2.1 Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP)

Das Welternährungsprogramm (*World Food Programme, WFP*) ist die größte Organisation im Bereich Ernährungshilfe, deren duales Mandat die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit umfasst. WFP ist im Rahmen des sogenannten Cluster-Systems der internationalen humanitären Koordinierung für humanitäre Logistik zuständig sowie, gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO*), für die Koordinierung im Sektor Ernährungssicherung.

Das Auswärtige Amt förderte WFP-Programme im Bereich der humanitären Ernährungshilfe sowie

Leistungen im Bereich humanitärer Logistik. Regionale Schwerpunkte der Förderung waren im Berichtszeitraum die Krisen im Nahen Osten, vor allem in Syrien und Jemen, sowie Krisen in Subsahara-Afrika (insbesondere Sahel-Region, Horn von Afrika). Darüber hinaus wurden innovative Maßnahmen im Bereich der vorausschauenden humanitären Hilfe unterstützt, um Bedarfe zu verhindern, noch bevor sie entstehen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit WFP-Projekte für die nachhaltige Verbesserung von Lebens- und Ernährungsgrundlagen, die durch mit-

tel- und langfristige Projekte vulnerable Menschen und Gemeinden die Widerstandsfähigkeit stärkt und dadurch humanitäre Bedarfe reduziert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert WFP-Programme sowohl in Ländern mit langanhaltenden, komplexen Krisen und Konflikten (zum Beispiel Sahel, Jemen), als auch in Ländern mit stabiler Lage, aber volatiler Ernährungssituation (zum Beispiel Libanon, Jordanien). Ein Teil der Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgt im Rahmen gemeinsamer multisectoraler Resilienzprogramme von WFP und UNICEF (zum Beispiel Demokratische Republik Kongo, Sahel).

Im Berichtszeitraum war das WFP der am stärksten geförderte humanitäre Partner des Auswärtigen Amtes und erhielt für seine humanitären Hilfsprogramme 2022 rund 1 Milliarde Euro und 2023 rund 752 Millionen Euro. Zusammen mit den Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit war Deutschland damit 2022 und 2023 zweitgrößter bilateraler Geber des WFP. Deutschland ist Mitglied im WFP-Exekutivrat, dem Steuerungs- und Aufsichtsorgan mit 36 Mitgliedern.

2.2 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO*)

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO*) ist als dual mandatierte VN-Organisation seit 2017 Partner der deutschen humanitären Hilfe. Im humanitären System leitet FAO zudem zusammen mit WFP die Koordinierung im Sektor Ernährungssicherung. FAO leistet darüber hinaus einen wichtigen konzeptionellen und operativen Beitrag bei der vorausschauenden humanitären Hilfe und kann im Rahmen ihres landwirtschaftlichen Mandats

durch gezielte Investitionen zukünftige humanitäre Bedarfe reduzieren und verhindern.

Das Auswärtige Amt fördert FAO-Programme, die vor allem von Dürre betroffene Bevölkerungsgruppen am Horn von Afrika dabei unterstützen, ihre Lebensgrundlagen zu schützen und die landwirtschaftliche Produktion wieder aufzunehmen. Die Bundesregierung fördert ebenfalls FAO-Programme im Bereich der vorausschauenden humanitären Hilfe.

2.3. Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (*United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR*)

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (*United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR*) ist der zentrale Akteur und Partner der Bundesregierung für Schutz und Versorgung von Flüchtlingen. UNHCR ist unter anderem der zweitgrößte Partner der Bundesregierung in der Bereitstellung humanitärer Hilfe für Flüchtlinge

und Binnenvertriebene (*Internally Displaced Persons, IDPs*) und wird seitens der Bundesregierung auch in seiner Rolle im VN-koordinierten System der humanitären Hilfe in den Bereichen Unterbringung (*Shelter*) und Schutz (*Protection*) unterstützt. Ende 2023 waren 117 Millionen Menschen aufgrund von Konflikten, Gewalt und Verfolgung

gewaltsam vertrieben. 2023 fielen unter das Mandat von UNHCR 31,6 Millionen Flüchtlinge sowie 6,9 Millionen Asylsuchende, 68,3 Millionen Binnenvertriebene und 5,8 Millionen andere schutzbedürftige Menschen. UNHCR trägt maßgeblich dazu bei, Flüchtlinge und andere Vertriebene in ihren Aufnahmeländern bzw. Regionen vor Ort zu versorgen. Dies ist insbesondere wichtig, da der Großteil von Flüchtlingen in Nachbarländern (69 Prozent) Zuflucht findet, wobei 75 Prozent aller Vertriebenen in Ländern mit niedrigen oder mittleren Einkommen Zuflucht finden. Eine Versorgung vor Ort kann betroffene Menschen auch vor sekundärer Verreibung (unter anderem durch Nahrungsmittelknappheit) schützen und trägt auch dazu bei, dass sich Menschen hierbei nicht zusätzlichen Gefahren auf weiteren Fluchtrouten aussetzen. Die Bundesregierung unterstützt UNHCR bei seinen Aufgaben für die Versorgung von Flüchtlingen zu sorgen, Aufnahmeländer zu assistieren und die Rückkehr in Herkunftslander zu unterstützen.

Ein weiteres wesentliches Element des deutschen Engagements ist die *Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein* (DAFI, siehe auch unten Teil C, Kapitel V.).

Auch im Bereich Umsiedlung (*Resettlement*) und in humanitären Aufnahmeprogrammen arbeitet die Bundesregierung eng mit dem UNHCR zusammen. Für 2022 sagte die Bundesregierung 6.000 Plätze, für 2023 6.500 Plätze für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des EU-Resettlement-Programms zu. In Kooperation mit dem UNHCR konnten im Aufnahmeverfahren 2022 5.687 Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen Erstzufluchtstaaten über Programme des Bundes und der Bundesländer Berlin und Brandenburg in Deutschland aufgenommen werden. Das Aufnahmeverfahren 2023 ist noch nicht abgeschlossen; bislang konnten 3.951 Flüchtlinge über Programme des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg aufgenommen werden.

(Stand 2. Januar 2024). Das Programm 2023 sieht in einem Pilotverfahren für besonders eilbedürftige Fälle erstmals 50 Plätze im Rahmen einer staatenungebundenen Quote (sogenannte *Unallocated Quota*) vor.

Die gesamte Förderung des UNHCR aus Mitteln der humanitären Hilfe belief sich 2023 auf 372 Millionen Euro. Davon entfielen 23,02 Millionen Euro auf flexible, nicht zweckgebundene Unterstützung. Deutschland blieb weiterhin mit insgesamt 407 Millionen Euro (einschließlich der Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und DAFI) zweitgrößter Geber des UNHCR. Deutschland hat derzeit den Vorsitz des UNHCR-Exekutivkomitees, seinem Steuerungsgremium, in Genf inne.

Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung des 2018 beschlossenen Globalen Paktes für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees*) ein, unter anderem auch anlässlich des zweiten Globalen Flüchtlingsforums im Dezember 2023.

Als Beitrag zur besseren Verzahnung von humanitärer Hilfe und Entwicklungs- und Friedensinterventionen arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit UNHCR im Rahmen eines Globalvorhabens sowie in ausgewählten Länderkontexten zur Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts im Nexus Humanitäre Hilfe, Entwicklung, Frieden zusammen. Für die Zusammenarbeit wurden 2022 und 2023 Mittel in Höhe von 41 Millionen Euro zugesagt.

2.4. Internationale Organisation für Migration der Vereinten Nationen (International Organization for Migration, IOM)

Die Internationale Organisation für Migration (*International Organization for Migration, IOM*) ist seit 2016 Teil des VN-Systems (sogenannte verwandte Organisation) und gewinnt als humanitärer und ordnender Akteur in Vertreibungssituationen zunehmend an Bedeutung. IOM ist zentral bei der Versorgung von Vertriebenen und Migranten in humanitären Kontexten und stellt rund ein Drittel der weltweiten Unterstützung bei Schutz und Unterkünften bereit.

IOM spielt zunehmend auch eine Rolle in der Versorgung von Binnenvertriebenen (*Internally Displaced Persons, IDPs*), deren Gesamtzahl sich seit 2013 mehr als verdoppelt hat und Ende 2023 mit 75,9 Millionen Menschen einen traurigen Höhepunkt

erreichte. Von diesen 75,9 Millionen IDPs sind rund 68,3 Millionen Personen aufgrund von Konflikt und Gewalt vertrieben sowie weitere 7,7 Millionen Personen in Folge von Naturkatastrophen. Um auf diese dramatischen Entwicklungen zu reagieren, hat die Bundesregierung seit 2019 die Förderung der humanitären Hilfsmaßnahmen von IOM auf rund 87,5 Millionen Euro im Jahr 2022 und auf rund 98,5 Millionen Euro 2023 ausgeweitet. Damit fördert die Bundesregierung die Bereitstellung von Schutzunterkünften und Sachgütern, Leistungen im Bereich medizinische und mentale Gesundheit sowie psychosoziale Unterstützung und die Datenerhebung in Vertreibungskrisen in Osteuropa, Südostasien, Subsahara-Afrika und im Nahen Osten.

2.5. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA)

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (*United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA*) ist aufgrund seines Zugangs und seiner Unterstützungsleistungen in Gaza und dem Westjordanland sowie in Syrien, Jordanien und Libanon einer der wichtigsten Partner der Bundesregierung in der Region. Das von der VN-Generalversammlung verliehene Mandat wurde 2022 erneut mit sehr großer Mehrheit für weitere drei Jahre verlängert und erstreckt sich derzeit auf 5,9 Millionen Palästina-Flüchtlinge, die durch die arabisch-israelischen Konflikte 1948 und 1967 vertrieben wurden, sowie auf deren Nachkommen. Dabei unterstützt UNRWA Palästina-Flüchtlinge mit humanitärer Hilfe sowie Entwicklungsleistungen.

Die humanitären Bedarfe sind in allen Einsatzgebieten UNRWAs im Berichtszeitraum dramatisch angewachsen. In Folge des Terrorangriffs der Hamas am 7. Oktober 2023 und dem andauernden Raketenbeschuss auf Israel macht Israel von seinem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch. Wegen der gravierenden Vorwürfe der israelischen Regierung vom Januar 2024, wonach Mitarbeitende von UNRWA am Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 beteiligt gewesen seien, hatte die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit anderen Gebern entschieden, temporär zunächst keine neuen Mittel für UNRWA in Gaza zu bewilligen. Die Vereinten Nationen haben daraufhin umgehend neben UNRWA-internen Maßnahmen zwei Untersuchungen veranlasst: eine Untersuchung des Büros der Vereinten Nationen für interne Aufsichtsdienste (*UN Office of Internal Oversight Services, OIOS*) und eine unabhängige

Untersuchungskommission unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna, der auch drei Forschungsorganisationen angehören. Aufgabe der Untersuchung des OIOS ist es, das Fehlverhalten einzelner UNRWA-Beschäftigten zu überprüfen. Diese Untersuchungen dauern noch an. Die Untersuchungskommission unter Leitung von Catherine Colonna hatte den Auftrag, die Vorwürfe von möglichem systemischen Versagen bei der Einhaltung der für die Vereinten Nationen notwendigen Neutralität zu überprüfen. Diese hat ihren Abschlussbericht am 22. April 2024 vorgelegt.¹⁰ Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf ein systemisches Versagen UNRWAs bei der Einhaltung der für die Vereinten Nationen notwendigen Neutralität vorliegen und attestiert dem Hilfswerk, bereits Maßnahmen ergriffen zu haben, um seine Neutralität zu wahren. Darüber hinaus formuliert der Bericht 50 Empfehlungen zur Verbesserung der Neutralität des Hilfswerks. UNRWA-Generalkommissar Lazazzini hat unmittelbar nach Veröffentlichung des Berichts erklärt, alle Empfehlungen umsetzen zu wollen. VN-Generalsekretär Guterres hat dafür seine Unterstützung zugesagt und einen gemeinsamen Aktionsplan für die Umsetzung angekündigt. Auf Basis dieses Berichts und der Umsetzungszusage vonseiten der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung entschieden, die Zusammenarbeit mit UNRWA fortzusetzen. Sie wird sich mit ihren internationalen Partnern zur Auszahlung weiterer Mittel weiter eng abstimmen. Mit der Fortsetzung der Zusammenarbeit stützt die Bundesregierung die lebenswichtige und derzeit nicht zu ersetzende Rolle von UNRWA für die Versorgung der Menschen in Gaza.

Aber auch aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Lage im Libanon und der anhaltenden Syrien-Krise bleiben die Bedarfe hoch. Bis zum Jahresende 2023

waren alle 2,2 Millionen Bewohner des Gaza-Streifens auf humanitäre Hilfe angewiesen und wurden von UNRWA unterstützt. Die 155 UNRWA-Schulen wurden seit Oktober 2023 als Notunterkünfte für 1,4 Millionen Menschen genutzt. Mehr als hundert Beschäftigte UNRWAs haben ihr Leben verloren.

Im Berichtszeitraum belief sich die Förderung an UNRWA aus Mitteln der humanitären Hilfe auf 92 Millionen Euro im Jahr 2022 und 130,5 Millionen Euro im Jahr 2023, inklusive des nicht zweckgebundenen Beitrags von rund 18 Millionen Euro (2022) und 17,5 Millionen Euro (2023). Hinzu kamen zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit neue, teilweise mehrjährige Zusagen für die Folgejahre. Die zweckmäßige Verwendung der von Deutschland für UNRWA zur Verfügung gestellten Mittel wird besonders engmaschig überprüft. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben in Folge des Terrorangriffs am 7. Oktober 2023 jeweils für den eigenen Geschäftsbereich eine zusätzliche Prüfung durchgeführt, in der sie die zweckmäßige Verwendung der Mittel bestätigen konnten.

Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der UNRWA-Beratungskommission, über die Geber an der strategischen Ausrichtung der Organisation mitwirken. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum die fortgesetzten Reformbemühungen UNRWAs unterstützt und gemäß des Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien einen unabhängigen Monitoringprozess begonnen. Dafür hat die Bundesregierung die institutionelle Federführung für einer Begutachtung UNRWAs durch das Netzwerk zur Bewertung der Leistungsfähigkeit multilateraler Organisationen (*Multilateral Organisations Performance Assessment*

¹⁰ http://www.un.org/sites/un2.un.org/files/2024/04/unrwa_independent_review_on_neutrality.pdf

Network, MOPAN) übernommen. Die Finalisierung des Endberichts wurde wenige Tage nach dem Terrorangriff am 7. Oktober ausgesetzt, um keine

personellen und institutionellen Kapazitäten zu binden, die UNRWA für die unmittelbare Krisenreaktion benötigte.

2.6 Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) als humanitärer Akteur

Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) ist der zentrale Gesundheitsakteur des VN-Systems und ist im Gesundheitsbereich einer der wichtigsten Partner der deutschen humanitären Hilfe. Deutschland unterstützt den Ausbau der globalen Krisenreaktionsfähigkeit im Rahmen des WHO-Programms „WHO Health Emergencies Programme“ sowie Landesoperationen zur Sicherstellung medizinischer Grundversorgung.

Der WHO Nothilfefonds (Contingency Fund for Emergencies, CFE) wurde 2015 in Folge der Ebola-Krise eingerichtet und hat sich zur zügigen und

flexiblen Anschubfinanzierung humanitärer Operationen in akuten Gesundheitskrisen bewährt. Im Berichtszeitraum zahlte die Bundesregierung insgesamt 40 Millionen Euro in den CFE ein und bleibt damit dessen größter Geber. Seit 2022 erfolgt zudem eine flexible Förderung des *Global Health Emergency Appeals* zur Gesundheitshilfe in besonders fragilen Kontexten. Außerdem unterstützte Deutschland humanitäre Landesoperationen der WHO in Pakistan, Uganda, Jemen und der Ukraine mit insgesamt 32 Millionen Euro sowie regionenübergreifend und flexibel in Afrika, zum Beispiel in den von der Sudan-Krise betroffenen Ländern.

2.7 VN-Kinderhilfswerk (United Nations Children's Fund, UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund, UNICEF) leitet die humanitären Cluster zu Wasser, Sanitär und Hygiene (WASH), Ernährung und Bildung (zusammen mit Save the Children).

Die Förderung der Bundesregierung für UNICEF im Rahmen der humanitären Hilfe stieg 2022 erneut stark an; 2023 erfolgte ein Rückgang, die Förderung zeigte gegenüber Vor-COVID-Jahren aber noch immer einen starken Zuwachs. In der Projektzusammenarbeit mit UNICEF lag der Fokus besonders auf psychosozialer Unterstützung, Gesundheit, Ernährung sowie WASH. Die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten sowie der Belange von Menschen mit Behinderungen waren programmatische Schwerpunkte. Der regionale Fokus der Projektförderung lag 2022 hauptsächlich auf Afrika, 2023 zusätzlich auf speziellen Krisen-

kontexten wie Syrien/Türkei, den besetzten palästinensischen Gebieten und Ukraine. Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde UNICEF im Rahmen der *Last Mile Initiative* gezielt für Impfstofflogistik unterstützt. Insgesamt unterstützte das Auswärtige Amt UNICEF 2022–2023 im Bereich humanitäre Hilfe mit 345,1 Millionen Euro.

2.8 UN Women

2022 hat die Bundesregierung ein mehrjähriges Vorhaben im Rahmen der humanitären Hilfe in Höhe von 3 Millionen Euro aufgesetzt, für die gendersensible Ausgestaltung der humanitären Reaktionspläne der Vereinten Nationen auf Länderebene. 2023 ergänzte sie ihr Engagement durch ein Projekt zur Adressierung der speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen nach dem Erdbeben in der Türkei. Insgesamt wurde UN Women durch das Aus-

wärtige Amt im Berichtszeitraum mit 4,6 Millionen Euro gefördert. Auch das Bundesministerium der Verteidigung unterstützte Projekte in Zusammenarbeit mit UN Women. Beispielhaft sei hier der Kurs *Female Military Officers Course* (zukünftig *Women's Military Peace Operations Course*) genannt, mit dem die Zahl der Frauen, die in VN-Friedensmissionen eingesetzt werden, erhöht werden soll.

2.9 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund, UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (*United Nations Population Fund, UNFPA*) wurde 1969 mit dem Ziel gegründet, die weltweite Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte zu unterstützen. Seit 2022 fördert die Bundesregierung aus humanitären Mitteln den *Humanitarian Thematic Fund*. Die Mittel des Fonds werden global unter anderem zur Bereitstellung von Präventions- und Reaktionsdiensten

in Zusammenhang mit sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt (*sexual and gender-based violence, SGBV*) und sexueller und reproduktiver Gesundheit (*sexual and reproductive health, SRH*), Ankauf und Bereitstellung von sogenannten *dignity kits* sowie Bereitstellung von medizinischer und psychologischer Betreuung genutzt. Der *Humanitarian Thematic Fund* erhielt im Berichtszeitraum eine Förderung von 6,5 Millionen Euro.

3. Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre Unterstützung für die Vereinten Nationen im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens beibehalten. Für 2022 wurden 3,8 Millionen Euro für die Arbeit des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (*United Nations Mine Action Service, UNMAS*) und etwa 1,3 Millionen Euro für UNDP bereitgestellt. 2023 wurde UNMAS mit 3 Millionen Euro der insgesamt etwa 70 Millionen Euro Gesamtunterstützung für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen gefördert.

Geförderte Maßnahmen umfassten Untersuchung und Räumung von Verdachtsflächen, Gefahrenaufklärung, Minenopferfürsorge und Advocacy,

basierend auf der „Strategie des Auswärtigen Amts für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung“ 2022-2023. Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens wurden im Berichtszeitraum in über 15 Staaten umgesetzt, darunter über UNMAS in Syrien, Afghanistan und Kolumbien und über UNDP im Jemen. Deutschland übernahm darüber hinaus 2022/2023 die Präsidentschaft des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Konvention). Die Schwerpunkte des Präsidentschaftsprogramms – neben Universalisierung und Förderung gendersensi-

bler Ansätze insbesondere eine Vertiefung der Kooperation zugunsten minenbetroffener Staaten, die Weiterentwicklung des Umgangs mit improvisierten Antipersonenminen im Rahmen der

Konvention und die Wechselwirkungen zwischen Minenräumen und Klimakrisenresilienz – waren Ausdruck eines Ansatzes, der humanitäre Hilfe und humanitäre Rüstungskontrolle verbindet.

IV. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung

Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 ging eine massive Verletzung zentraler Prinzipien der europäischen und internationalen Sicherheits- und Abrüstungsarchitektur einher. Russland verstieß nicht nur gegen zentrale Prinzipien der kollektiven Sicherheit der Charta von Paris, sondern ließ 2022 unter anderem die Einigung auf ein Abschlussdokument der 10. Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) an seinem Veto scheitern. Auch der Konsensbericht der VN-Arbeitsgruppe zu verhaltensbasierten Normen im Weltraum wurde durch Russland blockiert. 2023 markierten Russlands Suspendierung seiner Verpflichtungen aus dem New START-Vertrag mit den USA, der russische Rücktritt aus dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) sowie die russische Rücknahme der Ratifizierung des umfassenden nuklearen Teststoppvertrags (CTBT) weitere Rückschläge für die Abrüstungsbemühungen.

Zusätzlich stellen die stetige und intransparente nucléare Aufrüstung Chinas, die sich verschärfenden

Proliferationskrisen in Nordkorea und Iran, aber auch Entwicklungen militärischer Zukunftstechnologien die globale Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur vor zunehmende Herausforderungen.

Für die Bundesregierung bleiben Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung komplementär zur Abschreckung und Verteidigung integraler Teil der Sicherheitspolitik. Dies schreibt auch die Nationale Sicherheitsstrategie von 2023 fest. In enger Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern setzte sich die Bundesregierung für die Stärkung der Vereinten Nationen, die Bekräftigung und Weiterentwicklung einschlägiger multilateraler Vertragssysteme sowie die Schaffung neuer abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischer Regeln und Instrumente ein¹¹.

Lichtblicke des Engagements der Bundesregierung waren unter anderem 2023 die Einigung auf das Globale Rahmenwerk zum Management konventioneller Munition, das durch internationale

11 Einige Verträge und Instrumente wie der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) oder das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) sowie das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen) fallen streng genommen nicht unter das VN-System und werden in diesem Bericht daher nicht im Detail aufgeführt. Weitere Details finden Sie in den Jahresabréstungsberichten der Bundesregierung von 2022 und 2023 (BT-Drucksachen 20/6600 und 20/11110).

Standards und die Eindämmung illegaler Munitionsströme die menschliche Sicherheit stärkt, die zukunftsweisenden Vorschläge der VN-Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum und die Verabschiedung einer auch von Deutschland beworbenen Resolution zu letalen autonomen Waffensystemen (LAWS) im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung.

Deutschland hat sich auch im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen für

Lösungen engagiert, insbesondere zur Bewahrung der Wiener Nuklearvereinbarung (JCPOA) mit Iran, zur Einhegung des voranschreitenden Nuklearwaffen- und Raketenprogramms Nordkoreas sowie der Bekämpfung der fortdauernden Straflosigkeit bei Chemiewaffeneinsätzen.

Daneben wurde das Erreichen der abrüstungspolitischen Ziele auch mit der Finanzierung von zahlreichen Projekten im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt.

1. Nordkorea und Iran

Nordkorea

In Reaktion auf Nordkoreas ersten Nuklearwaffentest im Jahre 2006 verpflichtete der VN-Sicherheitsrat Nordkorea mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1718 (2006) zur vollständigen, überprüfbaren und umkehrbaren Aufgabe seiner Massenvernichtungswaffen- und ballistischen Raketenprogramme und verhängte Sanktionen, die seitdem in Reaktion auf weitere Nuklearwaffen- und Raketentests Nordkoreas mehrfach verschärft wurden.

Nordkorea hat allen internationalen Verboten und Sanktionen zum Trotz auch 2022 und 2023 sein Nuklearwaffen- und Raketenprogramm stetig weiterentwickelt und setzte seine völkerrechtswidrigen Raketentests fort. Im November 2023 gelang Nordkorea unter Einsatz ballistischer Raketentechnologie erstmals der erfolgreiche Start eines

Aufklärungssatelliten. Der VN-Sicherheitsrat trat wegen der nordkoreanischen Raketentests und -starts 2022 und 2023 zu mehreren Sitzungen zusammen, konnte diese aber wegen des konsequenten Widerstands von China und Russland nicht geschlossen verurteilen.

Die Bundesregierung verurteilte die Raketentests und -starts in zahlreichen nationalen Erklärungen sowie in Erklärungen der G7 und der EU weiterhin konsequent und forderte Nordkorea wiederholt dazu auf, auf die Gesprächsangebote der Vereinigten Staaten und Südkoreas einzugehen. In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern setzte sich die Bundesregierung aktiv für eine vollumfängliche Umsetzung aller Sanktionen gegen Nordkorea durch alle VN-Mitgliedstaaten ein.

Iran

Der VN-Sicherheitsrat befasst sich im 6-Monatsrhythmus mit der Umsetzung seiner Resolution 2231, die die 2015 zwischen Iran und den sogenannten E3/EU+3 (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, EU, China, Russland und USA)

geschlossene Wiener Nuklearvereinbarung (*Joint Comprehensive Plan of Action*, JCPOA) indossiert.

Nachdem sich die USA Mitte 2018 aus dem JCPOA zurückgezogen haben, setzt Iran seit 2019 wesent-

liche Verpflichtungen aus dem JCPOA nicht mehr um. Mehrere Verhandlungsrunden seit Frühjahr 2021, die eine Rückkehr der USA in den JCPOA und eine vollständige Umsetzung der Vorgaben des JCPOA durch Iran zum Ziel hatten, endeten im Sommer 2022 ergebnislos, nachdem Iran zwei von der EU als Koordinatorin des JCPOA vorgelegte Paketlösungen abgelehnt hatte.

Die Abkehr Irans vom JCPOA äußert sich neben einem Rückbau der Transparenzmaßnahmen gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vor allem im Ausbau der Urananreicherungskapazitäten mit zusätzlichen, insbesondere fortschrittlichen Zentrifugen. Die im JCPOA vorgesehenen Mengenbeschränkungen für angereichertes Uran werden inzwischen um ein Vielfaches überschritten. Seit 2022 produziert und akkumuliert Iran auf 60 Prozent angereichertes Uran, was im Rahmen der behaupteten, rein zivilen Nutzung nicht nachvollziehbar ist.

Iran hat in der Vergangenheit auch gegen weitere Auflagen aus VN-Sicherheitsratsresolution 2231 (2015) verstößen, insbesondere einschlägige Beschränkungen und Genehmigungsvorbehalte für den Transfer militärischer Flugkörper an und aus Iran. Eklatantestes Beispiel hierfür ist die Lieferung von Kampfdrohnen an Russland, die Russland nachweislich im Rahmen seines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine einsetzt.

Am 18. Oktober 2023 (sogenannter *Transition Day*) liefen VN-Beschränkungen unter anderem für Transfers bestimmter Waffensysteme gemäß den im JCPOA vereinbarten und per VN-Sicherheitsratsresolution 2231 indossierten Fristen aus. Im Januar 2020 haben die E3 den Streitschlichtungsmechanismus des JCPOA ausgelöst und angesichts der anhaltenden und substanzuellen iranischen JCPOA-Verstöße am 18. Oktober 2023 keine Sanktionen aufgehoben. Ziel der E3 und ihrer globalen Partner bleibt es, eine nukleare Bewaffnung Irans zu verhindern.

2. Genfer Abrüstungskonferenz

Die eng mit den Vereinten Nationen verbundene Genfer Abrüstungskonferenz (*Conference on Disarmament*, CD) wurde 1978 von der VN-Generalversammlung als einziges multilaterales Abrüstungsorgan mit einem konkreten Verhandlungsmandat ausgestattet. Die vier Kernthemen der CD sind nukleare Abrüstung, das angestrebte Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke, die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum sowie sogenannte negative Sicherheitsgarantien von Kernwaffenstaaten für Nicht-Kernwaffenstaaten. Die Arbeit der Konferenz, die als das zentrale Forum für Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsbürokommen gedacht ist, ist jedoch seit vielen Jahren weitestgehend blockiert, da es den teilnehmenden Delegationen nicht gelingt, sich auf ein konkretes Arbeitsprogramm zu einigen. Auch in den Jahren 2022 und 2023 war kein Durch-

bruch zu verzeichnen. Dennoch konnte Deutschland insbesondere während seiner Präsidentschaft der CD (Juni – August 2023) mit Themen wie der Revitalisierung der Arbeitsmethoden der CD, Künstlicher Intelligenz im militärischen Bereich, Jugend und nukleare Abrüstung, Abrüstungsaspekte der *New Agenda for Peace* sowie der nuklearen Abrüstungsverifikation wichtige Akzente setzen.

3. Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung

Auch die Beratungen des jährlich im Herbst tagenden, traditionell konsensorientierten Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung – zuständig für Abrüstung und internationale Sicherheit – wurden 2022 und 2023 durch eine zunehmende Polarisierung der internationalen Gemeinschaft geprägt.

Dennoch gelang es, mit der Annahme der von Deutschland eingebrachten Resolutionen zum Globalen Rahmenwerk zum sicheren Management von Munition, eine zentrale Regelungslücke in der VN-Rüstungskontrolle zu schließen. Mit der gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden eingebrachten Resolution über den Vertrag zum Produktionsstopp

von waffenfähigem Spaltmaterial (*Fissile Material Cut-off Treaty*, FMCT) betonte Deutschland die Bedeutung des Themas FMCT und forderte einen baldigen Verhandlungsbeginn. Die unter der Führung des Vereinigten Königreichs von Deutschland miterarbeitete und -eingebrachte Resolution zu Weltraumsicherheit stärkte den Ansatz für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum und schrieben die Fortführung dieses Prozesses in einer Arbeitsgruppe (*Open-ended Working Group*, OEWG) fest. 2023 gehörte Deutschland zudem zur Kerngruppe von Miteinbringern einer Resolution zu letalen autonomen Waffensystemen.

4. Nuklearwaffen

Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) und Erneuerung der nuklearen Abrüstung

Auf der 10. Überprüfungskonferenz des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 2022 in New York machte sich die Bundesregierung (Delegationsleitung: Bundesministerin Baerbock) nachdrücklich für die Stärkung und vollständige Implementierung des NVV stark. Deutschland nutzte dabei auch sein Engagement in den brückenbauenden und lösungsorientierten Initiativen wie der Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung (Ko-Vorsitz zusammen mit Schweden) und der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (*Non-Proliferation and Disarmament Initiative*, NPDI). Trotz intensiver

Verhandlungen konnte sich die Überprüfungskonferenz einzig aufgrund der Verweigerung Russlands am Ende – nach 2015 zum zweiten Mal in Folge – nicht auf ein gemeinsames Abschlussdokument einigen. Wichtig war die Entscheidung der Überprüfungskonferenz, auf Vorschlag der NPDI die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Stärkung des NVV-Überprüfungsprozesses zu beschließen. Die Arbeitsgruppe tagte im Juli 2023 erstmals und zeichnete sich durch einen intensiven und weitgehend konstruktiven Austausch der NVV-Mitgliedstaaten aus.

Verifikation nuklearer Abrüstung

Verifikation wird ein essentieller Bestandteil zukünftiger Abkommen über nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle bleiben. Die Bundesregierung engagiert sich im VN-Rahmen in hohem Maße bei der konzeptionellen und praktischen Weiter-

entwicklung von Aspekten der nuklearen Abrüstungsverifikation, insbesondere als Mitglied der Partnerschaft zur Verifikation nuklearer Abrüstung (*International Partnership for Nuclear Disarmament Verification*, IPNDV). Im Rahmen der IPNDV führte

Deutschland gemeinsam mit Frankreich im April 2022 eine zweite Übung zur nuklearen Abrüstungsverifikation (*NuDiVe I*) durch, die Verfahren, Instrumente und Methoden in einem realistischen Umfeld erprobte. Die Bundesregierung war zudem in der 2022 und 2023 tagenden 25-köpfigen Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten der

Vereinten Nationen vertreten, die wichtige Grundlagenarbeit leistete und dazu beitrug, dass Nuklearwaffenstaaten und Nichtnuklearwaffenstaaten auch in einem sicherheitspolitisch schwierigen Umfeld gemeinsam erfolgreich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für nukleare Abrüstung arbeiten können.

5. Chemische und biologische Waffen

Chemische Waffen

Im Mittelpunkt der regelmäßigen Befassungen des VN-Sicherheitsrats zu Chemiewaffeneinsätzen in Syrien, basierend auf der Resolution 2118 (2013), stand die Aufklärung der stattgefundenen Einsätze und ihrer Urheberschaft sowie die Berichterstattung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (*Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons*, OVCW) über die Bemühungen zur vollständigen Aufklärung des syrischen Chemiewaffenprogramms, die aufgrund mangelnder Kooperation des syrischen Regimes bislang nicht abgeschlossen werden konnte. Von besonderer Bedeutung war die Vorstellung des dritten Berichts des OVCW Ermittlungs- und Identifizierungsteams (*Investigation and Identification Team*, IIT) am 7. Februar 2023. Der

Bericht kam zum Ergebnis, dass Luftstreitkräfte des syrischen Regimes für den Einsatz von Chlor-gas in der syrischen Stadt Duma am 7. April 2018 verantwortlich waren.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Verantwortlichen für die Chemiewaffen-einsätze identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden. Auch im Berichtszeitraum legte die Bundesregierung daher einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Arbeit der OVCW, welche die Umsetzung und Einhaltung des 1997 in Kraft getretenen Chemiewaffenübereinkommens überwacht.

Biologische Waffen

Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum verschiedene Projekte zur Operationalisierung und sofortigen Einsatzbereitschaft des Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung eines mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen (*United Nations Secretary-General's Mechanism for Investigation of Alleged Use of Chemical and Biological Weapons*, UNSGM) und hat sich aktiv an der Erarbeitung des Aktionsplans 2023–2027 der Freundsgruppe des Mechanismus beteiligt.

Die Bundesregierung wies Russlands Desinformationskampagne über angebliche Biowaffenlabore der USA in der Ukraine, die dem Versuch einer Rechtfertigung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dient, in internationalen Foren wiederholt zurück, unter anderem mit einer Vorsitzerklärung im Rahmen der G7-geführten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien im Juni 2022 und im Rahmen des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ).

6. Konventionelle Waffen

VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (UN Programme of Action, UNPoA)

Die Bundesregierung hat ihr Engagement für die Stärkung regionaler, ganzheitlicher und gendersensibler Ansätze der Kleinwaffenkontrolle sowie für die stetige Aktualisierung der Rahmenwerke im Berichtszeitraum fortgeführt und eine Vielzahl von Projekten in besonders betroffenen Ländern und Regionen unterstützt.

Eines der wichtigsten Instrumente internationaler Kleinwaffenkontrolle ist das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm, das den Rahmen für Aktivitäten zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des

unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten bildet und 2001 verabschiedet wurde.

Im Rahmen des 8. Staatentreffens des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms konnte im Juni 2022 erstmals seit 2016 wieder eine konsensuale Einigung auf ein Abschlussdokument erreicht werden. Die Bundesregierung unterstützte die Konsensfindung und setzte sich dabei insbesondere für die Förderung regionaler Ansätze und die Stärkung von Kleinwaffenkontrolle in VN-Friedensmissionen ein.

Initiative zur Kontrolle von Munition

Illegale Munitionsströme bedrohen die menschliche und internationale Sicherheit und befeuern Konflikte, Terrorismus, Organisierte Kriminalität und gewaltbereiten Extremismus. Ungeplante Explosionen von Munitionslagern kosten jedes Jahr unzählige Menschenleben. Seit 2017 arbeitete Deutschland im Rahmen einer VN-Initiative darauf hin, eine bislang bestehende Regelungslücke zu konventioneller Munition in der internationalen Rüstungskontrollarchitektur zu schließen. Im Juni 2023 gelang einer VN-Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz die Einigung auf ein Globales Rahmenwerk zu Munition (*Global Framework for*

Through-life Conventional Ammunition Management), das im Dezember 2023 im Rahmen einer Resolution der VN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit von 169 Staaten und ohne Gegenstimme angenommen wurde. Die vereinbarten Regelungen des kooperativen Globalen Rahmenwerks zur Eindämmung illegaler Munitionsströme und der Professionalisierung von Munitionsmanagement werden dazu beitragen, zahlreiche Menschenleben zu retten und Leid zu verringern, insbesondere in den besonders betroffenen Staaten Lateinamerikas, der Karibik und Subsahara-Afrikas.

7. Neue Technologien

Mit ihrer steigenden Relevanz rückt die Frage der Regulierung und Reglementierung von Zukunftstechnologien (*Emerging and Disruptive Technologies*, EDT) immer stärker in den Vordergrund. Die Anforderungen an Schutz, Resilienz undVerteidigung steigen stetig durch den enormen Fort-

schritt dieser Technologien. Die Bundesregierung analysiert und bewertet kontinuierlich die daraus resultierenden Chancen und Risiken. Dabei setzt sich die Bundesregierung für die Ächtung von Waffensystemen ein, die der menschlichen Kontrolle vollständig entzogen sind. Im Rahmen der

mit letalen autonomen Waffensystemen (LAWS) befassten Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten hat sich Deutschland hierfür eingebracht und als Brückenbauer engagiert. Im Umgang mit disruptiven Technologien setzt sich die Bundesregierung für rüstungskontrollpolitische Ansätze und die Berücksichtigung ethischer Fragen ein.

Zentral hierbei ist die Festschreibung von *Principles of Responsible Use* in technologiespezifischen Umsetzungsplänen. Ergänzend zu multilateralen Verträgen könnten verhaltensbasierte Ansätze dazu beitragen, Risiken zu minimieren, insbesondere dort, wo Dual-Use-Eigenschaften und mangelnde Verifizierbarkeit eine Verregelung erschweren.

8. Weltraumsicherheit und Rüstungskontrolle

Der völkerrechtlich verbindliche Weltraumvertrag von 1967 verbietet zwar die Stationierung von Nuklear- und Massenvernichtungswaffen im Erdorbit, enthält darüber hinaus aber nur einzelne Regeln zu Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung. Die Dual-Use-Eigenschaft der meisten Weltraumobjekte und die Probleme ihrer Verifikation erschweren die Verregelung zusätzlich. Ein schlichtes Verbot aller „Weltraumwaffen“ ist nicht durchführbar und greift zu kurz. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern einen verhaltensbasierten Ansatz, der auf die Vermeidung bestimmter bedrohlicher Verhaltensweisen (zum Beispiel schädliche Einwirkungen auf Satelliten anderer Staaten unter bestimmten Umständen) durch Normen und Prinzipien von verantwortungsvollem Staatenverhalten abzielt.

Im Sinn dieses Ansatzes haben bislang 37 Staaten, darunter Deutschland und alle EU-Mitgliedstaaten,

eine politisch-verbindliche Selbstverpflichtung abgegeben, auf destruktive Tests bodengebundener Anti-Satelliten-Raketen (ASAT) zu verzichten. Über 150 Staaten haben 2023 eine entsprechende Resolution der VN-Generalversammlung unterstützt. Die Bundesregierung hat sich 2022/2023 führend in der VN-Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles Staatenverhalten engagiert, die trotz Blockade des Konsensberichts durch Russland zukunftsweisende Vorschläge für ein verhaltensbasiertes Konzept im Weltraum machte, und brachte eine VN-Resolution mit ein, die eine Nachfolge-Arbeitsgruppe ab 2025 einrichtet. Ein Vertreter der Bundesregierung ist in der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten der Vereinten Nationen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (*Prevention of an Arms Race in Outer Space*, PAROS) vertreten, die Mitte 2024 ihren Abschluss findet. Eine gleichlautende VN-Arbeitsgruppe zu PAROS soll diese Arbeit ab Ende 2024 fortführen.

V. Governance im Weltraum

Der Weltraum als globaler Gemeinschaftsraum wird für das Funktionieren unseres Staates und für unseren Wohlstand immer wichtiger. Raumfahrtanwendungen, insbesondere Satellitensysteme, sind heute unverzichtbar für Kommunikation und

Navigation, tragen zur Krisenfrüherkennung und Informationsbereitstellung bei und leisten weltweit wichtige Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele.

Gemäß ihrer Raumfahrtstrategie (2023) trägt die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen zur Weiterentwicklung des internationalen Weltraumrechts und zur Vereinbarung gemeinsamer Richtlinien, Standards und Normen bei, mit denen auch angesichts der rasanten Zunahme staatlicher und privater Raumfahrtaktivitäten zukünftigen Generationen eine sichere und nachhaltige Erforschung und Nutzung des Weltraums ermöglicht werden soll.

In diesem Sinn brachte sich die Bundesregierung in die Arbeit des VN-Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (*Committee on the Peaceful Uses of Outer Space*, COPUOS) ein. Im COPUOS Wissenschaftlich-Technischen Unterausschuss setzte sich die Bundesregierung unter anderem für die Umsetzung und Weiterentwicklung der 2019 von der VN-Generalversammlung beschlossenen „Richtlinien zur langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten“ ein und legte auf freiwilliger Basis einen Umsetzungsbericht vor. Deutschland unterstützte auch die Fortführung der Arbeit der AG „Nuklearenergiequellen im Weltraum“ sowie die Aufnahme des Themas „Dunkle und ruhige Himmel“, um Maßnahmen zum Schutz der Astronomie vor den Nebenwirkungen des Satellitenbetriebs zu erarbeiten.

Im COPUOS Rechtsunierausschuss setzte die Bundesregierung sich unter anderem für die Entwicklung eines auf Konsens beruhendem, regelbasierten Weltraumverkehrsmanagements und zusätzliche Richtlinien für die Vermeidung von Weltraumschrott ein. Deutschland hat den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Status und Anwendung der fünf VN-Weltraumverträge“ inne und erreichte die Annahme von Empfehlungen zur Registrierung von Weltraumobjekten, die Teil einer Satellitenkonstellation sind. In der neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Rechtliche Aspekte von Weltraumressourcenaktivitäten“ legte die Bundesregierung unter anderem einen schriftlichen Beitrag zu Definition und Rechtsgrundlagen von Ressourcen-

aktivitäten auf Himmelskörpern vor. Im COPUOS Hauptausschuss unterstützte Deutschland unter anderem den in Vorbereitung des VN-Zukunfts-gipfels im *Our Common Agenda*-Bericht des VN-Generalsekretärs vorgeschlagenen High Level Track Weltraum, die Umsetzung der „Space2030 Agenda: Raumfahrt als Motor für nachhaltige Entwicklung“ sowie Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise des COPUOS.

Die Bundesregierung unterstützte die Arbeit des VN-Büros für Weltraumfragen (*Office for Outer Space Affairs*, OOSA) im Bereich des Kapazitätsaufbaus zum verbesserten Einsatz von Weltraum-diensten und -anwendungen weltweit. Einen Schwerpunkt legte sie dabei auf die Plattform für Weltraumbasierte Informationen für Katastrophen-management und Notfallmaßnahmen (*Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response*, SPIDER). Deutschland unterstützte die Arbeit des SPIDER-Büros in Bonn durch Beistellung eines Junior Professional Officers (JPO) sowie durch ein Kooperationsprojekt des Zentrums für Fernerkundung der Landoberfläche der Universität Bonn, das das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima aus dem Nationalen Programm Weltraum und Innovationen unterstützt. Deutschland trug auch zur *Access to Space for All*-Initiative von OOSA bei, indem ausgewählten Teams aus Entwicklungsländern mit Unterstützung der Deutschen Raumfahrtagentur die kostenfreie Durchführung von Experimenten im Fallturm des Zentrums für Angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation der Universität Bremen ermöglicht wird. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundesregierung mit Expertinnen und Experten der Raumfahrtagentur an den Aktivitäten von OOSA zur Förderung der Anwendung und Verbreitung des internationalen Weltraumrechts unter anderem im Projekt *Space Law for New Space Actors*.

Deutschland ist auf Grundlage des Übereinkommens über die Registrierung von in den Weltraum

gestarteten Gegenständen verpflichtet, Informationen über in Deutschland registrierte Welt Raumgegenstände an die Vereinten Nationen zur Eintragung in das von OOSA geführte Register weiterzuleiten. Im Berichtszeitraum nahmen Ex-

pertinnen und Experten der Raumfahrtagentur an einer Stakeholder-Studie zur Registrierung teil, auf deren Grundlage das System modernisiert und zukunftsfähig gemacht werden soll.

VI. *Cyber und Digitales in den Vereinten Nationen*

1. *Cybersicherheit*

In den Vereinten Nationen wurde das Thema Cybersicherheit und verantwortliches Staatenverhalten im Cyberspace in den Jahren 2022 und 2023 vor allem im Rahmen der sogenannten *Open Ended Working Group* (OEWG) behandelt. Deren Einrichtung geht auf eine Resolution der VN-Generalversammlung aus dem Jahr 2018 zurück. Im Gegensatz zur bis zum Jahr 2021 bestehenden Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten (GGE), die aus 25 ausgewählten, festen Mitgliedstaaten bestand, können sich an der OEWG alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aktiv beteiligen.

Insgesamt trat die OEWG im Berichtszeitraum sieben Mal zusammen. Im August 2022 und 2023 legte die OEWG der VN-Generalversammlung ihren jährlichen Fortschrittsbericht vor, der im Konsens angenommen wurde. Die Bundesregierung hat sich auch in den Jahren 2022 und 2023 aktiv an den Beratungen in der OEWG beteiligt. Insbesondere bekraftigte die Bundesregierung in den Sitzungen der Arbeitsgruppe die Geltung des Völkerrechts im Cyberraum, setzte sich für die Stärkung und Konkretisierung internationaler Normen für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum ein und betonte die Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Kapazitätsaufbau und ge-

meinsamer Verantwortung für die Cybersicherheit im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes.

Um die Normendebatte innerhalb der OEWG mit konkreten Ideen zu füllen, initiierte die Bundesregierung Anfang 2022 die Gründung einer informellen, offenen und überregionalen Staatengruppe zum Thema vertrauensbildende Maßnahmen. Die von Deutschland geleitete Gruppe „Confidence-Builders“ hat mit bisher drei Arbeitspapieren maßgeblich zur Weiterentwicklung der VN-Diskussion in der OEWG zu Cyberthemen beigetragen, was sich auch in Beschlüssen des OEWG-Jahresfortschrittsberichts 2022 widerspiegelt. So wurde unter anderem die Idee der Gruppe, ein Point-of-Contact-Netzwerk auf VN-Ebene einzurichten, in den Jahresfortschrittsbericht 2023 aufgenommen. Dies war ein wichtiger Erfolg für die Bundesregierung und ihre Verbündeten, der auf den konzeptionellen Grundlagen beruhte, die in der Gruppe der Confidence-Builders entwickelt worden waren. Ein weiteres wichtiges Anliegen Deutschlands in den OEWG-Verhandlungen ist das internationale Engagement zum Thema Kapazitätsaufbau, um die Fähigkeiten aller Staaten zur Umsetzung des VN-Acquis zu Cybersicherheit zu stärken.

Die OEWG hat derzeit ein Mandat bis 2025. Für den Zeitraum ab 2025 unterstützt Deutschland das von Frankreich und Ägypten initiierte VN-Aktionsprogramm (*Programme of Action*, PoA). Als erstes permanentes Forum im Cyberbereich soll es die VN-Debatte nach Abschluss der OEWG 2021–2025 stärker auf die Umsetzung des bestehenden internationalen Regelwerks für verantwortliches Staatenverhalten im Cyberraum ausrichten. Die 2022 von Frankreich in den Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung eingebrachte Resolution, die den Weg für die Etablierung des PoA im VN-System ebnete, wurde von Deutschland aktiv unterstützt und mit einer breiten Mehrheit von 157 Stimmen bei nur 6 Gegenstimmen (China, Volksrepublik Korea, Iran, Nicaragua, Russland und Syrien) angenommen. Im November 2023 stimmte erneut eine Mehrheit von 158 Staaten für eine Resolution zum PoA.

Im Dezember 2019 hat die VN-Generalversammlung auf Vorschlag Russlands die Ausarbeitung einer Cybercrime-Konvention der Vereinten Nationen

(*Countering the use of Information and Communications Technologies for Criminal Purposes*) beschlossen und sich im Laufe des Jahres 2021 auf die Verhandlungsmodalitäten geeinigt. Die ersten inhaltlichen Verhandlungen begannen im Januar 2022 in New York und wurden im Wechsel zwischen Wien und New York fortgeführt. Deutschland hat sich in Abstimmung mit der verhandlungsführenden EU-Kommission für einen engen Anwendungsbereich der Konvention unter Konzentration auf Computerstraftaten im engeren Sinne sowie für die ausreichende Berücksichtigung von „Safeguards“ ausgesprochen, insbesondere für den Schutz der Menschenrechte und die Verhinderung des Missbrauchs einer Konvention zur Verfolgung von politisch Andersdenkenden. Die als Schlussverhandlung vorgesehene Sitzung erbrachte keine Einigung auf eine Konvention. Derzeit wird über die Anberaumung einer Zusatzsitzung im Sommer 2024 verhandelt. Gelingt dies nicht, muss die VN-Generalversammlung über eine Verlängerung der Verhandlungen entscheiden.

2. Global Digital Compact

Den Prozess zur Erarbeitung eines *Global Digital Compact* (GDC), der 2021 von VN-Generalsekretär Guterres mit seiner Initiative *Our Common Agenda* angestoßen wurde, unterstützte die Bundesregierung 2022 und 2023 durch die Finanzierung und Betreuung einer Serie von Multistakeholder-Konsultationen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Die Einbindung von Akteuren aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft spielte dabei eine herausgehobene Rolle. Die Ergebnisse wurden an das für den GDC zuständige VN-Büro des Technologiegesandten übermittelt und am Rande der Eröffnung der 78. VN-Generalversammlung im Herbst 2023 vorgestellt. Deutschland leistete dadurch gemeinsam mit Partnerländern aus dem sogenannten globalen Süden einen wichtigen inhaltlichen Bei-

trag zum GDC, der unter anderem globale Prinzipien eines menschenrechtsbasierten, freien und nachhaltigen Umgangs mit digitalen Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) zum Gegenstand haben soll.

Im Oktober 2023 wurde auf Initiative von VN-Generalsekretär Guterres zudem ein Hochrangiges Beratungsgremium für künstliche Intelligenz (*High Level Advisory Body on Artificial Intelligence*, HLAB AI) einberufen, das nach Analyse bestehender Regelungsansätze für Künstliche Intelligenz in einem Interimsbericht die Ausarbeitung von Empfehlungen für eine globale Governance-Struktur für Künstliche Intelligenz mit den Vereinten Nationen im Zentrum bis zum 31. August 2024 zum Ziel hat.

Aus Deutschland wurde Dr. Anna Christmann, MdB und Beauftragte der Bundesregierung für Digitales und Start-ups zum Mitglied des HLAB AI ernannt. Deutschland förderte die Arbeit des HLAB AI zudem finanziell. Der Interimsbericht des HLAB AI wurde im Dezember 2023 veröffentlicht.

Weiterhin bringt sich die Bundesregierung über die EU als Verhandlungsführer aktiv in die laufenden Verhandlungen einer Resolution der VN-Generalversammlung zu Künstlicher Intelligenz ein, welche auf eine US-Initiative vom Dezember 2023 zurückgeht.

VII. Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Kulturgüterhandel, Wilderei und illegalem Wildtierhandel

1. Bekämpfung von Terrorismus

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Die Bundesregierung setzt sich in den Vereinten Nationen für eine weitere Stärkung des internationalen Rahmenwerks der Terrorismusbekämpfung und für die Umsetzung der Standards in diesem Bereich ein. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind auch bei der Terrorismusbekämpfung von grundlegender Bedeutung.

So trat Deutschland bei der zweijährigen Überprüfung der Globalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung (*Global Counterterrorism Strategy*) im Juni 2023 in der VN-Generalversammlung dafür ein, dass die negativen Auswirkungen, die Regelungen zur Terrorismusbekämpfung auf die humanitäre Hilfe haben können, berücksichtigt werden und die in ihrem Rahmen ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht erfolgen. Des Weiteren setzte sich die Bundes-

regierung für eine Stärkung der Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsdimension sowie für die Beibehaltung der Sprache zu Rechtsterrorismus in der VN-Strategie ein.

Ferner setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des IS/Al-Qaida-Sanktionsregimes weiterhin für die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und die Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung ein. Die seit 2009 im IS-Al-Qaida-Sanktionsausschuss agierende Ombudsperson nimmt Entlistungsanträge Gelisteter entgegen, analysiert diese und kann Empfehlungen abgeben. Eine Empfehlung zur Entlistung kann nur durch eine vom Sanktionsausschuss im Konsens angenommene Entscheidung zurückgewiesen werden.

2. Bekämpfung von organisierter Kriminalität

Transnationale organisierte Kriminalität ist zu einem bedeutenden Faktor in fragilen Kontexten und Konfliktgebieten geworden und wirkt in fast allen gegenwärtigen Großkrisen konfliktverursachend, -verschärfend oder -verlängernd. Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Menschen-, Drogen- oder Waffenhandel und die Verhinderung illegaler Finanzströme ist daher eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung setzt sich unter anderem durch Projektförderungen des Büros der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime*, UNODC) sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für die Stärkung des integrierten Grenzmanagements ein, einschließlich eines verbesserten Schutzes der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte. Ebenfalls mit deutscher Finanzierung erarbeitet UNODC eine Analyse der Auswirkungen von transnationaler organisierter Kriminalität in der Sahelzone.

UNODC ist im Zuge des Aufrufs zum Handeln im Rahmen der Globalen Allianz gegen die Schleusung von Migrantinnen und Migranten ein enger Partner der EU geworden. Die Globale Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität befasst sich

schwerpunktmäßig mit folgenden Aspekten: Ausbau des Grenzmanagements, um zu verhindern, dass Menschen in die Fänge von Schleuserinnen und Schleusern geraten; Informationskampagnen sowie digitale Aspekte der Schleusung; gezieltes Vorgehen gegen Schleuser durch koordinierte Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten; Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration durch einen besseren Zugang zu hochwertiger Bildung, die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Chancen und menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie die Bereitstellung von mehr legalen Alternativen, um die Anreize für irreguläre Ausreisen zu schmälern. Darüber hinaus bekämpft Deutschland im Rahmen der operativen Partnerschaften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität mit Partnerländern, Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen Schleuseraktivitäten gezielt an relevanten Orten. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland seit 2020 am sogenannten Review-Mechanismus zur Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität (UNTOC), unterzieht sich dabei einer Überprüfung und evaluiert gleichzeitig andere Staaten.

3. Korruptionsbekämpfung

Deutschland hat das VN-Übereinkommen gegen Korruption (UNCAC) 2003 unterzeichnet und 2014 ratifiziert. Seitdem ist Deutschland Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre tagt. Die Umsetzung der Konvention wird mit Hilfe eines Überprüfungsmechanismus kontrolliert. Hierzu stellen sich die Vertragsstaaten in bislang zwei thematisch bestimmten Zyklen der Kontrolle eines Prüfertandems, das abschließend einen Länderbericht mit Empfehlungen erstellt. Die Bundes-

regierung hat im Berichtszeitraum bilaterale und multilaterale Projekte zur Korruptionsbekämpfung und zur Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Korruption gefördert. So engagierte sie sich finanziell an Maßnahmen zur Umsetzung des zweiten Zyklus des UNCAC-Überprüfungsmechanismus durch die Förderung von Länderbesuchen sowie Projekten zur Sammlung, Pflege und Einstellung von Informationen in die UNCAC-Wissensplattform.

4. Bekämpfung von Menschenhandel

Deutschland hat das Zusatzprotokoll zur Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (sogenanntes *Palermo-Protokoll*) im Jahr 2006 ratifiziert, setzt sich im VN-Rahmen für ein starkes Engagement und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ein und fördert dazu auch konkrete Projekte. 2022 nahm Deutschland an der Staatenkonferenz zu UNTOC und seinen

Zusatzprotokollen in Wien teil und engagierte sich dort auch mit Nebenveranstaltungen. 2023 hat für Deutschland der Review-Prozess zu UNTOC und seiner weiteren Zusatzprotokolle inklusive des Palermo-Protokolls begonnen. Deutschland wird derzeit von Kanada und Surinam überprüft. Deutschland überprüft seinerseits Luxemburg zusammen mit Surinam, Dschibuti zusammen mit Niger und die Vereinigten Staaten von Amerika zusammen mit Paraguay. Die Bundesregierung engagiert sich für ein effizientes Überprüfungsverfahren.

5. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel

Deutschland war im Berichtszeitraum weiterhin Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (*Commission on Narcotic Drugs*, CND) in Wien. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des UNODC, sowohl durch die Finanzierung von Projekten als auch durch zweckungebundene Haushaltsbeiträge. CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenpolitik eine entscheidende Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenübereinkommen von 1961,

1971 und 1988. Sie verpflichten Staaten dazu, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch zu reduzieren und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit internationalen Polizeibehörden wie INTERPOL und EUROPOL zusammen und fördert unter anderem auch ländliche Entwicklungsmaßnahmen, die alternative Entwicklungen in Drogenanbauregionen fördern.

6. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel

Als einer von derzeit 144 Vertragsstaaten des Übereinkommens der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*, UNESCO) von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut engagiert sich Deutschland international beim Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut.

Das Übereinkommen von 1970 wird in Deutschland durch das Kulturgutschutzgesetz umgesetzt. Auch die Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern verbietet es, illegal aus Herkunftsstaaten außerhalb der EU ausgeführte Kulturgüter in den Binnenmarkt zu verbringen. Sie greift damit die Vorgabe des UNESCO-Übereinkommens von 1970 auf, präventiv wirkende, effektive Einfuhrregelungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut zu schaffen. Die

verabschiedeten, EU-weit einheitlichen Einfuhrregelungen gehen mit zwei Zusatzverfahren für bestimmte Einfuhrsituationsen (Einfuhr genehmigung und Einführerklärung) darüber hinaus.

Die Bundesregierung hat die Rückgabemechanismen des Kulturgutschutzgesetzes auf einer Round-table-Konferenz der UNESCO *New forms of agreements and cooperation in the field of return and restitution of cultural property* in Paris im Juni 2023 vorgestellt.

7. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene gegen Wilderei, illegalen Holzeinschlag und den illegalen Handel mit Wildtieren, Wildpflanzen und Holz ein. Im VN-Rahmen wird das Thema verstärkt im Kontext der verheerenden globalen Auswirkungen auf die Artenvielfalt ebenso wie auf die Klimakrise, die Entwicklung, Stabilität und Sicherheit gesehen. Die Initiative der von Deutschland und Gabun 2012 gegründeten und gemeinsam geleiteten VN-Freundesgruppe zur Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel erhält Unterstützung aus einem breiten Spektrum der Mitgliedstaaten. Die Resolution der VN-Generalversammlung zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Wildtieren (*Tackling Illicit Trafficking in Wildlife*) vom 30. Juli 2015 wurde – wie auch die Folgeresolutionen 2016, 2017, 2019, 2021 und 2023 – im Konsens von der VN-Generalversammlung verabschiedet. Mit der Resolution von 2023 wurden unter anderem der Zusammenhang zwischen Biodiversitätsschutz unter Berücksichtigung des *One Health*-Ansatzes und dem Kampf gegen illegalen Wildtierhandel stärker betont und die Einordnung illegalen Wildtierhandels als Umweltverbrechen explizit festgehalten. Zur Stärkung des *One Health* Ansatzes in diesem Kontext hat die Bundesregierung zudem eine Internationale Allianz zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken im (legalen und illegalen) Wildtierhandel gegründet und vorangetrieben. Die Multistakeholder-Plattform hat bereits über 400 Mitglieder aus über 120 international tätigen Organisationen. Deutschland ist einer der wichtigsten Geber im VN-Rahmen und in der bi- und

multilateralen Zusammenarbeit für Vorhaben zur Überwindung der Wilderei. Die Bundesregierung setzt sich auch dafür ein, in den VN-Gremien zur Verbrechensbekämpfung das Bewusstsein für die Herausforderungen durch regionale sowie weltweit vernetzte Kriminalität und Korruption bei der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel zu verankern. Ihr Engagement im VN-Rahmen unterlegt die Bundesregierung zudem mit praktischen Programmen: Beispielsweise verfolgt die globale Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität in Afrika und Asien einen ganzheitlichen und Kontinent-übergreifenden Ansatz entlang der gesamten Handelskette illegaler Wildtierprodukte – von Herkunfts- und Transitländern in Afrika und Asien bis hin zu Konsumländern.

8. Projektunterstützung

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum internationale Organisationen wie das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime*, UNODC), das Büro der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung (*United Nations Office of Counter Terrorism*, UNOCT) und INTERPOL bei der Durchführung von Projekten zur Bekämpfung von Terrorismus sowie Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus unterstützt. Schwerpunkte der Projektarbeit waren hierbei Maßnahmen auf dem Balkan, in Westafrika und Mosambik sowie in Zentralasien. Gefördert wurden unter anderem die Durchführung des überjährigen und überregionalen Programms von UNOCT zur Entwicklung von Strategien zur Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration von Personen, die Terrorgruppen zugeordnet werden sowie ein UNODC-Projekt zum Aufbau einer globalen Initiative zur Terrorismusbekämpfung und -prävention im Jugendbereich. Weiterhin wurden überjährige UNODC-Vorhaben zur Terrorismusbekämpfung in Mosambik und Zentralasien finanziert sowie das – Südosteuropa und mehrere Länder des Südens umfassende – UNODC-Projekt zur Kapazitätssteigerung im Justizbereich *Preventing and Responding to Terrorist Attacks on the Basis of Xenophobia, Racism and Other Forms of Intolerance, or in the Name of Religion or Belief* gefördert.

B.

*MENSCHENRECHTE
UND INTERNATIONALE
GERICHTSBARKEIT*

I. Weltweiter Einsatz für Menschenrechte

Die Vereinten Nationen haben beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle. Die VN-Mitgliedstaaten haben in den vergangenen 75 Jahren in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen, dessen Einhaltung und Fortentwicklung in diversen Gremien, Ausschüssen und Mechanismen überprüft und beraten wird.

Im Jahr 2023 beging die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ihr 75. Jubiläum. Sie bildet das Fundament unveräußerlicher, unteilbarer und universeller Menschenrechte, auf der alle weiteren Menschenrechtskonventionen aufbauen. Der VN-Hochkommissar für Menschenrechte richtete aus diesem Anlass am 11. und 12. Dezember 2023 einen Menschenrechtsgipfel in Genf aus, um das Bekenntnis der Staatengemeinschaft zu den Menschenrechten zu bekräftigen und zu erneuern. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Luise Amtsberg, vertrat Deutschland. Sie unterstrich das deutsche Engagement in drei umfassenden Bereichen:

- Der Menschenrechtsschutz in Deutschland, unterstrichen durch die deutsche Anhörung vor dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (*Universal Periodic Review*, UPR) des VN-Menschenrechtsrats am 9. November 2023.
- Das Engagement Deutschlands für den Menschenrechtsschutz weltweit im Rahmen der werteorientierten, feministischen Außenpolitik.
- Die enge Kooperation Deutschlands mit dem VN-System, insbesondere mit dem Büro des Hochkommissars für Menschenrechte.

Errungenschaften des Menschenrechtsschutzes werden regelmäßig in Frage gestellt. Es wird versucht, sie zurückzudrängen (sogenannter *pushback*). Beispiele sind die Priorisierung kollektiver Rechte und wirtschaftlicher Entwicklung vor den bürgerlichen und politischen Rechten von Individuen sowie die Infragestellung der Rechte von Frauen und Kindern, der Rechte queerer Menschen und die Gleichstellung der Geschlechter. Dem stellt sich die werteorientierte und feministische Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern entschieden entgegen.

Die wichtigsten multilateralen Foren für die Menschenrechtsarbeit sind der VN-Menschenrechtsrat in Genf und der Dritte Ausschuss der VN-Generalversammlung in New York. Aber auch im Haushaltsausschuss, dem Fünften Ausschuss der VN-Generalversammlung, gilt es, die nötige Finanzierung von Menschenrechtsthemen sicherzustellen und gegen Kürzungen zu verteidigen. Auch an allen Länderbefassungen im Universellen Staatenüberprüfungsverfahren des VN-Menschenrechtsrats, bei dem sich seit 2006 alle fünf Jahre alle VN-Mitgliedstaaten der öffentlichen Kritik und den Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Menschenrechtslage stellen und das damit zum Rückgrat der VN-Menschenrechtsarchitektur gehört, beteiligt sich Deutschland aktiv und stand im Berichtszeitraum selbst zur Überprüfung an.

Am 9. November 2023 hat sich Deutschland unter der Maßgabe „Menschenrechte beginnen zu Hause“ zum vierten Mal nach 2009, 2013 und 2018 erfolgreich dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren des VN-Menschenrechtsrats unterzogen und so seinen Anspruch an eine reflektierte und selbtkritische Wahrnehmung der Überprüfung

der Menschenrechtslage in Deutschland erfüllt, die unsere Glaubwürdigkeit in den Vereinten Nationen untermauert.

124 VN-Mitgliedstaaten sprachen eine Vielzahl von Menschenrechtsherausforderungen an: Rassismus, Hate Speech und Crimes, Antisemitismus, Antiziganismus, LGBTIQ+-Rechte, Gleichstellung der Geschlechter, geschlechtsbasierte Gewalt insbesondere gegen Frauen, Schutz von Kinderrechten, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Umgang mit Staatenlosigkeit (insbesondere bei der Registrierung von Neugeborenen), Klimakrise und die Ratifikation internationaler Abkommen, insbesondere der Wanderarbeiterkonvention. Die rege und hochrangige Teilnahme an der Anhörung ist Beleg für die Anerkennung aber auch die Erwartungen an Deutschland.

Die deutsche Delegation unter Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vermittelte durch ihre Besetzung sehr anschaulich, dass der Schutz und die Weiterentwicklung der Menschenrechte in Deutschland Aufgabe und Anspruch der gesamten Bundesregierung sind. Dass alle Ressortvertreterinnen und -vertreter aktiv Stellung nahmen, unterstrich diese gelebte Menschenrechtsambition. Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe verfolgte die Anhörung. Gemeinsam mit der Delegation vom Forum Menschenrechte und dem Deutschen Institut für Menschenrechte lud die Bundesregierung im Anschluss an die Anhörung zu einem Side Event ein und konnte auch auf diese Weise das enge, konstruktiv-kritische Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Regierung in Deutschland unterstreichen.

Im Berichtszeitraum durchlief Deutschland ebenfalls die Staatenüberprüfungen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention, der VN-Kinderrechtskonvention, der VN-Rassendiskriminierungs-konvention und der VN-Konvention zur Be-

seitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie das Dialogverfahren mit dem VN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen. Zudem reichte die Bundesregierung auch den Staatenbericht zum VN-Sozialpakt ein.

Im Jahr 2023 nahm die Bundesregierung ihren bei der Ratifikation erklärten Vorbehalt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im Hinblick auf Beschränkungen des Individualbeschwerderechts in Diskriminierungsfragen zurück und trat dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bei.

Die Bundesregierung setzte im Berichtszeitraum seine enge Zusammenarbeit mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (*Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR*) fort, von politischen Gesprächen auf Leitungsebene bis zum operativen Austausch auf Arbeitsebene. Es ist gelungen, im Einklang mit dem Ziel des Koalitionsvertrages der die Bundesregierung tragenden Parteien, die Unterstützung für den OHCHR auszubauen. Im Jahr 2023 erreichte die finanzielle Unterstützung mit einem Umfang von nahezu 24 Millionen Euro den bisher höchsten Wert. Mit dem deutschen Beitrag wird die Arbeit zu einer Vielzahl an Themen und Länderfragen finanziert, zum Beispiel um die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen wie etwa in den von Russland besetzten Gebieten in der Ukraine sicherzustellen oder die Arbeit der Vertragsorgane, der Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter und der Auslandspräsidenten des Hochkommissariats zu unterstützen. Zudem fördert Deutschland mehrere Stellen von *Junior Professional Officers (JPO)* im Bereich Menschenrechte.

Als amtierendes stimmberechtigtes Mitglied im VN-Menschenrechtsrat wurde Deutschland im Herbst 2022 mit 167 Stimmen für weitere drei Jahre (2023-2025) wiedergewählt. Im Berichtszeitraum

fanden die 49. bis 54. regulären Sitzungen des VN-Menschenrechtsrats statt sowie dessen Sonder-sitzungen zur Ukraine, zum Iran (auf deutsch-isländische Initiative) und zum Sudan, die Deutschland gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich, Norwegen und den USA einberufen hat.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung bei zahlreichen länderbezogenen Befassungen (unter anderem für die Mandatierung einer Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Russland) engagiert und deutsche Mandatsinitiativen fortgeführt: insbesondere zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter (gemeinsam mit Brasilien, Liechtenstein, Mexiko und Österreich) und zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien), zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Brasilien, Finnland und Namibia) und zur Bekämpfung des Menschenhandels (gemeinsam mit den Philippinen, Argentinien und Jordanien) sowie als Mitglied der jeweiligen Kerngruppe zu Syrien, Russland, Iran, Sudan und Sri Lanka.

Die Bundesregierung setzt sich übergreifend für die Unabhängigkeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter des Menschenrechtsrats ein, unterstützt die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Nicht-Regierungsorganisationen und die Unabhängigkeit des Hochkommissars und des OHCHR. Die Bundesregierung spricht den Mandatsträgerinnen und -trägern des Menschenrechtsrats eine „permanente Einladung“ (*standing invitation*) aus. So empfing Deutschland die VN-Sonderberichterstatterin auf dem Gebiet der kulturellen Rechte im Herbst 2022 und die VN-Sonderberichterstatterin für Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte im Herbst 2023.

Im Berichtszeitraum kamen folgende der unabhängigen Mitglieder der Vertragsorgane, die zur Überwachung der Umsetzung verschiedener

Menschenrechtskonventionen eingesetzt wurden, aus Deutschland:

- Marina Langfeldt, bis Ende 2022 Mitglied im Unterausschuss zur Prävention von Folter (*Optional Protocol of the Convention against Torture*, CAT-OP); ihr folgte Anfang 2023 Dr. Martin Zinkler nach;
- Barbara Lochbihler, Mitglied im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen (*Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance*, CED), wurde im Juni 2023 mit dem besten Stimmergebnis aller Kandidatinnen und Kandidaten wiedergewählt;
- Michael Windfuhr, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*Committee on Economic, Social and Cultural Rights*, CESCR);
- Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, Mitglied im Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (*Committee on the Elimination of Racial Discrimination*, CERD).

Das Engagement der Bundesregierung im Dritten Ausschuss für Menschenrechte und soziale Fragen der 77. und 78. VN-Generalversammlung konzentrierte sich auf besorgniserregende Menschenrechtslagen in Iran, Myanmar, Nordkorea, Syrien und der Ukraine. Nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine setzte sich die Bundesregierung in der VN-Generalversammlung für die Suspendierung der Mitgliedsrechte Russlands im VN-Menschenrechtsrat ein. Im Herbst 2023 scheiterte Russland an der Wiederwahl in den VN-Menschenrechtsrat.

Durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel am und nach dem 7. Oktober 2023 spielte der Nahostkonflikt in der 78. VN-Generalversammlung eine

größere Rolle als in den Jahren zuvor und wirkte sich zum Teil auf das Stimmverhalten bzw. das Co-Sponsoring bei thematischen Resolutionen aus.

Gemeinsam mit Spanien konnte die Bundesregierung in der Resolution zu den Rechten auf Trinkwasser und Sanitärversorgung den Text zum Recht auf saubere Umwelt, Schutz aquatischer Ökosysteme und Klimaschutz weiterentwickeln. In der Resolution der Menschenrechtsinstitute lag der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Klimakrise und der daraus resultierenden, positiven

Auswirkung auf die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele. 2022 brachte Deutschland gemeinsam mit Brasilien erneut die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung ein.

Im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung setzt sich die Bundesregierung auch für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Diesem Ziel verbunden richtete die Bundesregierung vom 15. bis 18. November 2022 den 8. Weltkongress gegen die Todesstrafe in Berlin aus.

II. Gleichstellung der Geschlechter und feministische Außen- und Entwicklungspolitik

Seit der aktuellen Legislaturperiode verfolgt die Bundesregierung eine feministische Außenpolitik. Am 1. März 2023 veröffentlichten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Schulterschluss die Leitlinien der Feministischen Außenpolitik (*Feminist Foreign Policy*, FFP) und die Strategie „Feministische Entwicklungspolitik: für gerechte und starke Gesellschaften weltweit“. Beide formulieren Handlungsfelder und Instrumente, die sich sowohl auf das außen- und entwicklungs-politische Handeln als auch auf die Arbeitsweise in den Ministerien beziehen.

Auch in den Vereinten Nationen setzt sich die Bundesregierung für Gleichstellung, für die Förderung von Frauenrechten und die Rechte von LGBTIQ+ ein. Dies betrifft die VN-Generalversammlung ebenso wie Wahlgremien, darunter den VN-Menschenrechtsrat, den Wirtschafts- und

Sozialrat der Vereinten Nationen (*Economic and Social Council*, ECOSOC), die Frauenrechtskommission (*Commission on the Status of Women*, CSW), die Bevölkerungskommission (*Commission on Population and Development*, CPD), die Sozialentwicklungs-kommission (*Commission for Social Development*, CSocD), den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, CEDAW) und nicht zuletzt den VN-Sicherheitsrat. In der Agenda 2030 wird dem mit einem eigenständigen Nachhaltigkeitsziel (SDG 5) sowie als Unterziel in mehreren anderen SDGs Rechnung getragen.

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative des VN-Generalsekretärs, das VN-System strukturell auf die Gleichstellung der Geschlechter hin auszurichten. Dies findet auch durch die Stärkung und Weiterentwicklung der multilateralen Struktur-

reformen im Rahmen der *Our Common Agenda* statt. Dafür setzt die Bundesregierung an der vom VN-Generalsekretär angestoßenen Überprüfung der Gender-Architektur des gesamten VN-Systems an. Im Rahmen der deutschen Steuerungs- und Aufsichtsfunktion wurde angeregt, Handlungsweise, Strategien und Ziele der VN-Institutionen gender-transformativ zu gestalten und konkrete gemeinsame Initiativen von VN-Institutionen zu fördern. In Vorbereitung auf den VN-Zukunfts-gipfel unterstützt die Bundesregierung die „*We the Women*“-Kampagne, die zum Ziel hat, Netzwerke von Frauen in Führungspositionen zu stärken und die Stimmen von Frauen und Mädchen für einen inklusiven und feministischen Multilateralismus hör- und sichtbar zu machen.

Die Bundesregierung förderte im Berichtszeitraum im Bereich Gleichstellung auch die Aktivitäten der Sonderorganisationen (zum Beispiel WHO, FAO, ILO) und -programme (zum Beispiel UNDP, *UN Women*). *UN Women* ist die zentrale Partnerorganisation zur Umsetzung der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik und damit zur Erreichung von SDG 5 (Geschlechtergleichstellung). Ihre Ausstattung mit einem dreifachen Mandat – normativ, koordinierend und operativ – ist Ausdruck des hohen Stellenwerts von Gleichstellung und Gleichberechtigung bei den Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat ihre ungebundenen freiwilligen Beiträge an *UN Women* zuletzt deutlich erhöht: von 17 Millionen Euro im Jahr 2022 (inklusive 6 Millionen Euro Ukraine-Sondermittel) auf 26 Millionen Euro im Jahr 2023 (inklusive 9 Millionen Euro Ukraine-Sondermittel).

Deutschland ist im Exekutivrat von *UN Women* vertreten und übernimmt so Steuerungs- und Aufsichtsfunktion. Thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit *UN Women* über Projekte, Programme und gemeinsame Veranstaltungen sind: Frauen, Frieden und Sicherheit; Flucht und Migration; Überwindung geschlechtsbasierter Gewalt;

Wirtschaftliches Empowerment, unter anderem Care-Arbeit; politische Partizipation; humanitäre Hilfe sowie zunehmend Gender und Klima.

Auf multilateraler Ebene unterstützt Deutschland den VN-Treuhandfonds zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (*UN Trust Fund to End Violence against Women*) von *UN Women* bis 2024 mit 7,9 Millionen Euro. Mit dem Treuhandfonds fördert *UN Women* lokale Frauen(rechts-)organisationen und Bewegungen, die alle Formen von geschlechtsbasiertes Gewalt systematisch angehen und sich für sozialen Wandel einsetzen. Zudem fördert die Bundesregierung das Gemeinsame Programm zur Überwindung Weiblicher Genitalverstümmelung von UNFPA und UNICEF in Höhe von 1,9 Millionen Euro bis 2024. Deutschland war im Berichtszeitraum größter Geber des *Women's Peace and Humanitarian Fund* (WPHF), der von *UN Women* verwaltet wird, Projekte im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen umsetzt sowie Projekte zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe geflüchteter Frauen finanziert. Im Jahr 2023 hat das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Mittelzuweisung in Höhe von 13 Millionen Euro an den WPHF unter anderem die neue Förderinitiative *Women and Climate Security* mit 3 Millionen Euro unterstützt. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützte den WPHF in den Jahren 2022-2023 mit einem Gesamtbetrag von 10,5 Millionen Euro.

Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich Frauenrechte ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (VN-Frauenrechtskonvention – *Convention on the Elimination of Discrimination Against Women*, CEDAW). Die Vertragsstaaten berichten dem CEDAW-Ausschuss regelmäßig in Staatenberichten über die Umsetzung des Übereinkommens. Seit 2018 engagiert sich die

CEDAW-Allianz Deutschland als Zusammenschluss von 32 zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Umsetzung der VN-Frauenrechtskonvention in Deutschland. Die Allianz veröffentlicht Alternativberichte, die der direkten Ansprache der Bundesregierung dienen, um im Dialog Forderungen und Lösungen zu diskutieren. Am 11. Mai 2023 fand die Anhörung Deutschlands zum neunten Staatenbericht vor dem CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen in Genf statt. Der Ausschuss hat in seinen thematischen Empfehlungen (*concluding observations*) bereits erreichte Fortschritte gewürdigt und Empfehlungen zu weiteren politischen Maßnahmen ausgesprochen. Um die Vorgaben der VN-Frauenrechtskonvention und die thematischen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zur Auslegung des Übereinkommens (*General Recommendations*) in Deutschland noch bekannter zu machen, hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der VN-Frauenrechtskonvention 2019 zudem ein umfangreiches Handbuch zur Frauenrechtskonvention in deutscher Sprache veröffentlicht, das 2023 in der zweiten Auflage erschienen ist.¹²

Die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (*Women, Peace and Security*, WPS), basierend auf der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) und ihren Folgeresolutionen, stellt eine politische Priorität der Bundesregierung dar und ist zentraler Bestandteil der Leitlinien zur feministischen Außenpolitik und der Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik. Ziel der Agenda ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen in allen Phasen des Konfliktzyklus, also bei Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau sowie ihre Rolle in Friedensprozessen zu stärken und Menschen aller Geschlechter vor

geschlechtsbasierter Gewalt, unter anderem sexualisierte Gewalt, in bewaffneten Konflikten zu schützen. Momentan setzt die Bundesregierung den Dritten Nationalen Aktionsplan (NAP III) zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit um (2021-2024). Der NAP III spricht sich explizit für die Gleichberechtigung von Frauen und marginalisierten Gruppen aus und verfolgt einen intersektionalen und gendertransformativen Ansatz mit Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen.

Wichtiger Bestandteil des deutschen Engagements ist auch die Förderung von Frauennetzwerken, beispielsweise des Netzwerks afrikanischer Frauen in Führungspositionen (*African Women Leaders' Network*), des Netzwerks afrikanischer Frauen für Konfliktprävention und Mediation (*Network of African Women in Conflict Prevention and Mediation, FemWise Africa*) und des von Deutschland gegründeten deutsch-lateinamerikanischen Frauennetzwerks *Unidas*. Zusätzlich engagierte sich Deutschland in dem von *UN Women*, Frankreich und Mexiko initiierten Forums zur Gleichstellung der Generationen (*Generation Equality Forum*).

Im Bereich LGBTIQ+ unterstützte Deutschland die Menschenrechtsratsresolution zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, die das Mandat des Unabhängigen Experten der Vereinten Nationen zu diesem Thema schafft. Zudem förderte Deutschland das Mandat auch finanziell. Deutschland übernahm zudem den Ko-Vorsitz der *Equal Rights Coalition*, einer Allianz aus 43 Staaten, die sich unter anderem auch auf VN-Ebene für LGBTIQ+-Rechte einsetzt.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit von *UN Women Deutschland e.V.* als deutschem Komitee von

¹² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162364/9bf137f48b15673f0dcbb6e83d0bb231/cedaw-mit-recht-zur-gleichstellung-handbuch-zur-frauenrechtskonvention-der-vereinten-nationen-data.pdf>

UN Women. Der unabhängige und gemeinnützige Verein *UN Women Deutschland e.V.* mit Büros in Bonn und Berlin ist eines von weltweit bislang zwölf offiziellen nationalen Komitees und wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, die Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen gegenüber der deutschen Politik zu vertreten und die internationale Arbeit von *UN Women* zu unterstützen.

Zudem finanziert die Bundesregierung die langjährige, internationale Kampagne *Orange the World* von *UN Women Deutschland e.V.* Die Kampagne macht auf den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November aufmerksam und soll die Aufmerksamkeit für die Kampagne und das Thema in Deutschland erhöhen.

UN Women ist von der Frauenrechtskommission (FRK) mandatiert, die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat.

Sie erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und wirkt an der Kodifizierung von Frauenrechten mit. Die FRK ist, gemessen an der Beteiligung, die größte VN-Fachkommission und das zentrale Beratungsgremium der Vereinten Nationen im Bereich Gleichstellung. Deutschland war von 2019 bis 2023 erneut Mitglied der FRK und hatte von April 2021 bis März 2023 den Vizevorsitz der FRK inne.

Die 66. (2022) und 67. (2023) Sitzung der FRK wurden pandemiebedingt hybrid durchgeführt. Side Events fanden überwiegend virtuell statt. Die Bundesregierung sprach sich in der Generaldebatte der 67. FRK für eine gender-transformative Digitalisierung aus. Zudem betonte die Bundesregierung, dass Diskriminierung und Hate Speech im Internet besonders Mädchen und Frauen betreffen, der digitale „gender gap“ überwunden werden muss und Digitalisierung eine echte Chance für die Gleichstellung der Geschlechter bedeuten kann.

III. Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugend, Ältere Menschen, UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft

1. Menschen mit Behinderungen

Der Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist für die Bundesregierung von herausragender Bedeutung. Das wichtigste Rechtsinstrument im VN-Kontext ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – *Convention on the Rights of the Persons with Disabilities*), das seit 2009 in Deutschland in Kraft ist, einschließlich des

Fakultativprotokolls. Die Vertragsstaaten berichten dem VN-Fachausschuss (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen) regelmäßig in Staatenberichten und Anhörungen über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Am 29. und 30. August 2023 wurde Deutschland zuletzt in Genf angehört, unter Delegationsleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammen

mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel. Der Ausschuss begrüßte die zahlreichen Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen geführt haben, und betonte die internationale Vorbildrolle Deutschlands. Besorgt zeigte sich der Ausschuss insbesondere über weiter bestehende strukturelle Mängel bei inklusiver Bildung und rief Deutschland dazu auf, diese schnellstmöglich zu beheben.

Jedes Jahr im Juni findet in New York die Vertragsstaatenkonferenz der UN-Behindertenrechtskonvention statt, an der die Bundesregierung hochrangig teilnimmt. Die Delegation wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geleitet und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen nimmt in der Regel teil. Im Berichtszeitraum liefen die Vorbereitungen zum *Global Disability Summit 2025*, den Deutschland gemeinsam mit Jordanien und dem ständigen Ko-Gastgeber *International Disability Alliance* (IDA) in Berlin ausrichten wird (2. und 3. April 2025).

Auf der Basis des seit Mai 2021 fortgeschriebenen Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskon-

vention und des Menschenrechtskonzepts der deutschen Entwicklungspolitik setzt sich die Bundesregierung in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein.

Als Beitrag zu einem inklusiven VN-System vermittelte das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) 2022 205 VN-Freiwillige mit Behinderungen, die bei 23 VN-Partnern im Einsatz waren und zur Arbeit und den Zielen der Vereinten Nationen in den Bereichen Frieden, Entwicklung und humanitäre Hilfe beitrugen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde dabei der Einsatz von elf VN-Freiwilligen mit Behinderungen durch Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die Partnerschaft der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*United Nations Partnership on the Rights of Persons with Disabilities*, UNPRPD) mit der Einzahlung in den *UNPRPD Multi Partner Trust Fund* in Höhe von 3,15 Millionen Euro (Laufzeit: 2023-2026) bei Umsetzung gemeinsamer Länderprogramme, Aufbau weiterer Kapazitäten und Datenanalysen/-aufbereitung.

2. Kinder und Jugend

Der Schutz und die Förderung der Kinderrechte sind für die Bundesregierung auch im VN-Rahmen von herausgehobener Bedeutung. Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich der Kinderrechte ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention – *Convention on the Rights of the Child*), das seit 1990 in Kraft ist, einschließlich seiner drei Zusatzprotokolle. Durch das Übereinkommen sind die Rechte des Kindes umfassend völkerrechtlich verbindlich verankert. Das zuständige Vertragsorgan der Vereinten Nationen,

der Ausschuss für die Rechte des Kindes (*Committee on the Rights of the Child*, CRC), überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens. Die Vertragsstaaten berichten dem Ausschuss regelmäßig in Staatenberichten über die Umsetzung des Übereinkommens. Die Anhörung zu dem von Deutschland vorgelegten kombinierten 5. und 6. Staatenbericht fand im September 2022 statt. Die darauf ergangenen *Concluding Observations* des Ausschusses befinden sich in der innerstaatlichen Umsetzung.

Die Bundesregierung engagiert sich seit vielen Jahren bei der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolutionen zu Kindern und bewaffneten Konflikten (*Children and Armed Conflict*, CAAC), um Kinder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu schützen und ihre Rechte zu fördern. Die Bundesregierung arbeitet eng und vertrauensvoll mit der VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte zusammen. Als Teil der Freundesgruppe für Kinder in bewaffneten Konflikten in New York hat sich die Bundesregierung zum Beispiel erfolgreich dafür eingesetzt, dass im CAAC-Jahresbericht des VN-Generalsekretärs 2023 die Verstöße der russischen Streitkräfte gegen die Rechte ukrainischer Kinder erstmals in angemessener Form reflektiert wurden (Listung der russischen Streitkräfte als *situation of concern*). Dank Förderung der Bundesregierung konnte die Nichtregierungsorganisation *Watchlist* einen Leitfaden (*Handover Protocols*) entwickeln, der die Überstellung von Kindern aus dem Gewahrsam von Sicherheitskräften an zivile Schutzakteure regelt und im Berichtszeitraum durch die Vereinten Nationen unter anderem in Jemen und Burkina Faso erfolgreich eingesetzt wurde.

Im Rahmen eines aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative finanzierten Projektes wurden durch das Kinderschutzteam der VN-Hauptabteilung für Friedenseinsätze (*Department of Peace Operations*, DPO) Trainingsunterlagen für zukünftige polizeiliche und militärische Peacekeeperinnen und Peacekeeper um Inhalte zur Thematik Kinderschutz ergänzt. Diese Inhalte sind heute elementarer Bestandteil der Vorbereitung aller Peacekeeperinnen und Peacekeeper. Deutschland hat sich darüber hinaus in der inhaltlichen Entwicklung eines polizeispezifischen Trainings für den Kinderschutz in VN-Missionen eingebracht. Das Pilotseminar wurde im Mai 2023 in Deutschland durchgeführt.

Für die weltweite Durchsetzung von Kinderrechten ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (*United Nations Children's Fund*, UNICEF) der wich-

tigste Partner der Bundesregierung. Deutschland unterstützte UNICEF mit einem freiwilligen, ungebundenen Kernbeitrag von 100 Millionen Euro im Jahr 2022 und 69,52 Millionen Euro im Jahr 2023. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Arbeit von UNICEF mit Programmfinanzierungen in Krisenländern Afrikas, des Nahen Ostens und in der Ukraine, um dort die Rechte von Kindern zu realisieren und ihnen Entwicklungschancen zu bieten. Im Jahr 2022 stiegen die Finanzierungen für Projekte unter anderem in den Bereichen Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, WASH (*Water, Sanitation and Hygiene*) und die Förderung sozialer Kohäsion auf 679 Millionen Euro, im Jahr 2023 waren es 439 Millionen Euro.

Sowohl im VN-Menschenrechtsrat als auch im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung setzt sich die Bundesregierung in zahlreichen Resolutionen und Mandaten für den Schutz, die Umsetzung und die Weiterentwicklung von Kinderrechten ein, so zum Beispiel für ein um die Aufklärung des Schicksals der von Russland aus der Ukraine verschleppten Kinder erweitertes Mandat der Untersuchungskommission Ukraine. In Genf ist Deutschland Co-Vorsitz der Freundesgruppe Kinderrechte.

Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 jeweils wieder zwei VN-Jugenddelegierte, die nach Hospitationen im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Gesprächen mit jungen Menschen und Jugendorganisationen in Deutschland Perspektiven junger Menschen aus Deutschland in den Vereinten Nationen in New York repräsentierten. Hierbei konnten die beiden Delegierten die Arbeit der deutschen Delegation bei den Vereinten Nationen begleiten und sich mit eigenen Statements und Vorschlägen einbringen.

Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. am 18. Janu-

ar 2023 eine Online-Veranstaltung zum Thema „Unternehmerische Verantwortung für Kinder: eine kinderrechte Perspektive auf die Umsetzung (inter-)nationaler Standards und rechtlicher Anforderungen der unternehmerischen Sorgfalt“ mit ca. 160 Teilnehmenden ausgerichtet. Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie Mitglieder des Junior-Beirats des Komitees haben sich Fragen zur Prävention von Kinderarbeit sowie zur Umsetzung von Kinderrechten in der Unternehmenspraxis gewidmet.

Am 15. und 16. Juni 2023 hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen eine Jugendkonferenz unter der Überschrift „Die UN und Wir. Jugend gestaltet globale Zukunft“ im Auswärtigen Amt organisiert, an der ca. 200 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland zwischen 14 und 18 Jahren sowie ca. 75 junge Erwachsene bis 25 Jahren teilgenommen

haben. Im Rahmen der Jugendkonferenz haben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Themen (Frieden und Sicherheit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit, Bildung und digitalen Wandel) diskutiert und Vorschläge für eine jugendorientierte Außenpolitik erarbeitet.

Seit Februar 2023 ist Deutschland sogenanntes Pathfinder-Land der Alliance 8.7 und setzt sich im Rahmen dieser Allianz für die weltweite Abschaffung der Kinder- und Zwangsarbeit ein. Die Alliance 8.7 ist ein von der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation, ILO*) mitinitiiertes globales Bündnis mit dem Ziel, die menschenrechtlichen Vorgaben der ILO umzusetzen und das Nachhaltigkeitsziel 8.7 (vollständige Abschaffung der Kinderarbeit bis 2025 und Beendung des Menschenhandels und der Zwangsarbeit bis 2030) zu erreichen.

3. Ältere Menschen

Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in der ständigen Arbeitsgruppe zu „Ageing“ (*Standing Working Group on Ageing, SWGA*) der VN-Wirtschaftskommission für Europa (*United Nations Economic Commission for Europe, UNECE*), welche die Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans der Vereinten Nationen 2002 (*Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA*) und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS) steuert. Die Bundesregierung ist hier im *Bureau* (Vorstand) der Arbeitsgruppe vertreten und stellt den Vize-Vorsitz.

Im Juni 2022 fand die 5. Ministerkonferenz der UNECE zur Umsetzung von MIPAA/RIS in Rom statt. Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, leitete die deutsche Delegation. In der Ministererklärung wurde unter anderem beschlossen, eine neue regionale

Implementierungsstrategie für die UNECE Region in den kommenden Jahren zu entwickeln. Die Bundesregierung unterstützte die Arbeit der UNECE-SWGA zudem unter anderem mit finanziellen Mitteln für die Erarbeitung einer Datenbank, die die verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich Altern zusammenfasst, um so sowohl die Forschung als auch das Peer-Learning zu unterstützen.

Die Bundesregierung engagierte sich im Berichtszeitraum auch in den Diskussionen der jährlich in New York tagenden *Open Ended Working Group on Ageing* (OEWG-A) zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes Älterer. Die Bundesregierung unterstützt das Mandat der OEWG-A, etwaige Lücken im Menschenrechtsschutz für Ältere zu identifizieren, um dann über die Schließung dieser Lücken zu

beraten und Lösungen zu entwickeln, wie möglichen Handlungsbedarfen angemessen begegnet werden kann. Sie befürwortet diese ergebnisoffene Überprüfung. Bestehende Normen sollen bei der Weiterentwicklung des Schutzes Älterer nicht abgeschwächt werden. Die Bundesregierung hat sich im Mai 2022 der informellen, überregionalen Kerngruppe der OEWG-A angeschlossen und einen Fragebogen der OEWG-A zur Schließung etwaiger Lücken im internationalen Menschenrechtsschutz Älterer im Dezember 2023 ressortabgestimmt beantwortet. Im Ergebnis hat die Bundesregierung keine normativen Lücken im internationalen

Menschenrechtsschutz Älterer festgestellt und sieht daher keinen normativen Mehrwert für eine neue Konvention. Die bestehenden Menschenrechtsverträge bieten einen umfassenden Schutz der Gruppe der älteren Menschen, auch wenn die Normen auf verschiedene Verträge verteilt sind.

Die Resolution *Follow-up to the Second World Assembly on Ageing*, die im Herbst 2023 im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung verhandelt wurde, unterstützte die Bundesregierung, indem sie diese als Co-Sponsor mit einbrachte.

4. UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft

Deutschland leistet einen Beitrag zur Stärkung und Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Rechte von Menschen afrikanischer Herkunft und deren gesellschaftlicher Teilhabe im Rahmen der „UN-Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung – Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ (2015–2024). Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurden aufgefordert, einen Beitrag zur Stärkung und Verwirklichung der Rechte von Schwarzen, afrikanischen und afro diasporischen Menschen und deren gesellschaftlicher Teilhabe zu leisten.

Die Bundesregierung hat sich den Zielen der UN-Dekade verpflichtet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus im Februar 2022 eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Umsetzung der UN-Dekade eingerichtet. Die Koordinierungsstelle besteht aus einem Beirat, dem Vertreterinnen und Vertreter Schwarzer zivilgesellschaftlicher Organisationen angehören. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit der

Koordinierungsstelle am Aktivitätenprogramm der Vereinten Nationen mit dem thematischen Dreiklang „Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“. Sie hat die Aufgabe, auf die Perspektiven und Lebenssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft aufmerksam zu machen, Anti-Schwarzen Rassismus und damit zusammenhängende Diskriminierung in Gesellschaft und Strukturen zu adressieren und dieser entgegenzuwirken sowie das Empowerment von und für die Schwarze Community zu befördern.

IV. Internationale Gerichtsbarkeit

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei und dient mit seiner Rechtsprechung dessen Wahrung und Fortentwicklung.

Die Bundesregierung hat am 29. April 2022 wegen andauernder Verstöße gegen den völkerrechtlichen Grundsatz der Staatenimmunität erneut ein Verfahren gegen Italien eingeleitet. Hintergrund ist die 2020 erfolgte Pfändung bundeseigener, hoheitlich genutzter in Italien gelegener Immobilien durch das Landgericht Rom.

Darüber hinaus intervenierte die Bundesregierung in zwei Verfahren, die nach der VN-Völkermordkonvention von 1948 eingeleitet worden waren.

So erklärte die Bundesregierung zum einen am 5. September 2022 ihre Intervention in einem Verfahren, das die Ukraine am 26. Februar 2022 im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen Russland eingeleitet hatte, da Russland seine Aggression unter anderem damit begründet hatte, einen Völkermord in der Ukraine verhindern zu müssen. Im Rahmen dieser Intervention reichte die Bundesregierung am 5. Juli 2023 einen Schriftsatz (*written observations*) bei Gericht ein und plädierte am 20. September 2023 zu Fragen der Zulässigkeit mündlich. Zum anderen reichte Deutschland – gemeinsam mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Dänemark und Kanada – am 15. November 2023 eine Interventionserklärung im Verfahren Gambia gegen Myanmar ein. Über die Zulässigkeit dieser Intervention ist bislang nicht entschieden worden.

2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit Sitz in Den Haag ist eine eigenständige internationale Organisation auf der Grundlage des Römischen Statuts, zugleich über ein Kooperationsabkommen eng mit den Vereinten Nationen verbunden. Der IStGH ist zuständig für die internationale Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, das heißt Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Als zweitgrößter Beitragsträger trägt Deutschland rund 11,7 Prozent des IStGH-Haushalts (2022: 154,9 Millionen Euro; 2023: 173,2 Millionen Euro). Zudem stellt Deutschland regelmäßig freiwillige Beiträge bereit, zum Beispiel zugunsten des Treuhandfonds für Opfer.

Der IStGH ermittelt in der „Situation in der Ukraine“ wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Die Gerichtsbarkeit des IStGH für das Verbrechen der Aggression – also einen Angriffskrieg – ist an weitere Voraussetzungen geknüpft, die für die drei anderen Kernverbrechen nicht gelten. Um auch einen Angriffskrieg völkerstrafrechtlich zu ahnden, verfolgt die Bundesregierung einen doppelten Ansatz: Sie setzt sich für eine Fortentwicklung des Römischen Statuts ein, damit auch der IStGH das Verbrechen der Aggression vollumfänglich verfolgen kann. Die Bundesregierung hat sich dafür mit anderen Staaten im Rahmen einer von Bundesministerin Baerbock gegründeten Freundschaftsgruppe zusammen-

getan. Zudem beteiligt sich die Bundesregierung an Beratungen zur Gründung eines Sondertribunals für das Aggressionsverbrechen in der Ukraine, ins-

besondere im Rahmen einer von der Ukraine gegründeten Kerngruppe.

3. Internationaler Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Ohne VN-Organ zu sein, bildet er ein wichtiges Element des vom SRÜ geschaffenen Streitbeilegungssystems. Der ISGH ist bislang in 32 Fällen von Staaten oder internationalen Organisationen mit Streit- und Gutachtenfragen befasst worden, unter anderem zur sofortigen Freigabe

von Schiffen, zu Umwelt- und Haftungsstandards bei Aktivitäten auf dem Meeresboden und zur Abgrenzung von Seegrenzen. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in Deutschland. Die Bundesregierung trägt mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen maßgeblich zum Unterhalt des Gerichtshofs bei.

4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals, MICT)

Nach Beendigung der vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ: 31. Dezember 2017) und Ruanda (IStGHR: 31. Dezember 2015) unterstützt die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich den als Rechtsnachfolger für diese Gerichtshöfe eingerichteten *International Residual Mechanism for Criminal Tribunals* (IRMCT). Sie leistete für den IRMCT einen am VN-Schlüssel orientierten Finanzierungsbeitrag von insgesamt

6,1 Prozent der jeweiligen Haushalte und ist damit seit 2016 der viertgrößte Beitragszahler.

Deutschland übernahm bislang sieben Verurteilte des IStGHJ zur Vollstreckung der Haftstrafe. Derzeit verbüßen noch vier von ihnen ihre Haft in Deutschland. Seit 21. Februar 2019 arbeitete Claudia Hoefer als Richterin am IRMCT. Ihre Tätigkeit war dort zunächst bis zum 30. Juni 2022 vorgesehen und wurde bis 30. Juni 2024 verlängert.

5. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge Tribunal, KRT)

Das Khmer Rouge Tribunal (KRT) nahm nach Abschluss der gerichtlichen Tätigkeit am 1. Januar 2023 für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren Residualfunktionen auf. Das KRT beruhte als Hybrid-Gerichtshof auf einem Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und Kambodscha. Die Arbeit des KRT wurde durch den von der Bundesregierung finanzierten Zivilen Friedensdienst flan-

kiert. Er unterstützte die *Victims Support Section* (VSS), die die zivilen Nebenklägerinnen und -kläger rechtlich und psychosozial betreut. Deutschland ist Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geberstaaten und unterstützte das KRT von 2006 bis 2023 mit etwa 13,4 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt

das KRT in der gegenwärtigen Residualphase mit insgesamt 750.000 Euro.

6. Sondergerichtshof für Libanon (*Special Tribunal for Lebanon, STL*)

Der Sondergerichtshof für Libanon (*Special Tribunal for Lebanon, STL*) hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2022 eingestellt und ist in einen ruhenden Zustand (*dormant state*) übergegangen, der am 31. Dezember 2023 mit der Schließung des STL endete. Seit 2014 wurde vor dem STL in Abwesenheit der Angeklagten gegen fünf mutmaßliche Hisbollah-Angehörige verhandelt, die für die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premierministers Rafik Hariri im Jahr 2005 verantwortlich gemacht wurden. Deutschland war im Management-Komitee der wichtigsten Geberländer vertreten. Insgesamt unterstützte die Bundesregierung das STL von 2009 bis 2021 mit insgesamt 14,389 Millionen Euro.

C.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

I. Agenda 2030, Entwicklungsfiananzierung, Armutsbekämpfung, Reform des VN-Entwicklungssystems, VN-Entwicklungsorganisationen

1. Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (*Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development*) wurde im September 2015 von allen VN-Mitgliedstaaten verabschiedet. Sie bildet den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und ist Richtschnur für alle Staaten, solidarisch und in eigener Verantwortung nachhaltiges Handeln umfassend und möglichst kohärent in alle Politikfelder zu integrieren. Mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) und 169 Unterzielen liefert sie einen universellen Umsetzungsplan, der die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Ökologie, Ökonomie und Soziales) sowie den Aspekt der Rechtsstaatlichkeit ausgewogen berücksichtigt.

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (*High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF*) ist das zentrale internationale Forum zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Alle vier Jahre findet es auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs unter der Schirmherrschaft der VN-Generalversammlung statt (sogenannter SDG-Gipfel), zuletzt am 18. und 19. September 2023. Der SDG-Gipfel 2023 stand im Lichte der kritischen Halbzeitüberprüfung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen. Die Mitgliedstaaten zogen während des Gipfels eine ausgewogene Bilanz zum Umsetzungsstand und stellten wachsende Ungleichheiten, schwache multilaterale Strukturen und unzureichende Fi-

nanzierung als Ursachen für die ausbleibenden Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 heraus. Als Chancen hoben viele Mitgliedstaaten effektivere und solidarischere multilaterale Institutionen, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme, Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit, Digitalisierung und eine nachhaltige Energiewende hervor.

Die beherrschenden Themen des SDG-Gipfels waren Entwicklungsfiananzierung und die Reform der internationalen Finanzarchitektur. Bundeskanzler Scholz sprach sich für eine Reform der internationalen Finanzarchitektur aus und verwies auf Deutschlands Engagement bei der Weltbankreform. Das zentrale Ergebnis des SDG-Gipfels war die einstimmige Verabschiedung einer Politischen Erklärung, welche zu „transformativem und schnellem Handeln“ für die Agenda 2030 aufruft, um Rückschritte bei der Umsetzung wieder aufzuholen und die Implementierung zu beschleunigen.

Ergänzend zu den SDG-Gipfeln findet das HLPF jährlich unter der Schirmherrschaft des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) statt. Das HLPF konzentriert sich jedes Jahr auf die Fortschrittsprüfung mehrerer sogenannter Fokus-SDGs.

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 SDGs ein. Die Freiwilligen Staatenberichte der VN-Mitglied-

staaten über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (*Voluntary National Reviews*, VNRs) geben Auskunft über den nationalen Umsetzungsstand der Agenda 2030 und beschreiben Herausforderungen, Erfolge und Erfahrungen bei der Erreichung der SDGs. Jedes Land soll bis 2030 mindestens zwei VNRs präsentieren. Bis einschließlich 2023 legten 188 Staaten einen Bericht vor, darunter Deutschland 2016 und 2021. Im Jahr 2023 präsentierte zum ersten Mal auch die Europäische Union einen Freiwilligen Bericht.

Auf globaler Ebene unterstützt die Bundesregierung die Sonderinitiative des VN-Generalsekretärs, die *SDG Action Campaign*, die von UNDP verwaltet wird

und in Bonn angesiedelt ist. Diese motiviert, vernetzt und führt selbst internationale Kampagnenarbeit zu den globalen Nachhaltigkeitszielen durch, beispielsweise durch die regelmäßige Vergabe der *SDG Action Awards*.

Um die Ziele der Agenda 2030 VN-weit mit integrierten und sektorübergreifenden Ansätzen umzusetzen und agenturübergreifende Zusammenarbeit auf Länderebene zu stärken, wurde 2017 zudem der *Joint SDG Fund* geschaffen. Seit 2018 hat die Bundesregierung einen Beitrag von rund 21,5 Millionen Euro in den Fonds eingezahlt, davon rund 8,5 Millionen Euro im Jahr 2023.

2. *Entwicklungsfinanzierung*

Die finanziellen und nicht-finanziellen Umsetzungsmittel der Agenda 2030 waren Gegenstand der dritten VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz (*Third International Conference on Financing for Development*) 2015 in Addis Abeba. Ausgehend von der Anerkennung nationaler Eigenverantwortung für Entwicklung betont die bei der Konferenz verabschiedete Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA) die Bedeutung aller Finanzströme (national wie international, öffentlich wie privat) sowie daraus abgeleitet die komplementäre und katalytische Rolle öffentlicher Mittel für Entwicklungsleistungen (*Official Development Assistance*, ODA) für die Umsetzung der Agenda 2030. Im November 2023 beschloss die VN-Generalversammlung, eine vierte VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz in 2025 abzuhalten, um veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen multiplen Krisen Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung der AAAA wird im *Financing for Development* (FfD)-Prozess nachgehalten. Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Prozess durch inhaltliche Positionierung und Zusammenarbeit mit strategischen Akteuren nachhaltiger Entwicklungs-

finanzierung voranzutreiben. Ein zentrales von der AAAA geschaffenes Steuerungselement sind die jährlichen, im Rahmen des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) tagenden Foren zur Nachbereitung des FfD-Prozesses (*Financing for Development Follow-up*). Die Abschlusserklärung des FfD-Forums wird in die Beratungen des HLPF eingespeist.

Die Bundesregierung unterstützt das FfD-Büro der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UN DESA) des VN-Generalsekretariats als zentralen, koordinierenden Akteur für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung. Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung maßgeblich die inhaltliche Arbeit im Rahmen des jährlichen Umsetzungsberichts der AAAA zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung (*Financing for Sustainable Development Report*, FSDR), die Verbreitung von Ergebnissen und Empfehlungen sowie die Ausrichtung des FfD-Forums und der Investitionsmesse für Nachhaltige Entwicklungsziele (*SDG Investment Fair*). In der AAAA wurde auch die Entwicklung und Umsetzung von Inte-

grierten Nationalen Finanzierungsrahmen (*Integrated National Financing Frameworks*, INFF) für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 auf Länderebene verankert. Die Bundesregierung hat zudem ihre Unterstützung für die nationale und internationale Zivilgesellschaft ausgebaut. So stärkt die finanzielle Unterstützung der Gruppe „Zivilgesellschaft finanziert Entwicklung“ (*Civil Society Financing for Development Group*) durch die Bundesregierung den Beitrag der Zivilgesellschaft im FfD-Folgeprozess.

Die Bundesregierung richtet gemeinsam mit Mexiko und der Schweiz jedes Jahr die internationale Zusammenkunft der Gruppe „*Group of Friends of Monterrey*“ aus, die von VN-Institutionen unterstützt wird. Die informellen Treffen haben sich zu einem integralen Austauschforum im FfD-Kalender etabliert und erleichtern unter anderem die Verhandlungen über das Abschlussdokument des FfD-Forums.

3. Armutsbekämpfung und Reduzierung von Ungleichheiten

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt Armut als eine der größten Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung weltweit.

Armut zu beenden ist ein übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie setzt die Bundesregierung Maßnahmen auf drei Interventionsebenen um – mit Wirkung auf nationaler Ebene, auf multilateraler Ebene und in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden zwei Teilindikatoren unmittelbar dem Nachhaltigkeitsziel 1 (*Sustainable Development Goal*, SDG 1) zugeordnet, die sich auf die nationale Ebene beziehen. Des Weiteren berichtet die Bundesregierung in dem jährlich erscheinenden Armuts- und Reichtumsbericht über die nationalen Armutsentwicklungen.

Für die deutsche Entwicklungspolitik ist die Bekämpfung von Hunger, Armut und Ungleichheit eine Frage der weltweiten sozialen Gerechtigkeit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt seine Partnerländer darin, strukturelle Ursachen von Armut, Ungleichheit und Hunger zu beseitigen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung des

Auf- und Ausbaus sozialer Sicherungssysteme, unter anderem im Rahmen der VN-Initiative „Globaler Beschleunigungsmechanismus für Beschäftigung und Sozialschutz für gerechte Übergänge (*Global Accelerator for Jobs and Social Protection for Just Transitions*)“. Ziel ist es, 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und 4 Milliarden Menschen Zugang zu sozialer Sicherung zu ermöglichen. Die Bundesregierung unterstützt zudem im Sahel dabei, soziale Sicherungsprogramme krisenreaktionsfähiger zu gestalten, um deren Resilienz zu stärken. Hauptumsetzungspartner der geförderten integrierten Resilienz- und sozialen Sicherungsmaßnahmen sind WFP und UNICEF in der strukturbildenden Übergangshilfe sowie die Weltbank im Rahmen der deutschen Beteiligung am Multgeber-Treuhandfonds *Sahel Adaptive Social Protection Program* (SASPP). Ein weiterer wichtiger Fokus des Engagements ist die Aufnahme von Menschen auf der Flucht in nationale Systeme der sozialen Sicherung, z.B. in Mauretanien in Kooperation mit dem UNHCR. Diese Maßnahmen werden umgesetzt unter der Leitung der nationalen Regierungen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und vor allem der Zivilgesellschaft.

Gemäß der Zielvorgaben des *Global Accelerators* setzt sich die Bundesregierung auch für gute,

menschenwürdige Arbeit und faire, existenzsichernde Löhne ein, unter anderem durch die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Außerdem unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer bei der inklusiven und beschäftigungswirksamen Transformation der ländlichen Räume durch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, verbesserten Zugang zu Wertschöpfungsketten, Netzwerken sowie Beratungs- und Finanzdienstleistungen.

Weiterhin fördert Deutschland den Zugang zu Bildung sowie die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme durch die Finanzierung von Maßnahmen des WFP und der FAO.

In multilateralen Foren setzt die Bundesregierung konsequent Ansätze zur Reduzierung von multi-

dimensionaler Armut in den Fokus. So berichtet sie kontinuierlich im freiwilligen Staatenbericht zum HLPF über den deutschen Beitrag zur Reduzierung von Armut und unterstreicht die hohe Bedeutung dieses Themas im Hinblick auf die Zukunft. Zudem setzt sie sich dafür ein, dass das Thema durch offizielle Side Events prominent auf der politischen Agenda bleibt.

Im Bereich der Datenerhebung und Forschung zum Themenkomplex Armut und Ungleichheit finanzierte Deutschland durch die *Oxford Poverty and Human Development Initiative* (OPHI) die Erarbeitung des *Multidimensional Poverty Index* (MPI) in Burkina Faso und Kenia. Weiterhin unterstützte Deutschland das auf die Erforschung sozialverträglicher Entwicklungsprozesse fokussierte Büro des *United Nations Research Institute for Social Development* (UNRISD) in Bonn.

4. Reform des VN-Entwicklungssystems

Die Reform des VN-Entwicklungssystems (*United Nations Development System*, UNDS) basiert auf Resolution A/72/279 (2018) der VN-Generalversammlung und hat eine kohärentere und effizientere Umsetzung der Agenda 2030 zum Ziel. Kernelemente sind die Verbesserung der Koordination auf Länderebene sowie der Finanzierungspakt (*Funding Compact*) als Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten für nachhaltige Finanzierung bei gleichzeitigen Reformfortschritten.

Zentral für die verbesserte Koordination auf Länderebene sind die gestärkten *Resident Coordinators* (RCs). Sie stellen das gemeinsame Auftreten der VN-Organisationen gegenüber Partnerregierungen sicher, unterstützen die arbeitsteilige Zusammenarbeit der VN-Organisationen und befördern die normative Politikberatung der Partnerregierungen. Die Bundesregierung unterstützt das RC-System

mit jährlich jeweils rund 10 Millionen Euro. Regelmäßige Surveys bestätigen die wichtige Funktion der RCs.

Der Finanzierungspakt wurde 2019 ausgehandelt mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung des VN-Entwicklungssystems. Wichtigstes Ziel ist eine Anhebung des Anteils von Kernbeiträgen im Vergleich zu eng zweckgebundenen freiwilligen Beiträgen. Die VN-Organisationen haben sich im Gegenzug zur Verbesserung der Rechenschaftslegung und der Transparenz verpflichtet. Die bis 2023 gesetzten Ziele wurden teilweise erreicht, wobei insbesondere das flexible Instrument von Fonds-Einzahlungen einen positiven Trend – auch von Deutschland als insgesamt zweitgrößtem Geber des VN-Entwicklungssystems – aufweist.

Nach einhelliger Meinung von Mitgliedstaaten, Wissenschaft und Zivilgesellschaft haben diese

Reformschritte bereits sichtbare und wichtige Ergebnisse erzielt, was zum Beispiel bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich wurde. Daher unterstützt die Bundesregierung weiterhin die Reform des VN-Entwicklungssystems – insbesondere die Ver-

handlungen zur Neuaufage des Resident Coordinator Systems und des Finanzierungspakts in 2024. Die Reformmaßnahmen leisten durch die verbesserte Koordination und Kooperation einen Beitrag zur Erreichung der SDGs.

5. VN-Entwicklungsorganisationen

5.1 VN-Entwicklungsprogramm (*United Nations Development Programme, UNDP*)

Innerhalb des VN-Entwicklungssystems spielt UNDP eine Schlüsselrolle zur Umsetzung der Agenda 2030. Das in Bonn ansässige VN-Freiwilligenprogramm (*UN Volunteers*) sowie der Kapitalentwicklungs fonds der Vereinten Nationen (*UNCDF*) sind administrativ an UNDP angebunden. Mit Achim Steiner ist seit 2017 ein Deutscher UNDP Administrator.

Aufgrund des umfassenden Mandats und der besonderen Rolle von UNDP im VN-Entwicklungs system ist die Organisation ein bedeutender Partner der Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Der Stellenwert der Zusammenarbeit Deutschlands mit UNDP wurde im strategischen Dialog im Mai 2023 erneut unterstrichen. Energie- und Krisensicherheit, innovative Entwicklungsansätze und Geschlechter gerechtigkeit wurden von den Dialogpartnern als gemeinsame Prioritäten identifiziert. Insgesamt

steigerte die Bundesregierung 2022 ihr finanzielles Engagement auf über 710 Millionen Euro.

Deutschland ist überdies Gründungs- und Haupt investor der UNDP-Beschleunigungslabore (*UNDP Accelerator Labs*), die derzeit in über 115 Ländern aktiv sind. Die *Accelerator Labs* konzentrieren sich auf wenige zentrale SDG-Herausforderungen pro Land und erarbeiten dazu innovative Lösungsansätze beziehungsweise identifizieren durch einen systematischen Prozess vorhandene lokale Innovationen, die rasch skalierbar und für die Anwendung auch in anderen Ländern verwendbar sind. Sie sind damit eine Antwort auf die Erfordernisse der 2030 Agenda bezüglich einer integrierten, silo-übergreifenden Herangehensweise. Dabei setzen sie auf die Zusammenarbeit von Entrepreneuren, Startups, Regierungen, bilateralen und multilateralen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft.

5.2 VN-Kinderhilfswerk (*United Nations Children's Fund, UNICEF*)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF ist eine der wenigen VN-Organisationen mit dualem Mandat sowohl für humanitäre Hilfe als auch für Entwicklungszusammenarbeit und verfügt über langjährige Erfahrung in der Verzahnung beider Felder. So ist UNICEF wichtiger Partner bei

der Umsetzung des *Humanitarian Development Peace-Nexus*.

Deutschland ist Mitglied des Exekutivrats und über nimmt in dem Gremium eine aktive, gestaltende Rolle. Das Bundesministerium für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung vertritt die deutschen Interessen im Exekutivrat.

Die Bundesregierung war 2022 und 2023 zweitgrößter bilateraler Geber von UNICEF, sowohl bei den ungebundenen Kernbeiträgen (2022: 100 Millionen Euro; 2023: 69,52 Millionen Euro) als auch bei zweckgebundenen Projektfinanzierungen (2022: 928 Millionen Euro; 2023: 538 Millionen Euro). Hauptfinanzierungsquelle sind die Krisentitel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, daneben auch die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung legte bei der Programmförderung einen besonderen Fokus auf die Finanzierung strukturbildender Ansätze der Krisenbewältigung und -prävention, insbesondere in den Kontexten multipler Krisen. Ziel der Kooperation war die Stärkung der Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung gegenüber ökologischen, ökonomischen und sozialen Krisen besonders in Ländern mit fragilen staatlichen Strukturen und hohen Armutsrisiken. Resilienz wurde über integrierte Maßnahmen unterstützt, unter anderem in den Bereichen Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH) und Förderung sozialer Kohäsion. Gender- und Klimaaspekte fanden als Querschnittsthemen besondere Beachtung.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderte 2022

und 2023 im Rahmen der strukturbildenden Übergangshilfe zudem multisectorale Programme über UNICEF in den Bereichen Kinderschutz, Bildung und WASH sowie soziale kindersensitive Sicherungsmaßnahmen. Die Programmpartnerschaft konzentrierte sich insbesondere auf Länder in Ost-, West- und Zentralafrika sowie im Nahen Osten. So unterstützte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über UNICEF im Zeitraum 2022/2023 allein im Nahen Osten mehr als zehn Millionen Kinder und Jugendliche mit formellen und informellen Bildungsangeboten, psychosozialer Betreuung und verbessertem Zugang zu Trinkwasser.

Das 2020 zur Abmilderung der sozio-ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie initiierte, gemeinsame WFP-/UNICEF-Programm in der Sahelregion wurde im Berichtszeitraum mit einem Fokus auf Resilienzstärkung sowie Ausweitung und Vertiefung nationaler sozialer Sicherungsnetze weitergeführt. Im Zeitraum 2020-2026 sollen circa 3,6 Millionen Menschen Bargeld-Transfers erhalten und von komplementären Sozialleistungen profitieren. Der Fokus liegt auf Kleinkindern, Mädchen, schwangeren Frauen, Müttern und Geflüchteten.

2022 wurden für die Ukraine im Rahmen überplanmäßiger Mittel des Ergänzungshaushalts und der Entlastungspakete zusätzliche Mittel für neue und bereits laufende, von der strukturbildenden Übergangshilfe geförderte Programme bereitgestellt, die überwiegend über UNICEF umgesetzt werden.

5.3 Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP)

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen WFP ist die weltweit größte Organisation im Bereich Ernährungshilfe, deren duales Mandat sowohl humanitäre Hilfe als auch Entwicklungszusammenarbeit umfasst.

Die Bundesregierung war 2022 und 2023 wie in den Vorjahren zweitgrößter bilateraler Geber von WFP (2022: 1,7 Milliarden Euro; 2023: 1,2 Milliarden Euro). Zu Mitteln für humanitäre Hilfe vom Auswärtigen Amt kommen Mittel für Maßnahmen

der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2022: 712 Millionen Euro; 2023: 450 Millionen Euro; jeweils inklusive ungebundenem Kernbeitrag). Deutschland ist Mitglied im WFP-Exekutivrat, dem Steuerungs- und Aufsichtsrat mit 36 Mitgliedern, und bringt sich dort gestaltend ein.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Arbeit von WFP mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung von Lebens- und Ernährungsgrundlagen. Durch mittel- und langfristige Programme wird die Widerstandsfähigkeit vulnerabler Menschen und Gemeinden gestärkt, um humanitäre Bedarfe zu reduzieren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert WFP-Programme sowohl in Ländern mit langanhaltenden, komplexen Krisen und Konflikten (zum Beispiel Sahel, Sudan, Jemen), als auch in Ländern mit stabilerer Lage, aber volatiler Ernährungssituation (zum Beispiel Libanon, Jordanien). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Auswärtige Amt fördern gemeinsam mit dem Freistaat Bayern das in München ansässige WFP-Innovationszentrum (*Innovation Accelerator*). Dieses dient als Plattform für Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze und Instrumente in der Ernährungssicherung, die zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen beitragen.

2022 und 2023 setzte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der strukturbildenden Übergangshilfe die Förderung multisektoraler Programme zur Stärkung von (klimaangepassten) Ernährungs- und Lebensgrundlagen sowie von ernährungssensitiven sozialen Sicherungsmaßnahmen und Schulspeisungsprogrammen fort. Regionale Schwerpunkte waren Länder im Sahel, in Zentral- und Ostafrika und im Nahen Osten.

Im Sahel setzte die strukturbildende Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit WFP die sogenannte Sahel-Resilienz-Initiative weiter um. Ziel dieses Programms ist es, die Ernährungssituation besonders vulnerabler Menschen angehiebts wiederkehrender Schocks, wie zum Beispiel Auswirkungen der Klimakrise, Ausbrüchen von übertragbaren Krankheiten und den Folgen von Konflikten, zu stärken. Insgesamt hat WFP in der fünfjährigen Implementierungsphase (2018-2023) über 3,2 Millionen Menschen in rund 3.200 Dörfern in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad mit multisektoralen Maßnahmen erreicht. Dazu gehören die Herstellung von Gemeinschaftsgütern, Schulspeisungen und Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Im Rahmen des Programms wurde nachweislich die Resilienz der begünstigten Menschen nachhaltig gestärkt. Im Jahr 2023 wurde eine Folgephase des Programms entwickelt, die ab dem Jahr 2024 bestehende Maßnahmen ausweitet und Synergien zwischen Partnern (v.a. UNICEF) stärkt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert WFP und UNICEF verstärkt bei der Umsetzung gemeinsamer multisektoraler Programme, so genannte *Joint Programmes*, so in der Demokratischen Republik Kongo (zusätzlich mit FAO), Somalia, Sudan, Südsudan, Nigeria und in der Sahel-Region. Auch UNHCR und lokale Partnerinnen und Partner bringen ihre Expertise und Erfahrungen ein.

II. Ernährungssicherheit

1. Globale Initiativen der Vereinten Nationen zu Ernährung und Landwirtschaft

In Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 verschärfte sich die weltweite Ernährungskrise. In einer Reaktion setzten die Vereinten Nationen die Globale Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzierung (*UN Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance*, GCRG) ein, der Bundeskanzler Scholz auf Einladung des VN-Generalsekretärs als einer von sechs Staats- bzw. Regierungschefs als sogenannter „Champion“ angehört. Eine sehr wichtige Initiative der Vereinten Nationen im Rahmen der GCRG mündete in den Abkommen zur *Black Sea Grain Initiative* zur Wiederaufnahme des Exports ukrainischer Agrarerzeugnisse über das Schwarze Meer. Die Initiative hat ab Juli 2022 den Export von 33 Millionen Tonnen Nahrungsmitteln ermöglicht und die Weltmarktpreise nachweislich reduziert.

Am 24. Juni 2022 veranstalteten das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam eine internationale Konferenz für globale Ernährungssicherheit *Uniting for Global Food Security* in Berlin. Über 50 Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaften berieten über eine koordinierte und wirksame Antwort auf die von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine dramatisch verschärzte globale Hungerkrise.

Als Folgeprozess auf den Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen (*UN Food Systems Summit*, UNFSS) im September 2021 fand im Juli 2023 die erste der zweijährlichen globalen Bestandsaufnahmen (*Stocktaking*) statt. Neben der Darstellung von Fortschritten auf den Nationalen

Transformationspfaden wurde der Zusammenhang von Ernährungssicherheit und Klimakrise betont.

Deutschland unterstützt die Folgeprozesse und ist in vier Koalitionen aktiv, die aus dem UNFSS hervorgingen: Der *Zero Hunger Coalition*, der *Agroecology Coalition*, der *Aquatic Blue Foods Coalition* und der *School Meals Coalition*. Zudem fördert die Bundesregierung die Arbeit der VN-Koordinierungsstelle (*UN Food Systems Coordination Hub*) sowie des *Joint SDG Fund* (Fenster für die Transformation von Ernährungssystemen), die die Staaten in der Umsetzung ihrer Nationalen Transformationspfade unter Rückgriff auf die Förderungsmöglichkeiten aus der Breite des VN-Systems unterstützen. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens unterstützt die Bundesregierung den VN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, der die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in den nationalen Transformationspfaden untersucht.

Dem Zusammenhang von Klimakrise und Ernährungssicherheit wurde auf der Klimakonferenz COP 28 in Dubai zum ersten Mal eine eigene „Erklärung zu nachhaltiger Landwirtschaft, widerstandsfähigen Ernährungssystemen und Klimamaßnahmen“ gewidmet, die von über 159 Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde.

2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO*). Die FAO hat als VN-Sonderorganisation das Ziel, zu einem höheren Lebensstandard sowie zu einer besseren Ernährung und zur Überwindung von Hunger und Fehlernährung beizutragen.

Die FAO arbeitet auf Grundlage eines zweijährigen Arbeits- und Haushaltsplanes, der 2022/2023 ein Volumen von 1,005 Milliarden US-Dollar hatte. Die Bundesregierung zahlte hiervon einen Anteil von 6,09 Prozent und war damit nach den USA, China und Japan der viertgrößte Zahler an Pflichtbeiträgen.

Zusätzlich leistete Deutschland im Berichtszeitraum rund 121,81 Millionen Euro als freiwillige Beiträge an die FAO und war damit fünftgrößter Beitragszahler in Bezug auf die freiwilligen Beiträge. Diese Beiträge werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtigen Amt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Rahmen von Projekten und für Maßnahmen der humanitären Hilfe an die FAO gezahlt. Die Mittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden überwiegend über den seit 2002 bestehenden Bilateralen Treuhandfond (BTF) mit der FAO eingespeist. Mit Mitteln des BTF wurden seither 131 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 159 Millionen Euro gefördert. Mit dem BTF werden im Rahmen ausgewählter Projekte Maßnahmen umgesetzt, die der Stärkung menschenrechtbasierter Ansätze für eine partizipative, gerechte und klimafreundliche Landwirtschaft dienen.

Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in den Steuerungsgremien der FAO und war im Berichtszeitraum Mitglied im Finanzausschuss. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der FAO jährlich ein bis zwei Junior-Expertinnen und -Experten (*Junior Professional Officers, JPOs*) für jeweils zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit unterstützt Deutschland inhaltlich die von FAO und WHO gegründete Codex-Alimentarius-Kommission (*Codex Alimentarius Commission, CAC*), ist seit 1966 Gastgeber des Codex-Komitees für Ernährung und Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke (*Codex Committee on Nutrition and Foods for Special Dietary Uses, CCNFSDU*) und seit 2023 Koordinator der Region Europa und Zentralasien.

Deutschland ist zudem seit 2004 Vertragsstaat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, der die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt (*International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture, ITPGRFA*) als essenzielle Ressource für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit zum Ziel hat. Deutschland unterstützt diesen finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Gremien des ITPGRFA. Es unterstützt auch den in Bonn angesiedelten globalen Treuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt, der ein Finanzierungsinstrument des ITPGRFA darstellt.

3. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development, IFAD)

Die strukturelle Bekämpfung von Armut und Ernährungsunsicherheit im ländlichen Raum, vor allem über die Unterstützung von Kleinbauern und die Transformation von Ernährungssystemen, ist Kernaufgabe des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (*International Fund for Agricultural Development, IFAD*). Mit seinen rund 198 Projekten in 93 Ländern in 2022 (davon rund 50 Prozent in Afrika und etwa 28 Prozent in fragilen Staaten) ist IFAD gleichzeitig der zweitgrößte internationale Entwicklungsfinanzier in diesem Bereich und entsprechend zentral für viele Entwicklungsländer in der Förderung ihrer meist kleinbäuerlichen Landwirtschaft.

Als auf Armut und strukturelle Wirkungen für mehr Ernährungssicherheit spezialisierte Organi-

sation wird IFAD von der deutschen Entwicklungs-zusammenarbeit 2022-2024 mit rund 101 Millionen US-Dollar und durch signifikante Ko-Finanzierun-gen (unter anderem bei der Abfederung der Welt-ernährungskrise, im Bereich der Klimaanpassung und Resilienz, bei der Stärkung des Privatsektors und von Marktzugang und Lieferketten zugunsten von Kleinbauern und der Schaffung von Jugend-beschäftigung) unterstützt. IFAD gelingt es, durch sein Mandat und seine Effektivität erhebliche zusätzliche Mittel für seine Projekte zu hebeln und ist außerdem als einzige VN-Organisation mit einem eigenen Credit Rating internationaler Rating-Agen-turen in der Lage, neben freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten auch Geld am Kapitalmarkt aufzunehmen.

4. Ausschuss für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security, CFS)

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus weiterhin für die inhaltliche, personelle und finanzielle Unterstützung im VN-System einzigartigen Ausschusses für Welternährungssicherheit (*Committee on World Food Security, CFS*) ein. Dieses von den drei in Rom ansässigen VN-Organisationen FAO, IFAD und WFP (siehe oben Teil C, Kapitel I., Unter-kapitel 5.3) getragene Multistakeholder-Gremium ist für Deutschland die zentrale zwischenstaatliche Plattform, um ausgehend vom Menschenrecht auf angemessene Nahrung globale Strategien für Ernährungssicherung und -qualität zu erarbeiten. 2022 verabschiedete das CFS-Plenum Politische Empfehlungen zur Förderung von Engagement und Beschäftigung von jungen Menschen in Agrar- und Ernährungssystemen. 2023 wurden vom Plenum Freiwillige Richtlinien über Gleichberechtigung und Ertüchtigung von Frauen und Mädchen im

Kontext von Ernährungssicherheit angenommen. Zudem wurden Politikempfehlungen für die Stär-kung von Datensammel- und Analyse-Werkzeugen für Ernährungssicherheit verabschiedet. Aktuell unterstützt Deutschland die Finanzierung einer hochrangigen Expertenstelle und eines *Assistance Political Officer* im CFS-Sekretariat; eine finan-zielle Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Mechanismus (CSIPM) erfolgt ebenfalls. 2023 wurde zudem ein einjähriges BTF-Projekt zur besseren Verbreitung und Implementierung der CFS Politik-produkte gestartet.

III. Gesundheit

Im Berichtszeitraum stand die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und daraus folgende Lehren in den Vereinten Nationen im Zentrum, um

zukünftigen Pandemien besser vorzubeugen und darauf weltweit gerecht zu reagieren.

1. Hochrangige Treffen zu Gesundheitsthemen in den Vereinten Nationen

2023 fanden während der Eröffnungswoche der 78. VN-Generalversammlung in New York drei hochrangige Treffen im Bereich globale Gesundheit zu den Themen Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion (*Pandemic Prevention Preparedness and Response*, PPPR), allgemeine Gesundheitsvorsorge (*Universal Health Coverage*, UHC) sowie Tuberkulose (TB) statt. Die Bundesregierung wurde dabei vertreten durch Bundesministerin Baerbock (PPPR), Staatssekretär Flasbarth (UHC) und Staatsminister Lindner (TB).

Prioritäten der Bundesregierung für PPPR waren die politische Unterstützung für den *Pandemic Fund*¹³ bei der Weltbank sowie dessen bessere finanzielle Ausstattung, die Etablierung einer Plattform für medizinische Gegenmaßnahmen für künf-

tige Gesundheitskrisen sowie politische Unterstützung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das geplante internationale Pandemieabkommen unter dem Dach der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei UHC setzte die Bundesregierung sich für die nachhaltige Stärkung von Gesundheitssystemen einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte (*Sexual and Reproductive Health and Rights*, SRHR), Gesundheitsfinanzierung und für die Stärkung qualitativ hochwertiger und leicht zugänglicher Basisgesundheitsdienste (*Primary Health Care*, PHC) ein. Für das Treffen zu TB lagen Prioritäten in der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Förderung von Finanzierung, Forschung und Entwicklung von Impfstoffen sowie der allgemeinen Gesundheitsversorgung im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung.

2. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Deutschland ist mit jeweils 54,4 Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023 der viertgrößte Geber der Pflichtbeiträge. Hinzu kamen etwa 697 Millionen Euro freiwillige Beiträge. Im Dezember 2021 wurde auf Initiative der EU im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organiza-*

tion, WHO) der Verhandlungsprozess für ein internationales Pandemieabkommen ins Leben gerufen, der darauf abzielt, bis zur 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 ein umfassendes und rechtlich bindendes internationales Abkommen zu Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion

¹³ Ein 2022 gegründeter Fonds zur Kapazitätenstärkung für verbesserte Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion, der von der Weltbank treuhänderisch verwaltet wird und in dem die WHO eine starke, beratende Funktion hat. Deutschland ist Gründungsmitglied und drittgrößter Geber mit 119 Mio. Euro im Zeitraum 2022–2023. Die bislang 27 Geber haben bisher 1,94 Mrd. USD für den Pandemic Fund zugesagt.

auszuhandeln. Parallel dazu werden in der WHO ebenfalls bis Mai 2024 die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) überarbeitet. Diese sollen die globale Gesundheitsarchitektur widerstandsfähiger gegenüber künftigen Krisen machen. Die EU-Mitgliedstaaten haben der EU-Kommission das Verhandlungsmandat für beide Verhandlungsprozesse übertragen. Die EU, die Bundesregierung und andere internationale Akteure setzen sich in beiden Verhandlungsprozessen dafür ein, gemeinsam wirksame Lösungen zu finden und die Welt auf zukünftige Gesundheitskrisen besser vorzubereiten.

Nach Auslaufen der multilateralen *Access to COVID-19 Tools Accelerator* (ACT-A)-Initiative im März 2023, die die beschleunigte Entwicklung und Produktion sowie die gerechte Bereitstellung von verfügbaren Impfstoffen, Therapien und Diagnos-

tika gegen COVID-19 zum Zweck hatte, wurden intensive Diskussionen geführt, um eine Nachfolgelösung zu entwickeln, die die Weltgemeinschaft künftig in die Lage versetzt, Pandemien koordiniert und effektiv zu bekämpfen. Die Bundesregierung setzte sich für die rasche Einrichtung einer funktionsfähigen Interimslösung ein. Diese soll sich in den laufenden Verhandlungsprozess zum Pandemieabkommen einfügen, indem an einer dauerhaften Plattform gearbeitet wird.

Schließlich hat Deutschland als größter Geber in den Jahren 2022 und 2023 44,24 Millionen US-Dollar für den WHO-Notfallfonds (*Contingency Fund for Emergencies* – CFE) bereitgestellt, um die WHO bei der Reaktion auf aktive Gesundheitsnotfälle und humanitäre Krisen weltweit zu unterstützen.

3. VN-Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS)

UNAIDS ist ein von verschiedenen VN-Organisationen mitgetragenes Programm, das federführend bei der Entwicklung einer Globalen AIDS Strategie (aktuell 2021-2026) ist, deren Ziele in der politischen Erklärung zu HIV/AIDS der VN-Generalversammlung verankert sind.

Gegenüber dem jährlichen Basisziel von 187 Millionen US-Dollar bestand für 2022 eine Lücke von 21,5 Millionen US-Dollar und 2023 von 29 Millionen US-Dollar. UNAIDS ist daher 2021 und 2022 einen Umstrukturierungsprozess durchgangen, im Zuge dessen Funktionen unter anderem nach Bonn verlagert wurden. Der freiwillige deutsche Beitrag für UNAIDS betrug 2022 6 Millionen Euro und 2023 4,75 Millionen Euro. Zusätzlich wurden UNAIDS 2022 für ihre Arbeit in der Ukraine zu Abmilderungen der Folgen des russischen Angriffskriegs 2,55 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Deutschland wurde für 2022 in das Bureau des Verwaltungsrats von UNAIDS (*Programme Coordinating Board*, PCB) gewählt und hat 2023 den Vorsitz übernommen. Das PCB Bureau hat die Aufgabe, die Sitzungen des UNAIDS Verwaltungsrates vorzubereiten, der unter anderem die Umsetzung der UNAIDS HIV-Strategie und des daran ausgerichteten einheitlich budgetierten Handlungsrahmens übersieht. Dabei ist es Deutschland gelungen, wichtige Impulse zu setzen, zum Beispiel die Themensetzung von HIV und Transgender Personen. Hier konnte die stärkste bisher im Konsens verabschiedete VN-Sprache verhandelt werden, welche die besondere Betroffenheit von Transgender-Personen hervorhebt, sowie den Ländern Maßnahmen nahelegt, welche die gesundheitliche Versorgung von Transgender-Personen und die Datenlage verbessern sollen. UNAIDS bietet damit trotz angespannter Finanzsituation ein wichtiges Forum für Fortschritte im Bereich LGBTQI+/Gender/SRHR und HIV.

4. Entwicklungspolitische Gesundheitsprogramme der Vereinten Nationen

Die entwicklungsrechtliche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit VN-Organisationen der globalen Gesundheit ist wesentlich geprägt von dem Anspruch, Krisen und ihre Folgen zu bewältigen, Resilienz aufzubauen und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), insbesondere SDG 3 zu Gesundheit und Wohlbefinden, zu unterstützen.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (*United Nations Population Fund*, UNFPA) ist ein wichtiger Partner der Bundesregierung bei der Förderung von Mutter-Kind-Gesundheit sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. 2022 wurden 57 Millionen Euro und 2023 47,5 Millionen Euro Kernbeiträge bereitgestellt. Daneben wird auch der Thematische Fonds für Mütter- und Neugeborenen-Gesundheit (*Maternal and Newborn Health Thematic Fund*, MHTF) sowie die *UNFPA Supplies-Partnerschaft* für den Zugang zu medizinischen Produkten unterstützt. Im Dezember 2023 fand der zweite strategische Dialog zwischen UNFPA und der Bundesregierung in Berlin statt. Zudem hat die Bundesregierung in 2022/2023 die *Global Financing Facility* (GFF), einen bei der Weltbank angesiedelten *Multi-Donor Trust Fund* zur Förderung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen, mit insgesamt 50 Millionen Euro unterstützt.

Weitere Aktivitäten zur Erreichung von SDG 3 sind die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose, Malaria, Polio sowie vernachlässigter Tropenkrankheiten, das Erreichen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung sowie die Sicherstellung des Zugangs zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle Menschen, insbesondere in fragilen Kontexten. Wichtige Partner sind hier der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), UNICEF, die *Global Polio Eradication Initiative* (GPEI) und die Impfallianz Gavi. Deutschland

ist in all diesen Organisationen einer der größten Geber. Im Berichtszeitraum wurde der GFATM mit 890 Millionen Euro, GPEI mit 72 Millionen Euro, Gavi mit 240 Millionen Euro und die COVID-19 Impfstoffinitiative COVAX mit 660 Millionen Euro unterstützt. Außerdem unterstützte die Bundesregierung COVAX seit Pandemiebeginn mit 119 Millionen COVID-19 Impfstoffdosen, zusätzlich zu weiteren über 8 Millionen bilateral abgegebenen Impfstoffen. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft lancierte die Bundesregierung zudem die Last-Mile-Initiative und stellte zur Unterstützung von Impflogistik und Impfkampagnen, vor allem in Afrika, 865 Millionen Euro zur Verfügung. Ein besonderer Fokus in der Zusammenarbeit mit Gavi liegt zudem im Aufbau regionaler Impfstoff- und Pharmaproduktion in Afrika als ein wichtiger Beitrag zum gerechten Zugang zu pandemischen Gegenmaßnahmen. Neben dem Engagement bei Gavi unterstützt die Bundesregierung unter anderem das mRNA Technologie-transfer Programm der WHO mit 7,5 Millionen Euro.

Pandemieprävention, die Bekämpfung von vernachlässigten Tropenkrankheiten und antimikrobiellen Resistzenzen unter Anwendung des *One Health-Ansatzes* zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit von Mensch, Tier und Ökosystemen stellen ebenso wichtige Bausteine in der Zusammenarbeit dar. Die entwicklungsrechtliche Zusammenarbeit beinhaltet deshalb auch eine Unterstützung der Aktivitäten der „*Quadrupartite One Health Collaboration*“ der FAO, UNEP, WHO und der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) und deren Aktionsplan zu *One Health* sowie den Aufbau der Internationalen Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel, als wichtigen Beitrag zur Pandemieprimärprävention. 2022 wurde auf Initiative der G20 sowie der USA der *Pandemic Fund* zur Pandemieprävention, -vorbereitung und -bekämpfung gegründet. Deutschland ist Gründungsmitglied und mit bislang 119 Millionen Euro drittgrößter Geber.

IV. Klima, Energie und Umwelt

1. Klimaschutz im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (*United Nations Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) und die entsprechenden Vertragsstaatenkonferenzen (*Conference of the Parties*, COP) bilden den wichtigsten multilateralen Rahmen für den Klimaschutz.

Nachdem der Prozess zur Gründung eines neuen Fonds für Länder, die besonders vulnerabel gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise sind, für klimabedingte Schäden und Verluste (*Fund for responding to Loss and Damage*) auf der Klimakonferenz COP 27 im Jahr 2022 initiiert wurde, konnte der Gründungsprozess bei der COP 28 im Jahr 2023 mit dem Beschluss zur Operationalisierung des Fonds abgeschlossen werden.

Bundeskanzler Scholz präsentierte bei der COP 27 den Globalen Schutzschild gegen Klimarisiken, der einen wichtigen Beitrag zum Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden leistet. Bei der COP 27 wurde außerdem ein Dialog zum In-Einklang-Bringen der Finanzflüsse mit dem Temperatur- und Klimaresilienzziel eingerichtet und ein Arbeitsprogramm zur sozial gerechten Ausgestaltung des Strukturwandels (*just transition*) beschlossen.

1.1 Minderung

Das bei COP 27 beschlossene Minderungs-Arbeitsprogramm bis 2026 betonte erstmals die Rolle der erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Transformation des Finanzsystems, ebenso Zusammenhänge mit anderen globalen

Wichtigste mandatierte Aufgabe der COP 28 war die erste Globale Bestandsaufnahme (*Global Stocktake*, GST), die umfassend geprüft hat, wo die Vertragsstaaten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Pariser Klimaübereinkommens bei der Umsetzung dessen Ziele – Minderung, Anpassung, Finanzierung – stehen. Der GST-Beschluss soll zur Beschleunigung der Klimabemühungen in der laufenden Dekade bis 2030 beitragen und bildet die wesentliche Grundlage für neue, im Jahr 2025 vorzulegende nationale Klimaziele (*Nationally Determined Contributions*, NDCs) der Vertragsstaaten für 2035. Diese Klimaziele sollen ausgerichtet sein an der 1,5-Grad-Grenze und die Emissionen der gesamten Volkswirtschaft, alle Sektoren sowie alle Treibhausgase umfassen.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten Energie- und Lebensmittelkrise hatten der 13. und 14. Petersberger Klimadialog in Berlin 2022 und 2023 jeweils wichtige Lösungsimpulse für COP 27 und COP 28 gesetzt, unter anderem mit Debatten um die Beschleunigung der globalen Energie- und Klimawende, verringerte Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und den Umgang mit Verlusten und Schäden.

Krisen, insbesondere Verschuldung und Hunger. Synergien von Biodiversitäts-, Ökosystem- und Klimaschutz sowie der Klima-Ozean-Nexus wurden unterstrichen.

COP 28 bekannte sich klar zur 1,5-Grad-Grenze und erstmals zur Abkehr von allen fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen, mit dem Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050. Der Beschluss betont, dass die Weltgemeinschaft dafür in diesem kritischen Jahrzehnt schneller handeln und die Emissionen global gegenüber 2019 bis 2030 um 43 Prozent mindern muss, sowie um 60 Prozent bis 2035. Die unter anderem von der Bundesregierung und der EU geforderten globalen Ziele für die Verdreifachung der erneuerbaren Energien und die Verdopplung der Energieeffizienzsteigerung bis 2030 konnten verankert werden. Technologien zur Abscheidung, Transport, Nutzung und Speicherung von Kohlendioxid (CCUS) sollen vor allem in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren zum Einsatz kommen. Die Rolle von Übergangs-Energieträgern (*transitional fuels*) wurde anerkannt, muss sich allerdings an der übergeordneten 1,5-Grad-Grenze messen lassen. Der Schutz der Ökosysteme an Land wie in den Meeren wurde bei der COP 28 als zentraler Lösungsansatz verankert, eng geknüpft an die Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal. Verstärkte Anstrengungen, um die globale Entwaldung bis 2030 zu stoppen, weitere natürliche Senken zu stärken sowie die Kreislaufwirtschaft, als wichtiges Instrument zur Klimakrisenminderung, wurden benannt.

1.2 Anpassung und Resilienz

Im Beschluss zum Rahmen für das Globale Anpassungsziel des Übereinkommens von Paris einigten sich die Parteien bei der COP 28 auf konkrete Ziele (zum Beispiel in den Bereichen Wasser, Landwirtschaft und Gesundheit), eine verbesserte Wirkungs-, Vulnerabilitäts- und Risikobewertung bis 2030, Zugang zu Frühwarnsystemen bis 2027, nationale Anpassungspläne bis 2030 sowie systematische Klimainformationsdienste bzw. Monitoring-Systeme für die nationale Umsetzung bis 2027. Für die Einrichtung des 2019 in Madrid beschlossenen

Unter der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (*International Maritime Organization*, IMO) konnte 2023 eine Minderungsstrategie erarbeitet werden, die sich auf das Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens bezieht, Treibhausgasneutralität bis möglichst 2050 anstrebt und als Zwischenziele mindestens 20-30 Prozent Reduktion bis 2030 sowie 70-80 Prozent Minderung bis 2040 vorsieht. Dies soll mit einem Maßnahmenpaket erreicht werden, das aus einem Kraftstoffstandard (*Goal-based Marine Fuel Standard*) sowie einem *Maritime GHG Emissions Pricing Mechanism* besteht.

Nachdem die 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (*International Civil Aviation Organization*, ICAO) im Oktober 2022 ein Klimalangfristziel für den internationalen Luftverkehr von Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 beschlossen hatte, wurde 2023 die ICAO-Vision 2050 für nachhaltige Flugkraftstoffe weiterentwickelt. Festgelegt wurden globale Rahmenbedingungen für nachhaltige Flugkraftstoffe, kohlenstoffarme Flugkraftstoffe sowie weitere saubere Energien für die Luftfahrt. Als Zwischenziel sollen bis zum Jahr 2030 fünf Prozent CO₂-Emissionen durch den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe eingespart werden.

Santiago Netzwerks wurden Entscheidungen getroffen, um besonders vulnerablen Entwicklungsländern koordinierte technische Unterstützung zur Abwendung, Minimierung und Bewältigung von Verlusten und Schäden zur Verfügung zu stellen.

1.3 Klimafinanzierung einschließlich Fonds für Verluste und Schäden

2022 und 2023 hat die Bundesregierung die verlässliche Rolle Deutschlands in der internationalen Klimafinanzierung weiter gestärkt. 2022 betragen die Haushaltssmittel für die internationale Klimafinanzierung 6,39 Milliarden Euro, davon 44 Prozent (2,83 Milliarden Euro) für Anpassung. Kollektiv sollen die Industrieländer die Anpassungsfinanzierung bis 2025 gegenüber 2019 gemeinsam verdoppeln. Deutschland hat damit seine für 2025 zugesagte jährliche Zielmarke von 6 Milliarden Euro Klimafinanzierung aus öffentlichen Mitteln bereits drei Jahre früher erstmalig erreicht. In 2023 wurde der Beitrag zum *Green Climate Fund* (GCF) um 500 Millionen Euro auf 2 Milliarden Euro erhöht. Als Ausrichter der Wiederauffüllungskonferenz des GCF am 5. Oktober 2023 in Bonn hat die Bundesregierung maßgeblich zum Erfolg der Wiederauffüllung beigetragen. Deutschland hat insgesamt einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Industrieländer geleistet, jährlich 100 Milliarden US-Dollar für internationale Klimafinanzierung zu mobilisieren.

Im Berichtszeitraum gab es Fortschritte bei der Finanzierung von Maßnahmen zum Umgang mit Verlusten und Schäden. Bei der COP 27 einigten sich die Vertragsstaaten auf einen historischen Beschluss zur Schaffung neuer Finanzierungsarrangements einschließlich eines Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden. Die Bundesregierung trug durch die Ko-Fazilitation der Verhandlungen durch Staatssekretärin Morgan aktiv zum Beschluss bei. Auf Grundlage der Empfehlungen des sogenannten *Transitional Committees* (TC), in dem die Bundesregierung vertreten war, wurde die Operationalisierung des Fonds auf der COP 28 beschlossen. Auf der COP 28 kündigte Deutschland zudem gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten erste Zusagen von jeweils 100 Millionen US-Dollar für den Fonds an – ein wichtiges Signal für eine breite Geberbasis.

1.4 Stand der globalen Energiewende

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Agenda 2030 im eigenen Land umzusetzen. SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) sieht dabei den universellen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen vor. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden dabei alleine im Jahr 2022 rund 3,8 Milliarden Euro für Investitionen in die Umsetzung von SDG 7 in über 50 Entwicklungsändern zugesagt.

Die Bundesregierung fühlt sich darüber hinaus den Zielen der COP 28 verpflichtet. Diese sehen eine Abkehr von fossilen Energieträgern sowie gleichzeitig eine Verdreifachung der Kapazitäten erneuerbarer Energien und Verdopplung der Energieeffizienz bis 2030 vor.

Die Bundesregierung ist an der *Ad-hoc Technical Advisory Group on SDG 7* beteiligt, welche den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen im Rahmen des SDG 7 Reviews zum Umsetzungsstand berät. Durch das Einreichen von Energiepaketen (*Energy Compacts*) hat sich die Bundesregierung freiwillig verpflichtet, einen Beitrag zur beschleunigten Umsetzung von SDG 7 und zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens zu leisten. Zudem fördert die Bundesregierung die SEforALL-Initiative für die Beschleunigung der Energiewende in Entwicklungsländern insbesondere in Afrika und Asien.

Die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (*International Renewable Energy Agency*,

IRENA), deren Ziel die weltweite Förderung und nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ist, wurde 2023 von Deutschland als größtem Geber mit jährlichen Beiträgen in Höhe von ca. 8 Millionen US-Dollar gefördert. Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus in einer Reihe multilateraler Initiativen und Multi-Geber-Partnerschaften, die

der Erreichung von SDG 7 dienen. Deutschland hat im Jahr 2022 21 Millionen Euro für das Programm zur Dekarbonisierung der humanitären Energie (*Decarbonising Humanitarian Energy*, DHE) zugesagt, das zum Ziel hat, die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung humanitärer Hilfen in der Sahelzone zu verringern.

1.5 Umsetzungsinitiativen für Klima und Energie

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen von verschiedenen Umsetzungsinitiativen für Klima und Energie.

Just Energy Transition Partnerships

Die Bundesregierung unterstützt die *Just Energy Transition Partnerships* (JETPs), bei denen die G7-Staaten und weitere Geberländer politische und finanzielle Ressourcen bündeln, um ambitionierten Partnerländern – insbesondere großen Emittenten im Süden – gemeinsame Unterstützungsangebote für eine umfassende und sozial gerechte Energiewende zu machen. Die Partnerländer (Südafrika, Vietnam, Indonesien, Senegal) bekennen sich ihrerseits im Rahmen der JETPs zu einer klaren und messbaren klimapolitischen Ambitionssteigerung und erarbeiten, unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder, Investitions- und Reformpläne zur nachhaltigen und gerechten Umgestaltung der Energiesysteme.

NDC Partnerschaft

Deutschland ist Gründungsmitglied der *NDC Partnerschaft*, in der sich seit 2016 mehr als 120 Länder und 90 Organisationen zusammengeschlossen haben, um klimarelevante Unterstützung zu koordinieren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert

Unterstützungsmaßnahmen für die NDC Partnerschaft unter anderem über den *Climate Promise* von UNDP, der Länder des sogenannten Globalen Südens insbesondere bei der Einreichung neuer, ambitionierter nationaler Klimabeiträge (*Nationally Determined Contributions*, NDCs) und langfristigen Dekarbonisierungsstrategien unterstützt.

Globaler Schutzschild gegen Klimarisiken

Der von der Bundesregierung mitinitiierte Globale Schutzschild gegen Klimarisiken trägt dazu bei, marginalisierte Menschen und besonders verwundbare Länder systematischer, nachhaltiger und gerechter gegen klimabedingte Schäden und Verluste abzusichern. Dafür werden Absicherungslösungen wie Finanzierungen und Vorsorgepläne, die im Falle eines eintretenden Klimarisikos greifen, vorausschauend vorbereitet. So können Gelder kurzfristig ausgezahlt und zur Resilienz der Empfängerinnen und Empfänger beigetragen werden.

Rising Nations Initiative

Die Bundesregierung unterstützt seit Ende 2022 die *Rising Nations Initiative* (RNI), die 2022 von den pazifischen Atollstaaten gegründet wurde, um Lösungen für die existenziellen Bedrohungen des ansteigenden Meeresspiegels für pazifische Inselstaaten zu entwickeln. Die eng mit RNI verbundene

Coalition for Addressing Sea-level Rise and its Existential Threat (C-SET), die sich im VN-Rahmen für politische Lösungsansätze engagiert, wird von Deutschland gemeinsam mit Tuvalu angeführt.

Klimaclub (inklusive UNIDO Partnership for Net-Zero Industry)

Am 1. Dezember 2023 wurde der Klimaclub durch seine Ko-Vorsitzenden, Bundeskanzler Scholz und den chilenischen Außenminister van Klaveren, auf der COP 28 gegründet. Mit aktuell 37 Mitgliedern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungs-

ländern wird das inklusive zwischenstaatliche Forum zur ambitionierten Umsetzung des Übereinkommens von Paris beitragen und Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen. Der Fokus liegt auf der Dekarbonisierung der Industrie, inkl. Minderung von Carbon Leakage-Risiken. Schwellen- und Entwicklungsländer werden unter anderem über die *Net-Zero Industry Partnership* mit UNIDO und die daraus finanzierte Matchmaking-Plattform des Klimaclubs bei der Dekarbonisierung ihrer Industrien unterstützt.

1.6. Klima und Gerichtsbarkeit

Vanuatu hat im Herbst 2022 eine Initiative zur Einholung eines Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs (IGH) gemäß Artikel 96 VN-Charta, Artikel 65 IGH-Statut zum Klimaschutz lanciert. Ziel ist, durch den IGH die Verpflichtungen aller Länder zur Verhinderung und Adressierung der nachteiligen Auswirkungen der Klimakrise zu klären sowie Standards für Klimamaßnahmen und „Benchmarks“ zur Klimagerechtigkeit bestimmen zu lassen. Die Bundesregierung hat diese Initiative Vanuatus konstruktiv begleitet und ist auf Einladung der Kerngruppe dieser beigetreten. Die Resolution wurde von der VN-Generalversammlung

im Konsens angenommen. Im Rahmen des Gutachtenverfahrens können Mitgliedstaaten 2024 nationale Stellungnahmen abgeben.

Auch im 2023 begonnenen Gutachtenverfahren vor dem Internationalen Seegerichtshof in Hamburg auf Antrag einer Gruppe von Inselstaaten mit dem Ziel, die Meeresschutzpflichten aus dem See-rechtsübereinkommen im Lichte der Klimaschutzabkommen zu konkretisieren, hat Deutschland sich mit eigener Stellungnahme sowie Mitwirkung an der EU-Stellungnahme beteiligt.

2. Umweltschutz auf internationaler Ebene

2.1. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme, UNEP)

Hauptentscheidungsorgan und Steuerungsgremium von UNEP ist die VN-Umweltversammlung (*United Nations Environment Assembly*, UNEA) mit universaler Mitgliedschaft, die alle zwei Jahre tagt. Die fünfte UNEA fand pandemiebedingt zweigeteilt unter dem Motto *Strengthening Actions*

for Nature to Achieve the Sustainable Development Goals statt, wobei eine Akzentsetzung auf dem Thema *Green Recovery* und der Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz bei der Pandemiebekämpfung lag. Wichtigster Beratungsgegenstand war ein Resolutionsentwurf zur Erteilung eines

Mandats zur Aushandlung einer Konvention zur Bekämpfung von Meeresmüll und Plastikverschmutzung, für die sich Deutschland seit 2019 einsetzt. Deutschland war 2022 und 2023 das Land, das den zweitgrößten freiwilligen nicht zweckgebundenen Beitrag zum UNEP Umweltfonds leistete (2022: 7,91 Millionen US-Dollar; 2023: 8,08 Millionen US-Dollar). Die Bundesregierung leistete zudem freiwillige zweckgebundene Zu-

wendungen. So erhält UNEP, insbesondere im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, projektgebundene Mittel für Klimaschutz- und Biodiversitätsprojekte mit UNEP als Durchführer sowie Zuwendungen für multilaterale Umweltabkommen, Protokolle und Regionalprogramme. 2022 war Deutschland mit 52 Millionen US-Dollar zweitgrößter Geber von zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen.

2.2 Erhalt der biologischen Vielfalt

Im Dezember 2022 fand in Montreal der zweite, beschlussfassende Teil der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) statt. Die Bundesregierung war durch Bundesministerin Lemke vertreten. Bei dieser Konferenz beschloss die Staatengemeinschaft mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (*Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework*, GBF) eine neue globale Vereinbarung für Schutz, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung der Natur. Bis 2030 soll der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt und der Trend umgekehrt werden. Dafür wurden vier langfristige Ziele bis 2050 und 23 mittelfristige Ziele bis 2030 vereinbart. Als eine der größten Geberinnen weltweit für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt engagiert sich die Bundesregierung entschlossen und vielfältig für die globale Umsetzung des GBF. Bundeskanzler Scholz gab am Rande der VN-Generalversammlung im September 2022 bekannt, dass die Bundesregierung ihren Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung bis 2025 auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung erhöhen wird. Zudem initiierte bei der CBD COP 15 Deutschland gemeinsam mit Kolumbien und weiteren Ländern die *NBSAP Accelerator Partnership*, welche Entwicklungsländer bei der raschen Umsetzung ihrer an den GBF angepassten Nationalen Bio-

diversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAP) unterstützen wird.

Auf der zehnten Vollversammlung des Weltbiodiversitätsrates (IPBES-10) vom 28. August bis 2. September 2023 in Bonn wurde unter anderem das thematische Assessment zu invasiven gebietsfremden Arten (IAS-Assessment) verabschiedet. Das IAS-Assessment analysiert den Wissensstand zu den Ursachen und Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten auf die biologische Vielfalt und den Menschen. Der Politik gibt der Bericht wichtige Handlungsoptionen zu Prävention und Management an die Hand, um die Zahl invasiver gebietsfremder Arten zu reduzieren und die Auswirkungen zu minimieren. IPBES berät Entscheidungsträgerinnen und -träger über Zustand und Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen und leitet daraus Handlungsoptionen für die Politik ab. Deutschland als Sitz des IPBES-Sekretariates in Bonn unterstützt die Organisation mit einem Pflichtbeitrag von jährlich 1 Million Euro und stellt weitere Mittel unter anderem über die Internationale Klimaschutzinitiative für den Kapazitätsaufbau in Partnerländern bereit. Darüber hinaus wird die Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Erstellung der IPBES-Berichte über die deutsche IPBES-Koordinierungsstelle unterstützt.

2.3 Internationale Waldpolitik

Die Erhaltung, die nachhaltige Bewirtschaftung und der Wiederaufbau der Wälder weltweit ist ein wichtiges globales Ziel und eine zentrale Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Als Unterziel 15.2 ist diese Herausforderung in der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen verankert und steht in enger Verbindung mit weiteren Nachhaltigkeitszielen. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem globalen Ziel und fördert mit ihrer internationalen Waldpolitik ein kohärentes und synergetisches Vorgehen zwischen den vielen internationalen und multilateralen Prozessen, die an Zahl weiter zugenommen haben.

Zentrale Schwerpunkte im Berichtszeitraum bezogen sich auf die Unterstützung der Umsetzung des Klimaabkommen von Paris sowie des neuen globalen Rahmenwerkes zum Schutz der Biologische Vielfalt. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit im Waldforum der Vereinten Nationen (*UN Forum on Forests*, UNFF) fortgesetzt.

Zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris unterstützt die Bundesregierung seit 2021 zusammen mit mehr als 140 Staaten die Walderklärung *Global Leaders' Declaration on Forests and Land Use* (GLD). 2022 trat Deutschland der Vereinigung „*Forest & Climate Leaders Partnership* (FCLP)“ zur Umsetzung der GLD-Erklärung bei. Zur Finanzierung der GLD-Erklärung kündigte Bundeskanzler Scholz 2022 die Verdopplung des deutschen Beitrags für die globale Waldfinanzierungszusage (GFFP) auf 2 Milliarden Euro an.

Die Bundesregierung setzt sich für ein Ende der weltweiten Entwaldung bis 2030 und für eine nachhaltige Landnutzung ein, auch durch hohe Umwelt- und Sozialintegrität beim UNFCCC-Ansatz zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+) und bei einer mög-

lichen Berücksichtigung von Beiträgen resilenter und artenreicher Wälder zum Klimaschutz unter Artikel 6 des Übereinkommens von Paris.

Da ein Großteil der globalen Entwaldung durch Umwandlung in Agrarflächen geschieht, hat sich die Bundesregierung proaktiv für die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte eingesetzt. Mit dieser Verordnung werden die EU-Mitgliedstaaten ihrer Konsumentenverantwortung gerecht und leisten einen erkennbaren Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit.

Unter dem Waldforum der Vereinten Nationen (*UN Forum on Forests*, UNFF) beteiligte sich die Bundesregierung 2023 an der Zwischenevaluierung der Internationalen Vereinbarung über Wälder und der Umsetzung des Strategischen VN-Plans für Wälder, um ein innerhalb der VN-Gremien koordiniertes Vorgehen zum Walderhalt und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu stärken.

Deutschland unterstützt die bei der 73. VN-Generalversammlung beschlossene „Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ mit einem Beitrag von 21 Millionen Euro zum Multi-Partner-Treuhandfonds und setzt sich in seiner bi- und multilateralen Zusammenarbeit für eine ambitionierte Umsetzung und die Wiederherstellung von 350 Millionen Hektar Wald und Waldlandschaften unter der Bonn Challenge ein.

Mit dem Vorsitz der zentralafrikanischen Waldinitiative (*Central African Forest Initiative*, CAFI) und der Kongobeckenwaldpartnerschaft (*Congo Basin Forest Partnership*, CBFP) im Berichtszeitraum unterstützt die Bundesregierung verstärkt den politischen Dialog zu Walderhalt und nachhaltiger Waldnutzung im Kongobecken und stellt finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Entwaldung bereit.

Mit der FAO unterstützt die Bundesregierung den Aufbau eines Globalen Zentrums für Brandmanagement (*Global Fire Management Hubs*), um dem zunehmenden Waldbrandrisiko weltweit verstärkt entgegenwirken zu können.

Zudem initiierte die Bundesregierung aus aktuellem Anlass einen multilateralen Unterstützungsprozess für den Forstsektor der Ukraine. Dieser wurde ab Mitte 2023 geordnet an FAO übergeben, die darauf aufbauend Ende 2023 eine Forstsektorstrategie für die Ukraine vorgelegt hat.

Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk sowie Bruttoentwicklungsausgaben für internationalen Bodenschutz in Millionen Euro



Sonderauswertung basierend auf Daten folgender Datenquellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Statistisches Bundesamt. — Finanzierungsbeiträge vor 2013 sind in Antizipierung des REDD+-Regelwerks erfolgt.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2022, S. 128

2.4 Internationale Wasserpolitik (einschließlich Ozeane)

Als einer der größten bilateralen Geber im Wassersektor setzt sich die Bundesregierung weltweit für einen gerechten Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung und eine nachhaltige Nutzung von Süßwasserressourcen ein. Im Fokus steht dabei die Stärkung der zwischenstaatlichen Prozesse bei den Vereinten Nationen zu Wasserthemen, die verbesserte Koordinierung von VN-Maßnahmen zur Umsetzung der auf Wasser bezogenen Nach-

haltigkeitsziele der Agenda 2030 (vor allem zu SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“) und eine stärkere Ausrichtung an den tatsächlichen Bedarfen der VN-Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang engagierte sich Deutschland bei der Vorbereitung der VN-Wasserkonferenz 2023, die nach fast 50 Jahren erst die zweite Wasserkonferenz der VN-Geschichte darstellte.

So veranstaltete die Bundesregierung eine der Vorbereitungskonferenzen zur VN-Wasserkonferenz, ermöglichte regionale Vorbereitungsprozesse und die Beteiligung relevanter Stakeholder an der Konferenz und setzte sich für die Ernennung einer VN-Sondergesandtin bzw. -gesandten für Wasser ein.

Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa UNECE (*Convention on the Protection and Use of Trans-boundary Watercourses and International Lakes*) und unterstützt aktiv die globale Ausweitung des Übereinkommens. Zudem ist Deutschland Vertragspartei des Protokolls über Wasser und Gesundheit der UNECE-Wasserkonvention, das zum Ziel hat, wasserinduzierte Krankheiten durch bessere Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Umsetzung von SDG 6 zu leisten.

Die Bundesregierung engagiert sich auf internationaler Ebene in besonderem Maße für einen ambitionierten und verbindlichen Schutz der Meere. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen für ein ambitioniertes globales Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meeresgebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (*Biodiversity Beyond Na-*

tional Jurisdiction, BBNJ) und der Annahme des Abkommens im Konsens durch die VN-Generalversammlung im Juni 2023 hat Deutschland als eines der ersten Länder das Abkommen im September 2023 unterzeichnet. Die Bundesregierung und die EU streben eine zügige Ratifizierung des Abkommens an. Die wichtigsten Verhandlungsziele wurden erreicht: Das Abkommen sieht unter anderem verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle Aktivitäten mit wesentlichem Einfluss auf die Meeresumwelt der Hohen See vor und ermöglicht die Errichtung universell anerkannter Meeresschutzgebiete. Es enthält zudem Regelungen für die Unterstützung ärmerer Länder durch Kapazitätsaufbau und die Bereitstellung geeigneter Technologien sowie zum Umgang mit maringenetischen Ressourcen unter Wahrung der Forschungsfreiheit einschließlich eines Vorteilsausgleichs für ärmere Länder.

Der Rat der Internationalen Meeresbodenbehörde hat im Berichtszeitraum seine Arbeit an der Regulierung eines möglichen zukünftigen Tiefseebergbaus fortgesetzt. Die Bundesregierung nimmt aktiv an den Verhandlungen teil und setzt sich für eine *precautionary pause* ein: Solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass Tiefseebergbau sich schädigend auf die Meeresumwelt auswirkt, darf er nicht zugelassen werden.

2.5. Bekämpfung der Desertifikation

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation (*United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD*). Deutschland ist wichtiger strategischer Partner der Konvention und fördert mit seinem weltweiten Engagement die Erreichung der Konventionsziele: die Bekämpfung von Desertifikation, die Erreichung von Landdegradations-

neutralität (LDN) entsprechend des Nachhaltigkeitsziels 15.3 sowie die Bekämpfung von Dürrefolgen.

Ein wichtiger Meilenstein war die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) der UNCCD vom 9.-20. Mai 2022 in Côte d'Ivoire. Die Bundesregierung war hochrangig vertreten und brachte sich erneut federführend in die Weiterentwicklung des Themas Land(nutzungs-)rechte ein, das die Bundesregierung

bei der COP 14 in Abstimmung mit der EU als neues Thema auf die Agenda gesetzt hatte.

Als Beratungsorgan der UNCCD unterstützt das VN-Organ *Global Mechanism* die UNCCD-Vertragsstaaten dabei, nationale Ziele für Landdegradationsneutralität zu formulieren und umzusetzen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die von der Bundesregierung finanzierte und beim *Global Mechanism* angesiedelte Projektvorbereitungspartnerschaft für transformative landbasierte Lösungen. Darüber hinaus entrichtete die Bundesregierung für die Jahre 2022 und 2023 UNCCD-Beiträge in Höhe

von insgesamt 3,15 Millionen Euro. Zudem fördert die Bundesregierung zentrale UNCCD-Initiativen wie die *Economics of Land Degradation* (ELD) für Kosten-Nutzen-Analysen nachhaltiger Landbewirtschaftung sowie die Referenzdatenbank der UNCCD *World Overview of Conservation Approaches and Technologies* (WOCAT). Auch die Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen stand im Fokus des deutschen Engagements, sowohl über Einzahlungen in Höhe von 24 Millionen Euro in den VN-Multipartner-Trustfund für die Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen als auch durch das Engagement in der G20-Landdegradationsinitiative.

2.6 Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Die Bundesregierung unterstützt das 2007 gegründete *UN Environment International Resource Panel* (IRP) finanziell und nimmt am Lenkungsausschuss teil. Expertinnen und Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erarbeiten in diesem Forum Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs. Die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum spielt international inzwischen eine wichtige Rolle. Die Forschungsergebnisse des IRP finden regelmäßig Eingang in die wichtigsten umweltpolitischen Formate, die G7- und G20-Umweltkommuniqués, die Arbeit der G7-Ressourceneffizienzallianz (die während

der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 die *Berlin Roadmap* entwickelte) sowie mehrere UNEA Resolutionen. Zudem setzt sich die Bundesregierung für einen verstärkten Austausch zwischen IRP und dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (*Intergovernmental Panel on Climate Change*, IPCC) ein, zum Beispiel im Rahmen von gemeinsamen Side Events im deutschen Pavillon bei den Klimakonferenzen COP 27 und COP 28. Der Zusammenhang zwischen globaler Ressourcennutzung und Klimakrise wurde in der bei der COP 28 angenommenen Entscheidung zur ersten globalen Bestandsaufnahme aufgegriffen. Unter anderem wurde *Circular Economy* erstmalig konkret als wichtiges Instrument der Klimakrisenminderung benannt.

3. Internationale Chemikalienpolitik

Die Bundesregierung arbeitet multilateral an der Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit Chemikalien durch ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement. Die 5. Weltchemikalienkonferenz vom 25. bis 29. September 2023 in Bonn verabschiedete dazu unter deutschem Vorsitz die *Bonn Declaration* und das *Global Framework on*

Chemicals – For a planet free of harm from chemicals and waste (GFC). Das GFC ist – wie sein Vorgänger des Strategischen Ansatzes für ein internationales Management von Chemikalien (*Strategic Approach to International Chemicals Management*, SAICM) – ein freiwilliges Instrument unter dem Dach der Vereinten Nationen ohne rechtliche Verpflichtungen.

Es ermöglicht die sektorübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure, d.h. Regierungen, Industrie, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Die Bundesregierung zahlt für 2023 und 2024 insgesamt 20 Millionen Euro für den Kapazitätsaufbau in den Treuhandfonds des zur Umsetzung des GFC geschaffenen *Global Framework on Chemicals Fund* ein. Zum Aufbau der institutionellen Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern, trägt die Bundesregierung mit jährlich 180.000 Euro im *Special Programme*¹⁴ und 167.000 Euro zum *Specific Programme*¹⁵ unter dem Minamata Übereinkommen bei. Deutschland ist zudem Ver-

tragspartei des Rotterdamer-, Stockholmer- und Minamata-Übereinkommens sowie des Basler Übereinkommens für Abfälle.

Am 4./5. September 2023 lud die Bundesregierung auf Ministerebene zum *Berlin Forum on Chemicals and Sustainability – Just Transition Towards a Pollution-free Planet* ein, bei dem sich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über den Handlungsbedarf verständigten. Deutschland beteiligt sich an den Verhandlungen zur Schaffung eines Weltchemikalienrats (OEWG „Science Policy Panel“), basierend auf UNEA-Resolution 5/8.

V. Flucht, Vertreibung und Migration

Zu Ende 2023 schätzte das VN-Flüchtlingskommissariat UNHCR die Zahl der gewaltsam Vertriebenen auf 117 Millionen (darunter 31,6 Millionen Flüchtlinge und 68,3 Millionen Binnenvertriebene), ein neuer Höchststand der seit Jahren steigenden Zahl. Um dem gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden, erhöhte die Bundesregierung ihre Beiträge in den letzten Jahren signifikant.

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Flucht- und Migrationspolitik einen kohärenten, partnerschaftlichen Ansatz mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern und engagiert sich im internationalen Kontext für folgende Ziele: Minderung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration, Kampf gegen Menschen-smuggel und -handel, Stärkung bestehender

regulärer Migrationsmöglichkeiten, Förderung von freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration, Schaffung von Bleibeperspektiven, verbesserte Kooperation bei Rückführungen bei Menschen ohne Bleiberecht, Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden sowie Stärkung der gesellschaftlichen Teilhaberechte von Geflüchteten und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

¹⁴ Special Programme to support institutional strengthening at the national level for the implementation of the Basel, Rotterdam and Stockholm (BRS) conventions, the Minamata Convention and the Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM)

¹⁵ Specific International Programme to support Capacity-Building and Technical Assistance

Globaler Pakt für Flüchtlinge und Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration

Mit der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten im Jahr 2016 verpflichtete sich die VN-Generalversammlung zur Erarbeitung des Globalen Pakts für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees*, GCR) und des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (*Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration*, GCM). GCR und GCM bilden die internationalen Rahmenwerke zur besseren Zusammenarbeit in den Bereichen Flucht und Migration.

Die Umsetzung des 2018 von der VN-Generalversammlung indossierten GCM erfolgt auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Vom 17. bis 20. Mai 2022 fand das erste Internationale Überprüfungsforum zu Migration (IMRF) statt. Dabei wurde der deutsche Fokus auf das positive Potenzial von Migration durchweg begrüßt. Die Ankündigung, bestehende Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration zu Migrationshubs (inklusive Unterstützung für reguläre und regionale Migration) auszubauen, traf auf großes Interesse bei EU-Mitgliedstaaten, VN-Organisationen, der Afrikanischen Union und der Zivilgesellschaft. Auch aufgrund der aktiven Rolle der Bundesregierung konnten Kernthemen wie Arbeitsmarktzuwanderung und Integration, Gender und Migration, Klimakrise, Rückkehr und Reintegration sowie Diaspora-Engagement in mehreren Foren platziert werden.

Die Bundesregierung fördert weiterhin den *Migration Multi-Partner Trust Fund* (MMPTF), welcher durch den Aufbau von Kapazitäten weltweit Projekte und Initiativen unterstützt, durch die die Umsetzung der Ziele des GCM gefördert wird. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben seit 2019 mit ca. 17 Millionen Euro und zahlte 2023 4,5 Millionen Euro ein.

2018 wurde mit dem GCR in der VN-Generalversammlung das erste politisch verpflichtende Rahmenwerk für eine gerechtere internationale Lastenverteilung im Flüchtlingskontext angenommen. Zur Überprüfung der Umsetzung des GCR findet alle vier Jahre das Globale Flüchtlingsforum (GRF) statt. Beim ersten GRF 2019 ging Deutschland eine Reihe von Selbstverpflichtungen zur Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmeländern ein. Im Dezember 2021 fand erstmals das jeweils zwischen den GRF angesetzte *High-Level Officials Meeting Reflecting on progress and charting the future* statt, bei dem die Bundesregierung zum Fortschritt ihrer Selbstverpflichtungen Bericht erstattete. Das zweite GRF fand im Dezember 2023 in Genf statt und setzte Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre. Die Bundesregierung ging 36 Selbstverpflichtungen im Flüchtlingskontext ein, unter anderem mit herausgehobenem Engagement in den Bereichen Klima und Vertreibung, geschlechterspezifische Gewalt, Bildungsinklusion, soziale Sicherung, Friedensförderung, Konfliktprävention und der Ankündigung, ein *Refugee Advisory Board* zu gründen, das dafür sorgen soll, dass nach Deutschland Geflüchtete repräsentativ und demokratisch in internationalen Foren vertreten sind. Die deutsche Delegation wurde zum GRF von einem *Refugee Advisor* begleitet, der die in Deutschland lebenden Menschen mit Fluchtgeschichte auf dem GRF offiziell repräsentierte. Im Rahmen des GRF wurden zudem von den Teilnehmern insgesamt Finanzzusagen von 2,2 Milliarden US-Dollar für die kommenden Jahre angekündigt.

VN-Flüchtlingskommissariat UNHCR

Die Bundesregierung war 2023 mit einem Beitrag von 407 Millionen Euro zweitgrößter Geber von UNHCR. Förderschwerpunkte der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene lagen im Berichtszeitraum unter anderem auf den langanhaltenden Flüchtlingskrisen in Syrien und am Horn von Afrika sowie in Ukraine und Sudan und den jeweiligen Nachbarländern. Als Beitrag

zur Deckung der humanitären Bedarfe von Vertriebenen und ihren Aufnahmегemeinden förderte die Bundesregierung 2022 und 2023 zudem weitere VN-Organisationen substantiell, unter anderem um humanitäre Bedarfe zu decken sowie die Resilienz, Ernährungssicherung und soziale Kohäsion betroffener Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu verbessern.

Binnenvertriebene und weitere Unterstützungsleistungen

Für die rund 76 Millionen Binnenvertriebenen (konflikt- und katastrophengebunden) gibt es im Gegensatz zu Flüchtlingen kein gesondertes völkerrechtliches Rahmenwerk, das deren Schutz festlegt. Um einen effektiveren Umgang mit der stetig ansteigenden Zahl von Binnenvertriebenen zu erreichen, richtete der VN-Generalsekretär 2019 ein *High-Level Panel on Internal Displacement* ein, welches seine Arbeit im September 2021 mit einem Bericht und Handlungsempfehlungen für den VN-Generalsekretär abschloss. Die umfassenden Handlungsempfehlungen wurden in der Form einer Aktionsagenda für Binnenvertreibung des VN-Generalsekretärs im September 2022 vorgestellt und werden durch einen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten, VN-Partnerorganisationen, Gebern, Nichtregierungsorganisationen und anderen in fünfzehn Pilotländern vorangebracht. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Sonderbeauftragten und hat sowohl das Sekretariat des Sonderbeauftragten mit 500.000 Euro als auch den neu eingerichteten Fonds (*Internal Displacement Solutions Fund*) mit 1,5 Millionen Euro gefördert.

Die Bundesregierung ist Gründungsmitglied der Plattform zu katastrophengebundener Vertreibung (*Platform on Disaster Displacement*, PDD) und fördert die PDD und dessen Sekretariat finanziell.

Ziel der PDD ist es, Staaten bei der Stärkung des Schutzes von Personen, die im Zusammenhang mit Katastrophen und den negativen Auswirkungen der Klimakrise vertrieben werden, sowie bei der Verhinderung oder Verringerung des Risikos der Vertreibung in den Herkunftsländern, zu unterstützen. Die neu verabschiedete Strategie (2024-2030) der PDD setzt den Schwerpunkt dabei auf die regionale Umsetzung der Nansen-Schutzagenda.

Die Bundesregierung finanzierte zudem entwicklungspolitische Maßnahmen zur Schaffung mittelfristiger Perspektiven für Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und aufnehmende Gemeinden im Rahmen seiner Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. 2022 und 2023 wurden rund 955 Millionen Euro durch die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ zugesagt, davon rund 35 Prozent an VN-Organisationen. Regionale Schwerpunkte waren der Nahe Osten mit der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (*Cash for Work*) und Afrika (Ost-Afrika/Horn von Afrika sowie Zentral- und Westafrika). Hinzu kamen substanzielle Finanzierungen über andere Instrumente, insbesondere der strukturbildenden Übergangshilfe, um die Bedarfe von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der aufnehmenden Gemeinden langfristig zu verringern und Strukturen für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu schaffen.

Die Bundesregierung fördert zudem UNICEF in den Bereichen humanitärer Kinderschutz, psychosoziale Unterstützung, Ernährung, Gesundheit, Wasser-, Sanitärvorsorgung und Hygiene sowie entwicklungsfördernde und strukturbildende Projekte. Es wurden unterschiedliche Projekte zur Bewältigung der Syrien-Krise und in weiteren besonders von Krise und Fragilität sowie damit einhergehender Flucht und Migration betroffenen Ländern in 2023 mit 56,95 Millionen Euro gefördert, zum Beispiel in der Ukraine, im Jemen, den besetzten palästinensischen Gebieten, und in Ländern des östlichen und zentralen Afrikas.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die gemeinsam mit UNHCR gegründete *Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein* (DAFI), ein *Sur-Place-Stipendienprogramm* für anerkannte Flüchtlinge zum Bachelor-Studium an einer Hochschule vor Ort im Aufnahmeland. 2022 wurden fast 9.000 Studierende aus 50 Herkunftsändern in 56 Aufnahmestaaten gefördert. Deutschland ist mit Abstand größter Geber und hat DAFI 2022 mit 14,3 Millionen Euro und 2023 mit 16,06 Millionen Euro finanziert. Stipendiatinnen und Stipendiaten leisten einen wichtigen Beitrag, unter anderem zur Entwicklung ihres Aufnahmelands und bei Rückkehr auch zum Wiederaufbau ihres Herkunftslands.

Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration

Im Berichtszeitraum führte die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Auftrag der Bundesregierung sowie der zuständigen Landesministerien das Rückkehrförderprogramm *Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers/Government Assisted Repatriation Programme* (REAG/GARP) durch. Das Programm unterstützt mittellose Migrantinnen und Migranten organisatorisch und finanziell bei der freiwilligen Rückkehr aus Deutschland in ihre Herkunftsänder oder in aufnahmebereite Drittstaaten. Es können unter anderem Reisekosten, bei Bedarf medizinische Kosten sowie in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit eine einmalige finanzielle Starthilfe gefördert werden. 2022 wurden 7.872 Personen und in 2023 10.763¹⁶ Personen über das Programm gefördert. Seit 2017 wird das Bund-Länder-Programm REAG/GARP durch das Bundesprogramm StarthilfePlus ergänzt und bietet zusätzliche Unterstützung in finanzieller Form oder in Form von Sachleistungen (die Leistungen sind abhängig vom Zielland) für

mittellose Migrantinnen und Migranten an. Seit Beginn des Programms im Jahr 2017 haben mehr als 38.800¹⁷ Personen (Stand Dezember 2023) Leistungen aus StarthilfePlus erhalten. Auch im Rahmen des Vorhabens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit „Zentren für Migration und Entwicklung“, das in neun Partnerländern umgesetzt wird, erfolgt eine Kooperation mit IOM zur Unterstützung der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrenden in ihren Herkunftsändern.

Zudem setzt IOM ein von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus gefördertes Projekt um, das Vorintegrationsmaßnahmen für Schutzberechtigte anbietet, die am Resettlement-Verfahren und an humanitären Aufnahmeprogrammen teilnehmen. Ziel ist es, die Teilnehmenden noch vor der Einreise nach Deutschland, bestmöglich auf das

¹⁶ Vorläufige Zahlen

¹⁷ Vorläufige Zahlen

Leben und die Arbeit in Deutschland vorzubereiten, damit ein schneller und guter Start gelingt.

Im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme und dem *Resettlement*-Verfahren wurde IOM von der Bundesregierung mit logistischen Tätigkeiten beauftragt. Daneben unterstützte IOM syrische Flüchtlinge und im Rahmen des *Family Assistance Programme* (FAP) Familienangehörige von Schutzberechtigten (einschließlich subsidiär Schutzberechtigter) beim Familiennachzug.

Darüber hinaus wächst die Bedeutung IOMs als Partner in der humanitären Hilfe bei der Versorgung von Migrantinnen und Migranten in humanitären Kontexten, von Binnenvertriebenen und in Kontexten mit klimabedingter Migration und Vertreibung, sowie bei der Erfassung von Vertreibungsdaten über die *Displacement Tracking Matrix*. Im Rahmen der humanitären Hilfe stellte die Bundesregierung 2022 insgesamt 87,5 Millionen Euro für IOM zur Verfügung. 2023 förderte die Bundesregierung humanitäre Hilfsmaßnahmen über IOM in Höhe von 98,5 Millionen Euro.

Durch die Rolle, die ihr im GCM zugesprochen wurde (Koordination und Sekretariat des *United Nations Migration Network*), ist IOM zur zentralen Migrationsorganisation des VN-Systems geworden. Die Bundesregierung ist durch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Entwicklung, Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe der zweitgrößte nationale Geber für IOM. Deutschland hat (Pflicht-)Beiträge in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro an IOM für 2022 und 2023 gezahlt.

Im Bereich der Entwicklung, Krisenprävention und Stabilisierung unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum bilaterale IOM-Projekte unter anderem in Ghana und Nigeria zu freiwilliger und nachhaltiger Rückkehr und Reintegration, im Irak zu Beschäftigungsförderung, in der Ukraine zur

Unterstützung von Binnenvertriebenen, in Bangladesch im Kontext der Rohingya-Flüchtlingskrise und in Ostafrika mit der Regionalorganisation *Intergovernmental Authority on Development* (IGAD) zu Migrationsmanagement. Im Bereich der Krisenprävention und Stabilisierung unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum bilaterale IOM-Projekte sowie unter Nutzung des EU-Not hilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF Afrika) IOM-Programme im Sahel, der Tschadseeregion und in Libyen. Schwerpunkte in der Zusammenarbeit lagen unter anderem bei der Förderung von freiwilliger Rückkehr von Migrantinnen und Migranten aus afrikanischen Transitländern, der Re-Integrationsförderung und der Aufklärung über Gefahren irregulärer Migration. Die laufenden entwicklungs politischen Projekte mit IOM hatten in 2023 ein Volumen von rund 252 Millionen Euro.

Das IOM-Analysezentrum für Migrationsdaten (*Global Migration Data Analysis Centre*, GMDAC) in Berlin veröffentlicht zuverlässige Daten über Migrationsströme. Das im Januar 2022 gegründete *IOM Global Data Institute* (GDI), welches das GMDAC mit IOMs *Displacement Tracking Matrix* (DTM) unter einem Dach verbindet, arbeitet daran, die Verfügbarkeit und Nutzung von Migrationsdaten zu verbessern und positive Auswirkungen für Migrantinnen und Migranten und Gesellschaften zu erzielen. Die Bundesregierung unterstützt das GDI unter anderem in den Bereichen gender-disaggrigerter Migrationsdaten und Daten zu Mobilität im Kontext der Klimakrise.

VI. Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien

Der wichtigste Partner in der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich ist die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*, UNESCO) mit Sitz in Paris.

Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. als Nationalkommission im Sinne von Artikel VII der UNESCO-Verfassung ist eine vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO.

1. UNESCO

Die UNESCO ist mit der Koordinierung und dem Monitoring des internationalen Bildungsziels der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDG 4) mandatiert. Die Bundesregierung unterstützt finanziell und als Mitglied im beratenden Gremium den jährlichen Weltbildungsbericht (*Global Education Monitoring Report*) der UNESCO, der die Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Bildungsagenda misst. In jedem Weltbildungsbericht wird ein Fachthema fokussiert (2023: Technologie in der Bildung). Die Deutsche UNESCO-Kommission erstellt die deutsche Kurzfassung, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Auswärtigen Amt veröffentlicht und bei einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt wird.

Deutschland ist (Gründungs-)Mitglied der globalen Allianz *International Task Force on Teachers for Education* (TTF) der UNESCO, einem Netzwerk aus Geber- und Kooperationsländern, nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen sowie Unternehmen und Stiftungen. Ziel der TTF ist, das Thema Lehrkräfte in der internationalen Agenda zu stärken. Seit 2022 hat Deutschland gemeinsam mit Südafrika den Vorsitz der TTF-Steuerungsgruppe inne.

Die Bundesregierung unterstützt das UNESCO Institut für Lebenslanges Lernen (*Institute for Lifelong Learning*, UIL) in Hamburg. Das UIL ist ein internationales Forschungs-, Trainings-, Informations- und Dokumentationszentrum der UNESCO. Durch finanzielles Engagement unterstützt die Bundesregierung auch UNESCO-UNEVOC, das internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO in Bonn, das den Kompetenzaufbau und die Entwicklung von Berufsbildungsinstitutionen weltweit hinsichtlich Themen wie Digitalisierung, „Greening“ und Inklusion unterstützt.

An deutschen Hochschulen gibt es 17 UNESCO-Lehrstühle. Bei der UNESCO Welthochschulkonferenz 2022 in Barcelona war die deutsche Delegation als wichtiger Geber von Official Development Assistance (ODA) im Bereich der tertiären Bildung beteiligt.

Die ca. 300 deutschen UNESCO-Projektschulen tragen aktiv zu den Initiativen und Projekten des weltweit in über 180 Staaten existierenden UNESCO-Schulnetzwerks bei. Mit ihrem starken Netz internationaler Schulpartnerschaften und den Aktivitäten zu *Whole School Approach* (ganzheitliche Befassung mit nachhaltiger Entwicklung) und Klimaschutz wirken die deutschen

UNESCO-Projektschulen modellhaft über die Landesgrenzen hinaus.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert bei der Deutschen UNESCO-Kommission die Geschäftsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Auf nationaler Ebene setzt die Bundesregierung das neue UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ (BNE 2030) um. BNE 2030 gewährleistet die Weiterführung der Ziele des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung.

2. UNICEF, UNHCR und ITU

Das VN-Kinderhilfswerk UNICEF ist auch in der Förderung von Bildung ein zentraler Partner der Bundesregierung. Im Jahr 2022 war die Bundesregierung mit insgesamt 956 Millionen Euro einer der größten bilateraler Geber von UNICEF.

Deutschland fördert die *Gender at the Center Initiative* (GCI) und ist in dessen Steuerungsorgan vertreten. Die GCI wird von der *United Nations Girls' Education Initiative* (UNGEI), deren Sekretariat und Federführung bei UNICEF liegt, gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Bildungsplanung der UNESCO (UNESCO International Institute for Educational Planning, UNESCO-IIEP) koordiniert und umgesetzt. Das Ziel der GCI ist es, mehr Mädchen in Subsahara-Afrika einen Zugang zu hochwertiger Bildung durch Bildungsplanung und -finanzierung zu ermöglichen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist Mitglied des Beratungskomitees der UNGEI.

Im Rahmen des deutschen G7-Vorsitzes 2022 und der feministischen Entwicklungspolitik rief das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das *Feminist Network for Gender Transformative Education* (FemNet4GTE) gemeinsam mit UNGEI ins Leben. Ziel des FemNet4GTE ist es, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, feministische Aktivistinnen und Aktivisten, Akademikerinnen und Akademiker, Regierungsvertreterinnen und -vertreter sowie multilaterale Partnerschaften und Fonds in einen Austausch zu gendertransforma-

tiver Bildung zu bringen und die Gleichstellung der Geschlechter durch Bildung international voranzutreiben.

Die Bundesregierung unterstützt den multilateralen Fonds *Education Cannot Wait* (ECW), der Bildung in Krisen- und Konfliktsituationen finanziert und dessen Sekretariat bei UNICEF angegliedert ist. Seit November 2017 hat die Bundesregierung ECW mit insgesamt 328,8 Millionen Euro unterstützt und ist damit größter Geber bei ECW.

Die Bundesregierung unterstützt das VN-Flüchtlingskommissariat UNHCR in seiner Schlüsselrolle bei der Umsetzung des 2018 angenommenen Globalen Paktes für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees*, GCR). Im Rahmen des zweiten Globalen Flüchtlingsforums (GRF) im Dezember 2023 hat die Bundesregierung sich unter anderem mit einem *Pledge* zu inklusiver Bildung für Geflüchtete und Binnenvertriebene sowie aufnehmende Gemeinden als Teil der Multistakeholder-Initiative zu Bildung eingebracht.

Die Bundesregierung setzt sich für mehr Chancengleichheit im digitalen Zeitalter ein. Hierzu engagiert sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam mit der *International Telecommunication Union* (ITU) in der *Global Partnership for Gender Equality in the Digital Age* (EQUALS). Es ist im EQUALS-Steuerungsgremium und der Arbeitsgruppe zu digitalen Kompetenzen vertreten.

3. Wissenschaft

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft gerade in Disziplinen, die auf hoheitliche Daten zurückgreifen müssen. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungsinfrastruktur und fördert die ethische Diskussion über neue Technologien.

Die 727 UNESCO-Biosphärenreservate in 131 Staaten sind beispielgebende Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, sie arbeiten im UNESCO-Programm *Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere, MAB)* weltweit zusammen. In Deutschland tragen 16 Biosphärenreservate die UNESCO-Auszeichnung. Deutschland wurde im November 2021 als Mitglied des Internationalen Koordinierungsrats (*International Coordinating Council, ICC*) wiedergewählt. Die Bundesregierung fördert Biosphärenreservate weltweit mit insgesamt mehr als 100 Millionen Euro.

Acht deutsche Regionen sind Ende 2023 als UNESCO Global Geopark anerkannt und dienen ebenfalls der Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung. Zuletzt wurde 2023 der schwäbische Geopark Ries in das UNESCO-Netzwerk aufgenommen. Das Auswärtige Amt richtete 2016 ein Nationalkomitee mit Geschäfts- und Beratungsstelle bei der Deut-

schen UNESCO-Kommission ein, das interessierte Regionen bei der Antragstellung und bestehende Geoparks bei der Evaluierung sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv im Zwischenstaatlichen Hydrologischen Programm (*Intergovernmental Hydrological Programme, IHP*) der UNESCO mit und ist auch Mitglied in dessen Rat. Das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und Globalen Wandel (*International Centre for Water Resources and Global Change, ICWRGC*) unter UNESCO-Schirmherrschaft an der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz ist ein wichtiger deutscher Beitrag zum IHP und wirkt als Katalysator für einschlägige globale Zusammenarbeit. Es beherbergt auch die Globale Datenbank zur Wasserqualität (GEMStat) des VN-Umweltprogramms, unterstützt das Welddatenzentrum Abfluss (*Global Runoff Data Centre, GRDC*) zu Wassermengen und trägt zu den Wasserprogrammen der Weltmeteorologie-Organisation bei.

Deutschland ist zudem Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses für Bioethik (*Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC*) der UNESCO.

4. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist der bekannteste UNESCO-Völkerrechtstext und wurde von 195 Staaten ratifiziert. Das Übereinkommen ist für Schutz und Erhalt von materiellem Erbe von außergewöhnlicher Bedeutung, gerade angesichts von Zerstörungen, Raubgrabungen und illegalen Handel mit Kulturgut. Deutschland setzt sich weltweit für den Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe, insbesondere von gefährdeten Stätten, ein.

Die Liste des UNESCO-Welterbes umfasst inzwischen 1199 Welterbestätten in 168 Staaten, darunter 52 in Deutschland. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt umfangreiche Mittel für den Erhalt einzelner nationaler Welterbestätten zur Verfügung. Sie fördert Kultureinrichtungen, die über Welterbestätten verfügen, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Klassik Stiftung Weimar und die Stiftung Bauhaus Dessau. Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen seines

Kulturerhalt-Programms Vorhaben in aller Welt mit dem Ziel, das Bewusstsein für die eigene Identität im Partnerland zu stärken und einen partnerschaftlichen Kulturdialog zu fördern. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung in Krisenstaaten und zur Krisenprävention bei und werden, wo möglich, durch eine Ausbildungskomponente ergänzt. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 2,8 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung gestellt.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes unterstützt die UNESCO sehr sichtbar und erfolgreich Traditionen und Kulturformen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat und hat zehn Eintragungen in den drei internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes verzeichnet. Insgesamt umfasst die Liste, die die Vielfältigkeit des Immateriellen Kulturerbes weltweit abbildet, nun 730 Kulturformen aus 145 Ländern. 134 deutsche Träger von Kulturformen sind seither nach einem Auswahlverfahren von Ländern, Experten und Bund in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe (IKE) bei der Deutschen UNESCO-Kommission. Die Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene zuständig für die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland, insbesondere durch fachliche Beratung, die Koordinierung des innerstaatlichen Auswahlverfahrens für die nationalen und internationalen Listen, die koordinierende Betreuung des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe, durch Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen der Bewusstseinsbildung.

Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hat 2005 eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik geschaffen. Sie bietet

Möglichkeiten, um Governance-Instrumente im Kulturbereich zu unterstützen, den Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen in eine bessere Nord-Süd-Balance zu bringen, die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden zu steigern und die Kultur- und Kreativwirtschaft zu verknüpfen mit den Menschenrechten und Strategien für nachhaltige Entwicklung. Die Nationale Kontaktstelle wurde bei der Deutschen UNESCO-Kommission eingerichtet, die 2023/2024 auch die Erstellung des Vierten Deutschen Staatenberichts koordiniert.

Die UNESCO verfügt als einzige VN-Sonderorganisation über ein ausdrückliches Mandat zum aktiven Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit. Außerdem arbeitet die UNESCO aktiv an der Lösung von Menschenrechtsverletzungen in ihrem Mandatsbereich. Sie unterstützt insbesondere bei der Umsetzung des *UN Plan of Action on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity* und verwaltet den *Global Media Defence Fund* (GMDF). Der GMDF fördert gemeinnützige zivilgesellschaftliche Organisationen (wie zum Beispiel das *Consultative Network* der *Media Freedom Coalition*) bei der Umsetzung von Programmen zur Stärkung der Pressefreiheit. Der von der UNESCO verwaltete Fonds ist eines der Ergebnisse der *Global Campaign for Media Freedom* und trägt dazu bei, den VN-Aktionsplan voranzubringen. Die Bundesregierung leistete von 2020 bis 2023 Beiträge dazu in Höhe von 1,1 Millionen Euro und ist damit als einer der beitragsstärksten Geber vollwertiges Mitglied der GMDF-Steuerungsgruppe.

5. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die Universität der Vereinten Nationen (*United Nations University*, UNU) mit Hauptsitz in Tokio wurde 1973 gegründet. Sie umfasst 13 Institute und Programme in zwölf Ländern weltweit. Ziel der Forschungseinrichtungen ist es, die Forschung zu globalen Zukunftsfragen der Menschheit, wie beispielsweise Frieden, Gesundheit oder Klimakrise, voranzubringen. Die Institute der UNU arbeiten zumeist interdisziplinär und lösungsorientiert und verstehen sich als Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der Wissenschaft.

Deutschland beherbergt zwei UNU-Institute. 2003 wurde das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (*Institute for Environment and Human Security*, UNU-EHS) in Bonn gegründet und seit 2012 besteht in Dresden das Institut für integriertes Management von Materialflüssen und Ressourcen (*Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources*, UNU-FLORES). Weiterhin ist das UNU-Vizerektorat in Europa am VN-Standort Bonn angesiedelt. Alle drei Einrichtungen sind vom Bundesministerium für Bildung und Forschung grundfinanziert. Zusätzlich erhalten die UNU-In-

stitute Zuwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durch eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

UNU-EHS forscht zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit und zu Konsequenzen von Naturgefahren und globalem Wandel. UNU-FLORES forscht insbesondere zur effizienteren Nutzung der Ressourcen Wasser, Boden und Abfall. Beide Institute leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030. Beide Institute kooperieren eng mit deutschen Forschungseinrichtungen und tragen über Postgraduiertenprogramme zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und insbesondere Kapazitätsentwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern bei. Zudem ist UNU-EHS Mitgründer des Innovations-Campus Bonn (ICB). Als Teil der Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung ist das ICB Plattform für die gesamtgesellschaftliche Arbeit an einer nachhaltigen Zukunft und bringt diverse Akteurinnen und Akteure der Nachhaltigkeitsforschung am Standort Bonn und weltweit zusammen.

VII. Handel und Entwicklung

Ziel der Bundesregierung ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Unter anderem leistet die Bundesregierung handelsbezogene Hilfe (*Aid for Trade*, AfT) und ist mit rund 5 Milliarden Euro jährlich neben Japan der zweitgrößte Geber. AfT-Maßnahmen verfolgen das Ziel, Entwicklungsländer bei der Integration in regionale und globale Wertschöpfungsketten zu unterstützen und hierfür notwendige

Kapazitäten zu schaffen, unter anderem durch Maßnahmen zu Handelserleichterungen. Für Mitte 2024 ist eine globale Überprüfung der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit (*Aid for Trade Global Review*) geplant. Die Bundesregierung engagiert sich zudem mit Projekten bei der Umsetzung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen.

Die Bundesregierung unterstützt den Globalen Treuhandfonds der Welthandelsorganisation (*Glob-*

al Trust Fund, früher: *Doha Development Agenda Global Trust Fund*, DDAGTF), der technische Beratung für Entwicklungsländer anbietet. Die Bundesregierung zählt zu den größten Gebern dieses Fonds. Das jährliche Volumen der technischen Beratung der Welthandelsorganisation (*World Trade Organisation*, WTO) beträgt ca. 24 Millionen Euro.

Zudem leistet die Bundesregierung im Berichtszeitraum finanzielle Unterstützung in Höhe von mehr als 8 Millionen Euro für die *Standards and Trade Development Facility* (STDF) der WTO. Die STDF unterstützt Entwicklungsländer dabei, produktbezogene Standards in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit zu erfüllen, und soll insbesondere die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie unterstützen.

Seit 2017 unterstützt Deutschland das unabhängige Beratungszentrum für WTO-Recht (*Advisory Centre on WTO Law*, ACWL) als assoziiertes Mitglied, seit dem 1. Juli 2020 als Vollmitglied. Das ACWL berät Entwicklungsländer zum WTO-Recht und vertreibt sie in Rechtsstreitigkeiten mit anderen WTO-Mitgliedern.

Ein weiterer wichtiger Akteur in diesem Bereich ist das Internationale Handelszentrum (*International Trade Centre*, ITC), eine Tochterorganisation von WTO und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (*UN Trade and Development*, UNCTAD) mit Sitz in Genf. Das ITC ist eine Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit. Es fördert den Außenhandel und den Privatsektor (kleine und mittlere Unternehmen) in Entwicklungsländern. Deutschland ist mit einem Beitrag von rund 6 Millionen Euro im Jahr 2022 einer der wichtigsten Geber gewesen.

UNCTAD ist mit 195 Mitgliedstaaten ein Dialogforum zu den Auswirkungen der Globalisierung, der Analyse und Förderung von Direktinvestitionen und Unternehmensentwicklung, dem Zugang zu

den Weltmärkten, insbesondere für afrikanische Staaten, zu Handel und Wettbewerb, handels erleichternden Maßnahmen sowie Chancen der Digitalisierung für Entwicklungsländer. UNCTAD erstellt zu diesen Themen Berichte und Analysen, fördert Diskussion und Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und berät die Mitgliedstaaten, vor allem die ärmeren Entwicklungsländer. Die UNCTAD-Ministerkonferenz ist das höchste Gremium der UNCTAD und wird alle vier Jahre abgehalten.

Seit vielen Jahren arbeitet die Bundesregierung im Rahmen von Treuhand- und anderen Programmen und Projekten mit UNCTAD zusammen. UNCTAD fördert eine entwicklungsfreundliche Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung bei Handelsabkommen und auch bei dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU für eine verbindliche Verankerung von international anerkannten menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards ein, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wichtig für die Bundesregierung ist, dass dies in enger Verzahnung mit der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organization*, ILO), den Vereinten Nationen und den multilateralen Umwelt- und Klimaabkommen erfolgt, damit die multilateralen Regelwerke gestärkt und effektiv umgesetzt werden können.

D.

*DIE VEREINTEN NATIONEN
IN DEUTSCHLAND UND
DEUTSCHE PERSONAL*

Deutschland ist Sitz von 37 Einrichtungen der Vereinten Nationen an sieben Standorten (Bonn, Berlin, Frankfurt a.M., Hamburg, Dresden, München, Nürnberg).

Auf dem VN Campus Bonn sind im Berichtszeitraum 26 Einrichtungen der Vereinten Nationen angesiedelt.

I. *Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Innovation*

Besondere Bedeutung unter den genannten VN-Standorten hat die Bundesstadt Bonn. Mit der Entwicklung des VN-Campus Bonn seit 1996 bildeten sich dort drei Arbeitsschwerpunkte heraus: Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt; Wissenschaft und Innovation sowie Verwaltung und Personalmanagement. Nachhaltige Entwicklung und Innovation sind Leitlinien aller 26 VN-Einrichtungen vor Ort mit derzeit über 1.000 Mitarbeitenden.

Mit den Sekretariaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) sind zwei der drei Rio-Konventionen bereits seit Langem in Bonn ansässig. Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (*UN Volunteers*, UNV) steuert von Bonn aus die weltweiten Einsätze von über 12.000 VN-Freiwilligen im Jahr. Die Universität der Vereinten Nationen (UNU) unterhält in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa und hat dort einen Forschungsschwerpunkt auf Klima-Anpassung und (Umwelt-) Krisenprävention gelegt. Ebenfalls in Bonn sind das Wissenszentrum für nachhaltige Entwicklung (*Knowledge Centre for Sustainable Development*) der VN-Fortbildungsakademie *UN System Staff College* und die VN-Aktionskampagne für Nachhaltige Entwicklungsziele (*UN SDG Action Campaign*) angesiedelt. Mit der Ansiedlung des *UNIDO Invest-*

ment and Technology Promotion Office (Büro zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern) und der personellen Aufstockung des *UN Office for Disaster Risk Reduction* (UNDRR) konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen. Nachdem das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS) 2019 das Sekretariat der Initiative für Transparenz im Klimaschutz (ICAT) am VN-Campus einrichtete, gehört seit 2023 auch die Partnerschaft für national bestimmte (Klima)Beiträge (*Nationally Determined Contributions NDC-Partnership*) zum UNOPS-Büro Bonn. Das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit (ECEH) als Teil des Bonner WHO-Regionalbüros für Europa ist ein wissenschaftliches Exzellenzzentrum, das den Mitgliedstaaten modernste Erkenntnisse über die Art und das Ausmaß bestehender und neu auftretender umweltbedingter Gesundheitsrisiken liefert und sie bei der Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Risiken unterstützt.

Im August 2022 wurde ein Büro von UNAIDS in Bonn eröffnet, im Oktober 2022 ein Büro des Instituts der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR) und im März 2023 das (der VN-Statistikbehörde UNDESA unterstellte) *Global Geodetic Centre of Excellence* (GGCE) in Bonn

angesiedelt. Für die neu in Bonn angesiedelten VN-Einrichtungen leistete das Auswärtige Amt jeweils eine Anschubfinanzierung zur Deckung von Umzugs- und Büroeinrichtungskosten.

Das Konzept des VN-Campus in Verbindung mit einem synergetischen Umfeld aus internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen bietet den Vereinten Nationen günstige Arbeitsbedingungen und Wachstumsmöglichkeiten. Das Auswärtige Amt engagiert sich in Bonn mit einem Verbindungsbüro als Ansprechpartner für die VN-Einrichtungen und koordiniert als Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Ressorts der Bundesregierung sowie allen anderen deutschen Behörden.

Ein wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und somit zur Steigerung der internationalen Wett-

bewerbsfähigkeit des VN-Standorts Bonns ist die fortschreitende Ausgestaltung des VN-Campus. Hierzu zählte zuletzt ein vom Bund errichteter 17-stöckiger Erweiterungsneubau (*Klimaturm – Climate Tower*) auf dem VN-Campus mit zusätzlichen 330 Arbeitsplätzen, der im Februar 2022 übergeben und in der Folgezeit vom VN-Klimasekretariat bezogen wurde.

Die Vereinten Nationen verfügen auf dem VN-Campus über zahlreiche Konferenzräume und können dort Einzelveranstaltungen für bis zu 250 Teilnehmenden durchführen. Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzräumlichkeiten hatte die Bundesstadt Bonn zuvor auch mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden *World Conference Center Bonn* Rechnung getragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wurde durch einen Erweiterungsneubau ergänzt, so dass dort Konferenzen mit bis zu 7.500 Teilnehmenden stattfinden können.

II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel eines angemessenen Verhältnisses zwischen politischer und wirtschaftlicher Bedeutung Deutschlands, seinem finanziellen Engagement und der personalen Präsenz in Quantität und Qualität auf allen Funktionsebenen der Vereinten Nationen. Damit soll sichergestellt werden, dass deutsche Interessen bei der Mitgestaltung globaler Fragen berücksichtigt werden.

Der 8. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 21. August

2023 (BT-Drucksache 20/8120) gibt einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung einschließlich der Vereinten Nationen.

Zum Stichtag dieses Berichts wurden bedeutende VN-Organisationen von Deutschen geleitet wie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP (Achim Steiner), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (*United Nations Industrial Development Organization, UNIDO*) (Dr. Gerd Müller) und die Weltorganisation für Meteorologie WMO (Prof. Dr. Gerhard Adrian).

Mit 578 deutschen Beschäftigten, davon 499 im höheren Dienst, ist Deutschland im VN-Sekretariat beim „Professional Staff“ (P-Stellen) fünftgrößter Personalsteller nach den USA, Frankreich, Großbritannien und Italien. Von den 499 Beschäftigten im höheren Dienst sind 290 weiblich (58,12 Prozent, ab Erfahrungsstufe P5 52,54 Prozent) und somit deutlich über dem VN-Durchschnitt von 47,65 bzw. 43,62 Prozent.

Diese Zahlen dürfen nicht über beträchtliche Herausforderungen hinwegtäuschen. Erstens drängen Schwellen- und Entwicklungsländer auf stärkere Repräsentation in den Vereinten Nationen. Zweitens bieten sich deutschen Fach- und Führungskräften auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven. Drittens wird in den kommenden Jahren die Zahl der Pensionierungen deutscher Beschäftigter in den Vereinten Nationen signifikant steigen. Angesichts dieser Herausforderungen hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, strategisch wichtige Positionen in den Vereinten Nationen mit Deutschen zu besetzen, quantitativ mindestens die Anteile zu halten und den Ein- und Aufstieg von jungen Fach- und Führungskräften zu fördern (im Einstiegsbereich geschieht dies insbesondere durch das deutsche Junior Professional Officer

(JPO)-Programm, siehe unten). Im Koalitionsvertrag haben die die Bundesregierung tragen den Parteien zudem vereinbart, mehr Frauen in internationale Führungspositionen zu entsenden.

So ist es im Jahr 2023 gelungen, vier Positionen auf zweiter Führungsebene bei den Vereinten Nationen mit deutschen Kandidatinnen zu besetzen: bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/AIDS (UNAIDS) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Ein zentrales Instrument der Bundesregierung zur Nachwuchsförderung ist das JPO-Programm. Finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wird es in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt politisch gesteuert und vom Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) der Bundesagentur für Arbeit operativ umgesetzt. Jährlich werden so bis zu 60 JPO-Positionen mit Deutschen besetzt. Der Frauenanteil deutscher JPOs liegt aktuell bei knapp zwei Dritteln und bestätigt einen langjährigen Trend. Die Übernahmefrage deutscher JPO liegt zum Ende der Förderdauer bei über 70 Prozent.

III. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) bietet Informationen und Analysen zur Arbeit der Vereinten Nationen und gibt Impulse für eine aktive VN-Politik. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit (u.a. durch Publikation der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift Vereinte Nationen),

engagiert sich in der Jugend- und Bildungsarbeit, vernetzt Wissenschaft und berät die Politik.

Im Berichtszeitraum stellte die DGVN einen Teil ihrer Internetseiten auf leichte Sprache um, um die junge Zielgruppe im Schulalter besser zu erreichen

und informieren zu können. Für eine noch jüngere Zielgruppe wurde 2022 auch ein illustriertes Buch „Gemeinsam geht's besser“ im Carlsen Verlag veröffentlicht. Mit ihrem Programm „UN im Klassenzimmer“ erreicht die DGVN Schulen im gesamten Bundesgebiet.

Das Jahr 2023 stand unter der Überschrift „50 Jahre Deutschland in den Vereinten Nationen“. Ein Schwerpunkt war die gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt organisierte Jugendkonferenz unter dem Titel „Die UN und Wir. Jugend gestaltet globale Zukunft“ am 15. und 16. Juni 2023, an der ca. 200 Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren teilgenommen und in Workshops mit jungen Expertinnen und Experten verschiedene Themen diskutiert und Vorschläge für eine jugendorientierte Außenpolitik erarbeitet haben.

Die DGVN erhielt aus dem Bundeshaushalt 2022 und 2023 jeweils 1,3 Millionen Euro als institutionelle Förderung.

Darüber hinaus erhält die DGVN aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Projektförderung in Höhe von jährlich 180.000 Euro. Daraus werden Bildungsprojekte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Entwicklungspolitischen Aufgaben der Vereinten Nationen finanziert, beispielsweise durch die Veröffentlichung von Bildungspublikationen, Entwicklungspolitische Online-Portale, öffentliche Veranstaltungen sowie Medien- und Jugendarbeit.

IV. *Model United Nations*

Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um Einblicke in die Arbeitsweise der Weltorganisation zu ermöglichen und die Verhandlungsfähigkeiten der Teilnehmenden zu üben. Das Auswärtige Amt unterstützt die Vorbereitung zahlreicher MUN-Simulation jährlich mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen für die jugendlichen Delegationen und bietet Expertengespräche über die Sachverhalte an, die die jungen Delegationen während der Simulationen durchspielen werden. Auch während der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie 2022 ermöglichte das Auswärtige Amt zahlreiche Online-Vorträge und entsprechende Gespräche und stellte Informationsmaterialien bereit. 2023 konnten MUN Veranstaltungen auch wieder in

Präsenz im Auswärtigen Amt durchgeführt werden. Es gab dazu fünf Präsenzveranstaltungen sowie zwei Online-Veranstaltungen.

MUN Simulationen an den Schulen und Universitäten wurde ebenfalls durch Vorträge und Teilnahme an Diskussionen durch Mitarbeitende des Auswärtigen Amtes sowie Informationsmaterialien unterstützt. Es fanden insgesamt neun MUN Veranstaltungen statt, bei denen das Auswärtige Amt beteiligt war.

E.

*DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE
ZU DEN VEREINTEN
NATIONEN*

I. Überblick

Im Berichtszeitraum trug die Bundesregierung als einer der Hauptbeitragszahler der Vereinten Nationen als viertgrößter Zahler von Pflichtbeiträgen und – in der Gesamtheit der Pflichtbeiträge und freiwilligen Leistungen – als zweitgrößter Finanzier des VN-Systems im Jahr 2022 6,79 Milliarden Euro und im Jahr 2023 5,05 Milliarden Euro zur Finanzierung des Systems der Vereinten Nationen und seiner Programm- und Projektaktivitäten bei. Legt man die Höhe der VN-Pflichtbeiträge zu Grunde, so ist Deutschland mit 6,11 Prozent für die Jahre 2022 bis 2024 der viertgrößte Beitragszahler hin-

ter den USA (22 Prozent), China (15,25 Prozent) und Japan (8,03 Prozent). Neben Pflichtbeiträgen für die Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen stellt die Bundesregierung dem VN-System in erheblichem Umfang gebundene und ungebundene freiwillige Mittel zur Verfügung. Die in diesem Bericht verwendeten Daten beruhen auf Erhebungsprinzipien der Bundesregierung. Mögliche Abweichungen zu Angaben der Vereinten Nationen ergeben sich aus unterschiedlichen institutionellen Abgrenzungen und aus Umrechnungsdifferenzen.¹⁸

II. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen

Pflichtbeiträge für die Vereinten Nationen werden nach Beitragssätzen erhoben, die alle drei Jahre neu verhandelt und festgesetzt werden. Diese werden für die VN-Mitgliedstaaten gem. Art. 17 (2) der VN-Charta nach dem Grundsatz der Zahlungsfähigkeit durch die VN-Generalversammlung nach Diskussion im Beitragsausschuss der Vereinten Nationen (*Committee on Contributions*) und im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (Fünfter Ausschuss) festgelegt. Die Sätze richten sich prinzipiell nach dem jeweiligen Bruttonationaleinkommen des Mitgliedstaates. Eine leicht

modifizierte Beitragsskala wird auch für die Verteilung der Kosten von friedenserhaltenden Maßnahmen verwendet. Für Deutschland unterscheiden sich die Beitragssätze für den regulären Haushalt der Vereinten Nationen und die friedenserhaltenden Maßnahmen nicht. Viele Sonderorganisationen orientieren sich an der VN-Berechnungsskala für ihre pflichtfinanzierten Haushalte bzw. übernehmen diese in einer an ihre Mitgliederstruktur angepassten Form. Entsprechende Regelungen finden sich in den jeweiligen Satzungen.

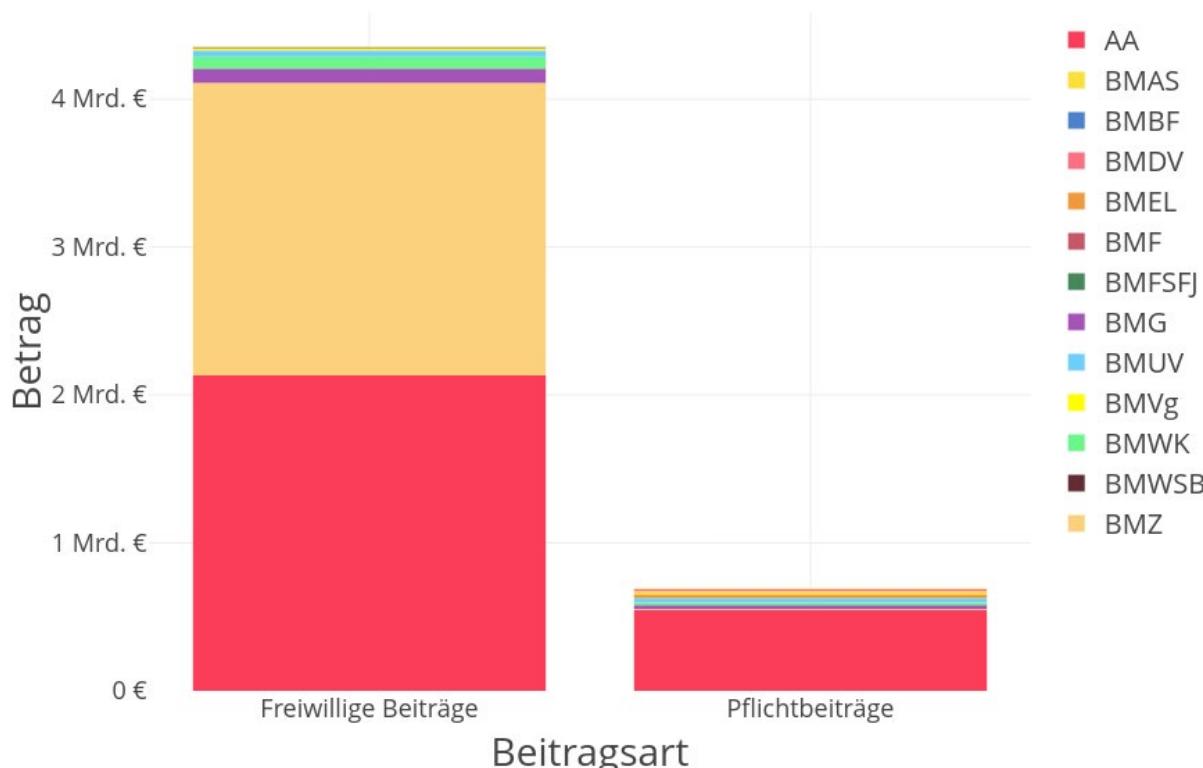
¹⁸ Für diesen Bericht werden Daten zu Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und dem VN-System in der Definition des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (*Chief Executives Board, CEB*) verwendet; Leistungen an die Weltbankgruppe sind herausgerechnet. Die Systematik wurde im Vergleich zu früheren Berichten der Bundesregierung zu ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nicht geändert. Der Ausweis erfolgt in Euro, als maßgebliche Abrechnungswährung des Bundeshaushalts.

III. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen

Die deutschen Zahlungen an das System der Vereinten Nationen umfassen Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen. Letztere erfolgen als Zahlungen in die Programmhaushalte der Fonds, Programme und Sonderorganisationen, mittels Projektfinanzierungen sowie durch die Einzahlung in zum Teil institutionenübergreifende bzw. multi-thematische Fonds. Zahlungen an die Vereinten Nationen speisen sich aus mehreren Einzelplänen

des Bundeshaushalts. Eine besondere Rolle und einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen nehmen die dem Haushalt des Auswärtigen Amtes zugeordneten Pflichtbeiträge zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen und die finanziell umfangreichen Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen ein.

Übersicht der deutschen Beiträge an die VN 2023



Quelle: Bundesregierung (2024)

Regulärer Haushalt der Vereinten Nationen

Der reguläre Haushalt der Vereinten Nationen wird im Verwaltungs- und Haushaltausschuss der VN-Generalversammlung (Fünfter Ausschuss) beraten und von der VN-Generalversammlung beschlossen. Er dient im Wesentlichen der Finanzierung der Strukturen, des Personals und der gesamten Breite der programmatischen Aufgaben des VN-Sekretariats. Nach dem Ende einer dreijährigen Probephase beschloss die VN-Generalversammlung, dass ab 2023 nun dauerhaft ein Ein-Jahreshaushalt gilt

(vorher Zwei-Jahreshaushalt). Am 22. Dezember 2023 verabschiedete die VN-Generalversammlung den regulären Haushalt für das Jahr 2024. Dieser hat ein Volumen von 3,588 Milliarden US-Dollar. Die Haushaltsbeschlüsse der VN-Generalversammlung sind für alle VN-Mitgliedstaaten bindend. Der deutsche Beitrag zum VN-Regelbudget belief sich 2022 auf 175,5 Millionen US-Dollar und 2023 auf 178,8 Millionen US-Dollar. Er war bis 2020 zu 47 Prozent ODA-anrechenbar, ab 2021 zu 52 Prozent.

Friedenssichernde Missionen

Die Kosten für *Peacekeeping Operations* (Friedenssichernde Missionen bzw. Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM)) werden getrennt vom regulären Haushalt je Mission für ein Jahr (1. Juli bis 30. Juni) budgetiert, im Verwaltungs- und Haushaltausschuss der VN-Generalversammlung verhandelt und nach dem oben genannten modifizierten Beitragsschlüssel auf die VN-Mitgliedstaaten umgelegt. Die FEM-Budgets¹⁹ betrugen 2022/2023 6,45 Milliarden US-Dollar und 2023/2024 6,05 Milliarden US-Dollar²⁰. Für Deutschland lagen die FEM-Beiträge für 2022 bei 549 Millionen US-Dollar und für 2023 bei 352,1 Millionen US-Dollar. Die personelle Beteiligung bzw. vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an VN-Friedensmissionen führt nicht zu einer Reduzierung ihrer Pflichtbeiträge. Stattdessen erhalten Truppensteller für ihre in den Missionen erbrachten Leistungen eine finanzielle Kompensation nach den Regelungen der Vereinten Nationen.

Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni und verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt überjährig, betrifft also zwei Haushaltsjahre. Zudem ändert sich auch für die FEM-Haushalte alle drei Jahre der Beitragsschlüssel.²¹ Beiträge zu den FEM-Haushalten können unter bestimmten Voraussetzungen zu 15 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Für die Teilnahme der Bundeswehr an Friedensmissionen und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen finanzierte die Bundesregierung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von insgesamt rund 874,5 Millionen Euro (2022: rund 453,4 Millionen Euro; 2023: rund 421,1 Millionen Euro) aus dem Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14), die

¹⁹ inklusive Logistics Base, Service Center und Support Account

²⁰ Vgl. zu FEM-Budget 2022/23 VN-Dokument A/C.5/76/27 und zu FEM-Budget 2023/24 VN-Dokument A/C.5/77/32. Im FEM-Budget 2023/24 ist die VN-Friedensmission MINUSMA wegen des Missionsendes mit einem Budget bis 31.12.2023 berücksichtigt.

²¹ Mit Blick auf das im deutschen Haushaltrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass im letzten Jahr einer Beitragsperiode 50 Prozent der Beiträge zur Entrichtung angefordert werden, während im ersten Jahr unter der neuen Beitragsskala 150 Prozent der Beiträge angefordert werden.

E. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

indirekt den Vereinten Nationen zugutekamen.²² Zudem unterstützte das Auswärtige Amt 2022/2023 die Vereinten Nationen mit insgesamt 63 zivilen Expertinnen und Experten, die über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) entsandt waren. Hier kamen 2022 2,984 Millionen Euro und 2023 3,212 Millionen Euro den Vereinten Nationen

zugute. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat entsandte in 2022 24 und in 2023 12 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Polizeien der Länder und des Bundes in VN-Missionen. In 2022 beliefen sich die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verausgabten Mittel auf 243.451 Euro, in 2023 auf 544.249 Euro.

Freiwillige Leistungen

Nicht alle VN-Institutionen werden durch Pflichtbeiträge finanziert. Deutschland erbrachte aufgrund seiner Mitgliedschaft und aus politischen Erwägungen heraus zusätzlich umfangreiche freiwillige Leistungen an die Vereinten Nationen, deren Fonds, Programme und Sonderorganisationen. Die Summe dieser freiwilligen Leistungen belief sich im Jahr 2022 auf ca. 5,93 Milliarden Euro und im Jahr 2023 auf ca. 4,35 Milliarden Euro. Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet der jeweilige Mitgliedstaat gemäß eige-

ner Gewichtung. Insbesondere die den Vereinten Nationen übertragenen Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe werden zu großen Teilen durch freiwillige Leistungen der VN-Mitgliedstaaten erbracht. Die Höhe der deutschen freiwilligen Leistungen ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die EU.

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2020-2023

Quelle: Bundesregierung (2024)

Angaben in Euro – Abgrenzung der BuReg

(unverändert ggü. Vorjahren; zzgl. ab 2023 erstmals Zahlungen an von VN-Entitäten verwaltete Fonds)

	2020	2021	2022	2023
Auswärtiges Amt	2.435.495.481	2.621.765.865	3.612.927.138	2.675.486.666
davon Pflichtbeiträge	565.741.275	345.724.000	714.591.827	544.036.463
davon freiwillige Beiträge, institutionell	90.557.596	362.780.480	58.060.414	89.613.802
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.779.196.610	1.913.261.385	2.840.274.898	1.545.257.809
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				496.578.594

²² Vgl. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – Jahresbericht 2022, HHA Drs 20/3795; der Jahresbericht 2023 wird derzeit erstellt.

E. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

Bundesministerium für Arbeit und Soziales	24.193.279	23.722.835	23.632.552	23.243.602
davon Pflichtbeiträge	22.626.279	21.749.851	22.052.887	21.662.533
davon freiwillige Beiträge, institutionell	67.000	72.984	79.664	81.069
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.500.000	1.900.000	1.500.000	500.000
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				1.000.000
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3.395.000	3.646.808	3.061.477	5.877.276
davon Pflichtbeiträge	3.395.000	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	3.646.808	3.061.477	2.875.881
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0	0	2.832.879
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				168.516
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	35.447.289	29.980.168	50.657.963	34.583.323
davon Pflichtbeiträge	26.666.656	24.975.559	28.572.982	26.750.898
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	221.172	236.209
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	8.780.633	5.004.609	21.863.809	7.596.216
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	150.000	100.000	150.000	10.000
davon Pflichtbeiträge	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	150.000	100.000	150.000	0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				10.000
Bundesministerium für Gesundheit	424.747.063	378.057.284	459.269.442	124.455.603
davon Pflichtbeiträge	28.922.063	28.157.284	28.019.442	29.305.603
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	10.000.000	21.100.000	28.900.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	395.825.000	339.900.000	410.150.000	66.250.000

E. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				0
Bundesministerium des Innern und für Heimat	3.226.925	3.066.176	3.448.612	4.175.555
davon Pflichtbeiträge	3.226.925	3.066.176	3.448.612	4.175.555
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				0
Bundesministerium der Justiz	1.916.314	673.988	1.019.820	939.670
davon Pflichtbeiträge	1.916.314	673.988	1.019.820	939.670
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	113.487.501	163.881.223	157.772.942	71.167.890
davon Pflichtbeiträge	7.553.050	15.183.462	26.049.257	27.958.697
davon freiwillige Beiträge, institutionell	12.139.824	3.799.000	17.321.994	13.451.903
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	93.794.627	144.898.761	114.401.691	5.096.602
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				24.660.688
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8.417.856	7.974.250	16.665.099	16.823.953
davon Pflichtbeiträge	7.892.486	7.443.134	16.092.157	16.245.490
davon freiwillige Beiträge, institutionell	90.000	89.000	90.000	90.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	435.370	442.116	482.943	488.463
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				0
Bundesministerium der Verteidigung*	30.000	3.779.614	7.783.583	10.114.055
davon Pflichtbeiträge	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0

E. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	30.000	3.779.614	7.783.583	9.614.055
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				500.000
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	52.537.665	53.719.484	44.390.502	97.567.352
davon Pflichtbeiträge	45.816.291	46.341.969	15.811.859	17.337.736
davon freiwillige Beiträge, institutionell	5.160.374	5.248.098	0	50.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.561.000	2.129.417	28.578.643	79.773.658
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				405.958
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			150.000	150.000
davon Pflichtbeiträge				0
davon freiwillige Beiträge, institutionell			150.000	150.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert				0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.934.547.217	1.920.975.223	2.415.990.437	1.985.515.527
davon Pflichtbeiträge	6.392.095	7.413.094	6.617.059	7.338.468
davon freiwillige Beiträge, institutionell	357.331.292	287.451.292	353.709.292	335.785.292
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.570.823.830	1.626.110.837	2.055.664.086	1.411.782.920
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				230.608.847
Pflichtbeiträge Gesamt	720.148.434	500.728.517	862.275.901	695.751.111
Freiwillige Beiträge, institutionell Gesamt	465.346.086	673.087.662	453.794.013	471.234.156
Freiwillige Beiträge, projektbasiert Gesamt	3.852.097.070	4.037.526.739	5.480.849.653	3.129.192.602
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds				753.932.602
Gesamtzahlungen an das VN-System	5.037.591.590	5.211.342.918	6.796.919.567	5.050.110.472

* Bei den freiwilligen, projektbasierten Zahlungen an die VN handelt es sich um Zahlungen aus dem vom BMVg bewirtschafteten Teil der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, welche aus dem Einzelplan 60 geleistet werden.

ANHANG

I. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen in Deutschland

GGCE	Exzellenzzentrum der Geodäsie der Vereinten Nationen, Bonn
IFC	Verbindungsbüro der Internationalen Finanz-Korporation (Teil der Weltbankgruppe), Frankfurt a.M.
ILO	Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland, Berlin
IOM	Internationale Organisation für Migration – Vertretung in Deutschland, Berlin sowie eine Zweigstelle in Nürnberg und eine Repräsentanz am Flughafen Frankfurt a.M.
IPBES	Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt, Bonn
ISGH	Internationaler Seegerichtshof, Hamburg
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/AIDS, Bonn
UNCCD	Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bonn
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Repräsentanzbüro Deutschland, Berlin/Außeneinrichtung Bonn
UNDRR	Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Büro Bonn
UNEP/CMS	Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn
UNEP/AEWA	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn
UNEP/ASCOBANS	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordatlantiks und der Irischen See, Bonn
UNEP/EUROBATS	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn
UNESCO-UIL	Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg
UNESCO-UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn

UNFCCC	Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels, Bonn
UN Global HR Centre/OneHR	Gemeinsames VN-Personaldienstleistungszentrum, Bonn
UNHCR	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Berlin, Zweigstelle in Nürnberg
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Büro Berlin
UN-Habitat/GWOPA	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen / Sekretariat für Wasserversorgung der Vereinten Nationen (GWOPA), Bonn
UNITAR	Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung, Bonn
UNOOSA/UN-SPIDER	Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn
UNOPS	Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen, Bonn
UNRIC	Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn
UNRISD	Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung, Bonn
UN SDG Action Campaign	Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Bonn
UNSSC	Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen, Bonn
UNU-ViE	Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn
UNU-EHS	Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn
UNU-FLORES	Institut für Integriertes Materialfluss- und Ressourcenmanagement, Dresden
UNV	Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn
UNIDO-ITPO	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung – Technologie- und Investitionsförderungsbüro, Bonn/Außenstelle Berlin
Weltbank	Verbindungsbüro der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Teil der Weltbankgruppe), Berlin
WFP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Verbindungsbüro Berlin; Innovationszentrum München
WHO-ECEH	Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro Europa, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Bonn
WHO-Büro	Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung, Berlin

II. Deutsche VN-Vertretungen

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiterin: Botschafterin Antje Leendertse
Adresse: 871 United Nations Plaza, New York,
NY 10017, USA

Telefon: +1 212 940 0400
Fax: +1 212 940 04 02
E-Mail: info@new-york-vn.diplo.de
Web: new-york-vn.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiterin: Botschafterin Dr. Katharina Stasch
Adresse: 28 C, Chemin du Petit-Saconnex,
1209 Genf, Schweiz

Telefon: +41 - 22 - 730 11 11
Fax: +41 - 22 - 734 30 43
E-Mail: info@genf.diplo.de
Web: genf.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Thomas Göbel
Adresse: 28 C, Chemin du Petit-Saconnex,
1209 Genf, Schweiz

Telefon: +41 - 22 - 730 11 11
Fax: +41 - 22 - 730 11 67
E-Mail: info@genf-cd.diplo.de
Web: genf.diplo.de/genf-de/ueber-uns/01-Botschaft

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Götz Schmidt-Bremme
Adresse: Wagramer Str. 14, 1220 Wien,
Österreich

Telefon: +43 - 1 - 26 333 75
Fax: +43 - 1 - 26 33 37 56
E-Mail: info@wien.diplo.de
Web: wien-io.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafterin Kerstin Pürschel
Adresse: 9, rue Maspéro, 75116 Paris, Frankreich
Telefon: +33 - 1 - 55 74 57 34
E-Mail: info@unesco.diplo.de
Web: unesco.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den VN-Organisationen in Rom

Leiter: Botschafter Joachim Bleicker
Adresse: Via San Martino della Battaglia 4,
00185 Roma, Italien
Telefon: +39 - 06 - 49 21 32 80
Fax: +39 - 06 - 49 21 32 81
E-Mail: info@rom-io.diplo.de
Web: rom-io.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiterin: Botschafter Sebastian Groth
Adresse: 113 Riverside Drive, P.O.Box 30180,
00100 Nairobi, Kenia
Telefon: +254 - 20 - 4262100
Fax: +254 - 20 - 4262129
E-Mail: info@nairobi.diplo.de
Web: nairobi.diplo.de

Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

www.diplo.de

E-Mail: poststelle@auswaertiges-amt.de

Stand

August 2024

Druck

Druckerei Teichmann, Halle-Ammendorf

Gestaltung

kiono.de

Bildnachweis Titel

oben: Picture Alliance/Michael Kappeler • unten links: picture alliance/NurPhoto • unten rechts: Thomas Imo/photothek.net



www.diplo.de

-  facebook.com/AuswaertigesAmt
-  x.com/auswaertigesamt
-  youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE
-  instagram.com/auswaertigesamt